
Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2022

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Roman Bürgi, KR Philip Cavicchiolo, KR Stefan Christen, KR Erich Feusi-Mächler, KR Albin Fuchs, KR Andrea Keller Nachmittags: KR Franz Camenzind, KR Peter Dettling, KR Roland Lutz
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission
2. Volksinitiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» (RRB Nr. 515/2022)
3. Teilrevision des Enteignungsgesetzes (RRB Nr. 546/2022 und 737/2022)
4. Motion M 4/22: Gemeindebürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer (RRB Nr. 598/2022)
5. Motion M 5/22: Bürgerrecht für Ausländerinnen und Ausländer (RRB Nr. 599/2022)
6. Motion M 6/22: Bürgerfreundliches Amtsblatt (RRB Nr. 653/2022)
7. Bericht zu Postulat M 23/19: Digitalisierung von Steuerungsdaten (RRB Nr. 661/2022)
8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 756/2022)
9. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2021 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)
10. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2021 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
11. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2021 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
12. Fragestunde

Vorstösse

13. Postulat P 16/21: Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge (RRB Nr. 435/2022)
14. Postulat P 17/21: Anpassung Steuertarife (RRB Nr. 436/2022)
15. Interpellation I 39/21: Geld zurück zum Steuerzahler! (RRB Nr. 437/2022)

16. Interpellation I 5/22: Ukraine-Krieg: Wie ist der Stand des Zivilschutzes im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 466/2022)
17. Postulat P 18/21: Mehr Gerechtigkeit bei den Steuerwerten der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften (RRB Nr. 476/2022)
18. Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 481/2022)
19. Postulat P 20/21: Kantonale Mittelschulen wieder stärken (RRB Nr. 485/2022)
20. Interpellation I 2/22: Kinder und Jugendliche unter Druck: starke Zunahme von psychischen Problemen auch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 531/2022)
21. Postulat P 1/22: Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Covid-Pandemie (RRB Nr. 600/2022)
22. Interpellation I 3/22: Ist unsere Polizei in Sachen Cyberkriminalität genügend mit Ressourcen ausgestattet? (RRB Nr. 603/2022)
23. Interpellation I 4/22: Ukrainekrieg - Vorbereitet in die nächste Krise (RRB Nr. 604/2022)
24. Postulat P 8/22: Hindernisse für innere Verdichtung beseitigen (RRB Nr. 630/2022)

KRP Dr. Roger Brändli: Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Oktober-Kantonsratssitzung. Wir erheben uns für das stille Gebet. Danke.

Das Geschäftsverzeichnis haben Sie rechtzeitig und ordnungsgemäss erhalten. Gibt es Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir so tagen.

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

KRP Dr. Roger Brändli: KR Oliver Flühler verlässt die Stawiko. Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz KR Dieter Göldi vor. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Dieter Göldi als neues Mitglied der Stawiko gewählt.

2. Volksinitiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» (RRB Nr. 515/2022) (Anhang 1)

KRP Dr. Roger Brändli: Wir halten zuerst das Eintreten, nach dem Eintreten die Detailberatung. Eintreten auf die Initiative ist obligatorisch. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult. Haben wir keinen Kommissionssprecher? KR Marlene Müller-Diethelm, war ich zu schnell?

Eintretensreferat

KR Marlene Müller-Diethelm: Ich muss mich schnell bereitmachen, es tut mir leid. Ich hatte vorhin ein Telefon und daher bin ich jetzt nicht bereit. Es ist nicht üblich, dass ich nicht bereit bin. Aber ich muss jetzt doch kurz die Datei hochladen, sonst erzähle ich irgendetwas, was ich eigentlich nicht wollte.

KRP Dr. Roger Brändli: Das sind die Tücken der Technik.

KR Marlene Müller-Diethelm: Das sind die Tücken der Technik. Ich habe heute Morgen noch überlegt, ob ich mein Votum ausdrücken soll und habe es dann nicht getan. Aber Sie können eine kurze Pause halten.

KRP Dr. Roger Brändli: Sonst können wir auch zu Traktandum 3 übergehen. Oder haben Sie es?

KR Marlene Müller-Diethelm: Ja, ich habe es. Es tut mir wirklich wahnsinnig leid. Ich hatte vorhin kurz ein Telefonat, deshalb bin ich nicht vorbereitet. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die BKK hat anlässlich ihrer Kommissionssitzung am 16. September 2022 die Musikschulinitiative behandelt. Die Initiative vom 30. Juni 2021 wurde in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht und fordert die Umsetzung der nationalen Musikschulinitiative, die ein gutes Musikschulangebot für alle Kinder und Jugendlichen sowie einheitliche Anstellungsbedingungen von Musikschullehrpersonen fordert. Das Schweizer Stimmvolk hat im Jahr 2012 einen neuen Verfassungsartikel gutgeheissen, welcher den Kanton dazu verpflichtet, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen an der Schule zu fördern. Im Kanton Schwyz fehlen die entsprechenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen dafür. Der Regierungsrat will dies ändern und empfiehlt dem Kantonsrat die Initiative zur Annahme. Die BKK befürwortet die Vorlage. Die Initiative soll für gültig erklärt und angenommen werden. Der Kanton Schwyz soll eine entsprechende gesetzliche Grundlage schaffen. Der

Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Kantonsrat im Sinne der Initiative Bericht und Vorlage zu unterbreiten. Ich danke der Regierung, allen voran Bildungsdirektor LS Michael Stähli, und der Verwaltung, namentlich Tanja Grimaudo und Carla Wiget, sowie allen weiteren Beteiligten für die Zusammenarbeit. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit, Ihnen allen auch für die Aufmerksamkeit. Erlauben Sie mir, hier auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft zu vertreten. Die FDP-Fraktion befürwortet, dass eine kantonale gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, was auch zu Bundesbeiträgen für den Kanton Schwyz führt. Das neue Musikschulgesetz soll aber auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Bezirke ausgerichtet sein. Mit einem bedarfsgerechten Angebot kann die finanzielle Auswirkung in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Bei der Regelung der Anstellungsbedingungen von Musikschullehrpersonen erwartet die FDP vom Kantonsrat Augenmass. Eine Akademisierung des Musiklehrerberufs ist angesichts der gut etablierten Musikschulangebote in den Gemeinden zu vermeiden. Somit danke ich für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen des Initiativkomitees wie auch im Namen der SP-Fraktion. Die musikalische Bildung soll endlich kantonale verankert werden. Wir haben es bereits gehört: Vor ziemlich genau zehn Jahren hat die Schweizer Stimmbewölkerung über den Bundesbeschluss zur Jugendmusikförderung abgestimmt. Damals haben 73 % der Schweizer Stimmberechtigten dieser Vorlage zugestimmt und auch im Kanton Schwyz haben 55 % der Stimmberechtigten dieser Vorlage zugestimmt. Trotzdem – klar ja – fehlt bis jetzt eine kantonale Umsetzung, obwohl die Initiative die Kantone ganz konkret in die Pflicht genommen hat. Deshalb kommt jetzt unsere Initiative zum Zug. Sie fordert ein kantonales Musikschulgesetz. Gerne schildere ich Ihnen jetzt drei Bereiche, weshalb die Initiative wichtig ist und weshalb es wichtig ist, dass es ein Gesetz gibt – ganz abgesehen davon, dass das Schweizer Volk bereits einmal Ja dazu gesagt hat. Der erste Bereich Kinder und Jugendliche: Im Moment ist es so, dass die Anzahl der subventionierten Musikschullektionen sehr unterschiedlich ist. Je nachdem, wo ein Kind in den Unterricht geht, hat er oder sie weniger oder mehr Musikschulunterricht. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein Kind, welches in der Gemeinde Rothenthurm in den Musikschulunterricht geht, hat pro Schuljahr 30 Lektionen à 22,5 Minuten. Würde das gleiche Kind in der Gemeinde Schwyz oder in der Gemeinde Arth in den Musikschulunterricht gehen, hätte es 39 Lektionen à 30 Minuten. Meine Damen und Herren, das ist ein Unterschied von 40 %. Ich muss Ihnen, glaube ich, nicht erzählen, was das für einen Einfluss auf die musikalische Weiterbildung und auf die ganze Entwicklung der Kinder hat. Es ist ein riesengrosser Einfluss. Man kann es auch anders sagen: In gewissen Musikschulen beginnen die Sommerferien theoretisch schon im April. Es gibt sogar Orte ohne Musikschulen. Der Minimalstandard der Lektionendauer soll für alle Musikschülerinnen und Musikschüler bei 30 Minuten Musikunterricht pro Volksschulwoche liegen. Dies ist in vielen Musikschulen bereits gelebte Realität und soll jetzt im gesamten Kanton eingeführt werden. Zudem sollen alle Musikschülerinnen und Musikschüler Zugang zu einem ansprechenden Ensemble-Angebot haben. Nur so kann im gesamten Kanton Schwyz eine zeitgemässe und qualitativ gute musikalische Bildung vorgefunden werden. Der zweite Bereich ist die Begabungs- und Begabtenförderung, das wurde bereits angesprochen: Wenn wir mittel- und langfristig Bundesgelder abholen wollen, braucht es eine kantonale Gesetzgebung. Es wäre sehr wichtig, dass wir die kantonale Gesetzgebung jetzt schaffen, damit wir diese Bundesgelder abholen können. Der dritte Bereich sind die Lehrpersonen: Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen unterscheiden sich im Moment sehr im Kanton, aber auch wenn man über die Kantons Grenzen hinausschaut. An gewissen Orten sind diese schon recht gut, andere Orte hinken noch ein bisschen hinterher. Da müssen dringend Verbesserungen her. Unsere Initiative fordert in Bezug auf die Anstellungsbedingungen der Musikschullehrpersonen eine kantonale Regelung. Für das Initiativkomitee wie auch für die SP ist es ein grosses Anliegen, dass diese drei Punkte in einem kantonalen

Gesetz verankert werden. In denjenigen Gemeinden, wo es gut läuft, soll das kantonale Gesetz positiv mittragen, und in denjenigen Gemeinden, wo Nachholbedarf besteht, soll das kantonale Gesetz eine positive Unterstützung bieten. Mit dem Ja zur Initiative sorgen wir dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Schwyz Zugang zu guter und zeitgemässer musikalischer Bildung haben. Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission erklären die Initiative für gültig und wollen sie annehmen. Die SP-Fraktion folgt diesen Meinungen und wird die Initiative auch für gültig erklären und sie annehmen. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzte Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die Mitte-Fraktion ist die Sicherung einer qualitativ guten musikalischen Bildung im gesamten Kanton wichtig. Wir werden die Initiative deshalb einstimmig unterstützen. Die Gültigkeit ist auch nicht bestritten. Mit der Annahme dieser Initiative geben wir der Regierung den Auftrag, eine konkrete Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die Mitte-Fraktion würde eine schlanke Vorlage für den Kanton Schwyz begrüßen. Es soll keine Revolution in der Schwyzer Musikschullandschaft geben. In vielen Gemeinden läuft bereits vieles sehr gut. Wichtig ist, dass mit dem kantonalen Gesetz die Bundesvorgaben umgesetzt werden. Neu soll es – wie wir schon gehört haben – in unserem Kanton Minimalstandards betreffend der Anzahl Musikschulstunden pro Schuljahr geben. Wenn sinnvoll und möglich, wäre eine Annäherung an die Volksschule angebracht. Die Subsidiarität ist der Mitte-Fraktion aber wichtig. Die Gemeinden sollen weiterhin für die Musikschulen verantwortlich sein.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, auch für die SVP-Fraktion ist die Gültigkeit unbestritten. Aber als SVP-Politiker möchte ich jetzt ein bisschen Schwung in diese Debatte bringen und das rosige Bild aus der Mitte-Links-Ecke ein wenig korrigieren. Die Ziele der Initiative sind bekannt bzw. können nachgelesen werden. Ich möchte deshalb die Diskussion zu diesem Thema nicht gross verlängern. Wie bereits schon in der kurzen Kommissionsdebatte ange-tönt, beurteilt die SVP das Ziel dieser Initiative als trojanisches Pferd und für den Kanton Schwyz nicht unbedingt als zielführend. Es wird zwar mit dem hehren Ziel einer guten Musikschule oder einem guten Musikschulangebot für Kinder und die Jugendlichen geworben. Bei genauer Betrachtung ist die Initiative für uns aber leider nicht viel mehr als eine reine Finanzvorlage. Ich begründe, wie folgt: Zentral geht es hier um das Abholen von Geld in Bern und zur gesetzlichen Regelung der Musikschulen durch den Kanton mit dem üblichen Verteilschlüssel, aktuell 20 % beim Kanton und 80 % bei den Gemeinden. Das Wichtigste ist unter Ziffer 4.2 nachzulesen: Die Anpassung der Anstellungsbedingungen der Musiklehrpersonen gemäss Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons. Der Vizepräsident hat es bereits erwähnt. Das heisst nicht nur zwölf Wochen Ferien – oder unterrichtsfreie Zeit für KR Aurelia Imlig-Auf der Maur –, sondern auch ein akademischer Abschluss mit entsprechendem Gehalt. Auf das Wesentliche fokussiert sieht die SVP-Fraktion die Initiative so: Erstens einmal mehr eine absolut unnötige Akademisierung der Schule, die die vielen sehr guten Laien-Musiklehrpersonen zu Verlierern machen wird. Zweitens ein weiterer eklatanter Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip, wodurch den Gemeinden in Zukunft zwingend 80 % der Kosten auferlegt werden. Und drittens für uns keine erhebliche Verbesserung der musikalischen Bildung der Kinder und Jugendlichen. Geschätzte Damen und Herren, der Terminus Musikschulinitiative ist deshalb eine komplett falsche Bezeichnung. Die ehrliche und richtige Bezeichnung ist Musiklehrerinneninitiative – Musiklehrerinnen selbstverständlich mit Doppelpunkt, Genderstern und was sonst noch alles so dazugehört. Ich komme zum Schluss: Für die SVP geht es bei dieser Vorlage um Geld, Machtverteilung und weniger um Musikbildung. Die SVP-Fraktion lehnt darum – wie bereits in der Kommission – die Initiative einstimmig ab und freut sich auf Unterstützung. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen und als Mitglied des Unterstützungskomitees. Musik ist lebenswichtig für Menschen, entsprechend wichtig ist die musikalische Ausbildung und die GLP als kulturbeflissene Partei stand schon immer dahinter. Die GLP-Fraktion erklärt die

Initiative ebenfalls als gültig und stimmt dem Anliegen zu. Die Angebote der Musikschulen sind aktuell sehr unterschiedlich. Je nach Wohnort unterscheiden sich sowohl die Breite des Angebots als auch die Anzahl der subventionierten Lektionen. Die vom Initiativkomitee geforderte Anpassung bringt hier einen Paradigmenwechsel. Neu sollen alle Schwyzer Kinder und Jugendlichen gleichermaßen Zugang zu zeitgemäßem, bedarfsgerechtem und qualitativ gutem Musikunterricht haben. Zudem sollen dort, wo es notwendig ist, Koordination und Struktur kantonal geregelt und effizienter gemacht werden. Die Initiative lässt dem Gesetzgeber einigen Spielraum. Sie fordert aber in Form einer allgemeinen Anregung, ergänzend zu bereits Gesagtem, klar Folgendes: Im Sinne der Chancengleichheit und Effizienz ist es wichtig, dass gewisse Punkte kantonal geregelt werden. So soll z.B. sichergestellt werden, dass die Musikbildung von allen Jugendlichen und Kindern im Kanton unterstützt wird, dass die Anstellungsbedingungen für Musiklehrende überall gleich sind und dass die Qualitätssicherung einen kantonalen Mindeststandard einhält. Das sind die relevanten Punkte der Initiative des Initiativkomitees, welche auch die GLP unterstützt. Wie dies im Detail aussehen soll, kann Bestandteil von Mitwirkung und Vernehmlassung sein. So könnte man z.B. für optimale Chancengleichheit das Zürcher Gesetz als Beispiel nehmen. Dort steht: Die Musikschulen berücksichtigen bei der Festlegung der Beiträge die wirtschaftliche Situation der Eltern sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter (Ende Zitat). Das ermöglicht, dass alle Talente gefördert und vielleicht auch erst entdeckt werden und dass die Herausragenden mit ihren Top-Talenten gezielter und besser zur Blüte gebracht werden können, was dann wohl alle freut, und wenn es sogar eine berühmte Schwyzer Botschafterin mehr gäbe, auch mit Stolz erfüllt. Einem auf Effektivität und Qualität getrimmten Unterricht kommt hier sicher eine wichtige Rolle zu. Deshalb soll auch die Qualitätssicherung im Gesetz besondere Beachtung finden. Zum Schluss an die Adresse von all denjenigen, die Angst vor Vereinheitlichung haben oder befürchten, dass die Gemeinden ein exotisches Angebot machen müssen, das sie kaum mehr bezahlen können: Das ist nicht der Fall, im Gegenteil. Ein gut gemachtes Gesetz schafft die Grundlage dafür, dass die Gemeinden einfacher und vermehrt zusammenarbeiten können, bspw. koordinierte Angebote von seltenen Instrumenten, Ensembleunterricht oder Austausch von Lehrern und Übungsräumen. Das wird aktuell durch Kommunikationslücken und einem Dschungel von vielen Tarifen sehr erschwert. Eine einheitliche Finanzierung wird auch dazu führen, dass es keine Rolle spielt, ob ein Schüler in der einen oder anderen Gemeinde in den Unterricht geht, weil die Kosten eben gleich sind. Dies erweitert automatisch das Angebot für die Musikschüler, ermöglicht auch Synergien unter den Gemeinden, Fokussierung und bessere Auslastung bei mehr Qualität. Es gibt auch mehr harmonische Klänge im Konzert der Gemeinden. Deshalb wird die GLP-Fraktion die Initiative gültig erklären und unterstützen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Mathias Bachmann, ich habe Sie zurückgestellt, weil ich zuerst den Fraktionsprechenden das Wort geben wollte. Jetzt haben aber Sie das Wort.

KR Mathias Bachmann: Genau, ich war vielleicht ein wenig voreilig. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Mitinitiant erlaube ich mir, auch das Wort an Sie zu richten. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen des Initiativkomitees auf und stimmt dieser Initiative zu. Dies macht uns primär bereits einmal sehr glücklich. Es soll ein kantonales Musikgesetz geben. Das begrüßen wir. Es ist der richtige Schritt, man kann die Anliegen aufnehmen und in unserem Kanton für die musikalische Bildung umsetzen. Der Regierungsrat will in seinem Gesetz, welches er vorlegen will, folgende Punkte beachten: Musikunterricht in den Musikschulen ausserhalb des Unterrichts nach Lehrplan, Aufgaben der Gemeinde als Arbeitgeber, Auftrag und Ziel der Musikschule, Finanzierung, Musiklehrpersonen, Anstellungsbedingungen. Dies unterstützen wir als Komitee und möchten noch folgende Anmerkungen dazu anbringen. Wir als Initiativkomitee verstehen die Formulierung Musikschulunterricht in den Musikschulen ausserhalb des Unterrichts nach Lehrplan so, dass damit eben der gesamte Unterricht an der Musikschule und nicht die Definition des zeitlichen Rahmens gemeint ist. Mit anderen Worten: Das Gesetz soll dem Schulträger die Möglichkeit bieten, dass der Musikschulunterricht – entsprechend dem Konzept – auch in den Blockzeiten stattfinden kann. Die Subsidiarität soll aber immer gewahrt sein und der lokale Schulträger soll dies entscheiden können. Der Regie-

rungsrat nimmt Bezug auf das Zürcher Gesetz und schlägt für den Kanton Schwyz ein schlankes Gesetz vor. Auch dies finden wir eine gute Sache. Es braucht hier nichts Grosses. Wir halten an dieser Stelle fest, dass die Lösung unbedingt auch die Begabtenförderung enthalten soll. In Ergänzung zum Zürcher Gesetz, finden wir, sollten wir noch festhalten, dass mit dem kantonalen Gesetz noch klarer wird, dass die Musikschulen ein öffentliches Angebot darstellen sollen. Für die Ausführung des öffentlichen Angebots braucht es einheitliche Bedingungen. Wir haben es bereits gehört, dies betrifft vor allem die einheitliche Dauer der Lektionen. Es ist für uns auch wichtig, dass die Qualität gesichert werden kann. Wir haben viele, viele gute Beispiele in unserem Kanton. Als Initiativkomitee regen wir auch an, keine neuen Experimente zu machen. Die Anstellungsbedingungen von Musiklehrpersonen bspw. können an die Anstellungsbedingungen anderer Gesetze, z.B. dem Volksschulgesetz, angepasst werden. Ohne entsprechende Verankerung an die kantonal definierten Löhne würden das Gesetzes und die dazugehörige Verordnung nicht dem Grundgedanken der Initiative entsprechen. Ebenfalls ist es uns wichtig, dass mit der Umsetzung der Initiative die Tarife der Eltern angeschaut werden. Wie der Initiativtext besagt, braucht es eine Vereinheitlichung. Es darf nicht sein, dass bei der einen Gemeinde die Eltern viel mehr bezahlen müssen als bei der anderen Gemeinde. Es braucht Standardtarife, damit die Gemeinden besser untereinander und miteinander arbeiten können. Auch hier gibt es sehr viele gute Beispiele, die im Kanton Schwyz bereits vorhanden sind. Aus Sicht des Initiativkomitees sind dies alles zentrale Punkte. Wichtig ist hier auch immer, dass die Subsidiarität gewährleistet ist. Ich erlaube mir jetzt aber noch abschliessend, auf zwei, drei Worte von KR Max Helbling einzugehen: Das Abholen von Geldern von Bern. Ja, man hat einen Verfassungsartikel, KR Max Helbling. Dieser wurde angenommen. Dieser wurde von der Nation und auch vom Kanton Schwyz angenommen. In diesem ist die Begabtenförderung enthalten. Das ist ein Thema. Wir haben auch Jugend und Sport und Jugend und Musik, das ist etabliert. Ja, was soll man dann sagen? Das setzen wir jetzt einfach nicht um? Nur zu sagen, es gehe hier ums Abholen: Es ist ein Auftrag, den wir von Bern haben. Und zwar ein Auftrag, den der Schwyzer Bürger auch wollte. Wenn ich jetzt Schwyz sage, meine ich Schwyz mit Ypsilon. Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, es gehe nur um die Lehrpersonen: Also ich muss sagen, entweder haben Sie den Initiativtext oder die Webseite nicht richtig gelesen. Dort gäbe es noch eine Erklärung dazu. Es wird gesagt, dass die Laienmusiker die Verlierer seien. Ich finde das einfach nur Quatsch. Es steht auf der Webseite, oder wenn man den Initiativbogen ausdruckt, steht es sogar drauf, dass wir eben nicht wollen, dass die Gemeinden nur noch akademisierte Lehrpersonen anstellen dürfen. Das wollen wir eben nicht. An der Volksschule ist das so. An der Volksschule muss man das haben, wenn man Primarlehrer sein will. Dies wurde explizit vom Initiativkomitee nicht gewünscht und es steht auch auf der Webseite. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen. Jeder, der hier etwas anderes behauptet, ist nicht ganz ehrlich. Wir wollen, dass die Qualität gesteigert wird. Wir wollen, dass der Schüler am Ende des Tages im Kanton Schwyz eben nicht bereits im April Feierabend hat und nicht mehr in die Musikschule kann. Das ist uns wichtig. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche auch noch zur Musikschulinitiative respektive, wie es KR Max Helbling gesagt hat, zur Musiklehrerinitiative. Ich spreche jetzt hier als Musikant und zwar als Ländlermusikant. Ich bin schon seit einigen Jahren in diesem Business tätig. Ich habe Schwyzerörgeli gelernt, zuerst nach Zahlen und vor allem nach Gehör. Dies ist auch eine Begabung, die man haben kann. Es gibt hochbegabte Leute, die nur nach Gehör Musik machen können und keine Noten kennen. Der Beste ist hier wahrscheinlich jedem bekannt, das war Rees Gwerder. Er hat nach Gehör gespielt, er hatte auch seine Berechtigung im Ganzen. Er hat übrigens auch Schüler unterrichtet. Es ist einfach so, dass man die Regionalität auch berücksichtigen sollte – dieses Kulturgut in Illgau, im Muotathal oder auch im Ybrig wird je unterschiedlich Musik gemacht. Wenn wir dieses Kulturgut einfach vereinheitlichen und die lokalen Leute vor Ort nicht mehr Musik unterrichten können, ohne dass sie eine hohe Ausbildung machen müssen, sehe ich schwarz für das Kulturgut, welches wir haben. Dass es Quatsch sei, geschätzter KR Mathias Bachmann, was ich hier jetzt erzähle: KR Max Helbling hat vorgängig zu dieser Sitzung beim Bildungsdirektor eine Anfrage unterbreitet und zur Antwort erhalten, dass gewisse Anforderungen erfüllt werden müssen. Dass hier eine Akademisierung auf dem Weg ist, können auch Sie nicht in Abrede stellen.

Wir wollen dann schauen, wie es herauskommt. Wir wissen mittlerweile, wie es überall mit der Verakademisierung läuft. Die Freude, Überzeugung und Überlieferung der lokalen Musik, welche wir haben, soll auch im Vordergrund stehen. Wenn dem nämlich nicht mehr so ist, geht viel verloren. Darin besteht meine grösste Angst. Ich habe auch Sympathien für die ganze Sache. Dass man natürlich in der örtlichen Feldmusik, Guggenmusik usw. Nachwuchs braucht und hierzu Leute aus den Musikschulen gewinnen kann, dafür habe ich Sympathie. Aber wir müssen Leute haben, die vor Ort Musik unterrichten können und nicht unbedingt eine akademische Ausbildung haben müssen, sondern einfach Freude haben, das ist das Wichtigste. Sonst haben wir wieder nur alles studierte Lehrer, so dass wir am Schluss, wie an anderen Orten auch, trotzdem einen Fachkräftemangel haben. Uns ist bestens bekannt, dass wir einen Lehrermangel haben. Wir werden einen solchen schlussendlich auch in den Musikschulen haben. Ein grosser Vorteil der Stegreif-Musik – man sagt dem im Volksmund so, wenn jemand einfach nach Gehör spielen kann – in der Strommangellage, in welcher wir uns befinden werden und die hochgejubelt wird, ist: Wir brauchen keine Verstärker, wir brauchen auch kein Licht, es orgelt einfach, damit Sie das auch noch berücksichtigen. Wie gesagt, für mich ist hier die Verakademisierung der Hauptkritikpunkt. Ich schaue dieser wirklich kritisch entgegen. Dass das Lokale und Regionale einfach mit einem Haufen Studierter vermischt wird, davor habe ich grosse Angst. Ich werde es aus diesem Grund auch nicht unterstützen. Danke vielmals.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, die SVP erwartet, dass noch zwei, drei Rückmeldungen von unserer Seite kommen. Ich möchte gerne auf die Akademisierung, die angeprangert wird, respektive vor der Angst vorhanden ist, eingehen. Erstens einmal muss man sagen, es gibt einen Volksentscheid, der ganz klar besagt, dass wir die musikalische Bildung fördern wollen. Der Volksentscheid wurde angenommen, auch im Kanton Schwyz. Sie müssen sich ein fragen, wie Sie mit Volksentscheiden umgehen, ob es Ihre Art ist, dass man, wenn es dann eine Umsetzung gibt, diese einfach grundsätzlich ablehnt, obwohl das Gesetz noch nicht einmal vorliegt. Das ist Ihre Entscheidung. Dann möchte ich auch gerne ein paar Fakten in die Diskussion einbringen. Wir müssen uns bewusst sein, es ist jetzt bereits schon so, dass rund 75 % oder sogar noch ein wenig mehr der Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Kanton Schwyz eine pädagogische Ausbildung haben – einen Masterabschluss oder ein Lehrdiplom. Hier zu sagen, man habe Angst, dass eine Akademisierung komme: Meine Damen und Herren, die Akademisierung ist bereits lange da: 75 %, steigend. Und in den 25 % sind sogar noch Leute mitbegriffen, die erst einen Bachelorabschluss haben und gerade an der Masterausbildung sind. Also die Akademisierung ist bereits vorhanden. Wie KR Mathias Bachmann gesagt hat, das Initiativkomitee sagt nicht, dass es ein Lehrverbot für nicht ausgebildete Lehrpersonen geben soll, weil dies gar keinen Sinn macht. Wir wären die schlechtesten Gesetzgeber, wenn wir so etwas tun würden. Finden Sie einmal in Muotathal oder in Illgau eine professionelle Blockflötenlehrerin. Solche Lehrpersonen findet man bereits kaum in Küsnacht. Wenn wir ein Gesetz machen, welches das fordert, dann sind wir selber schuld. Das macht keinen Sinn, deshalb fordern und wollen wir das ja auch nicht. Und übrigens – einfach auch noch angesprochen –, wenn Sie das Zürcher Gesetz anschauen, gibt es Optionen für lokale Bedürfnisse. Es gibt dort bereits zwei Abstufungen, indem gesagt wird, man kann auch Lehrpersonen anstellen, die kein entsprechendes Diplom haben. Es ist alles möglich, es wird alles gelebt, haben Sie keine Angst davor. Irgendwie komisch ist, es wurde von Subsidiarität gesprochen, dass 80 % die Gemeinden und 20 % der Kanton bezahlt. Haben Sie das Gefühl, die Eltern bezahlen nachher keine Beiträge mehr für den Musikschulunterricht? Davon hat das Initiativkomitee auch nichts gesagt. Ich glaube wir wären der erste Kanton, der gratis Musikunterricht anbietet. Bei der SP können Sie damit vielleicht Sympathien gewinnen, aber ich glaube nicht, dass sich das Initiativkomitee dafür einsetzen würde. Das macht auch keinen Sinn. Also bleiben Sie bei den Fakten: Ja, der Kanton wird vielleicht etwas mitfinanzieren. Wie hoch der Beitrag sein wird, werden wir in der Debatte zum Gesetz sehen. Aber der Beitrag, der Staatsbeitrag wird sicher nicht bei 100 % liegen. Dann haben Sie davon gesprochen, dass es eine Musikschullehrpersoneninitiative oder eine Musiklehrerinneninitiative wäre. Ja, es gibt Anpassungen bei den Musikschullehrpersonen. Aber wir müssen uns bewusst sein, diese sind vor allem für unsere Kinder und Jugendlichen. Wenn nämlich eine Lehrperson im April schon in die Sommerferien gehen muss, stellen Sie sich einmal vor, wie gut das Kind nach den Sommerferien

noch spielt – gar nicht. Es wird alles wieder vergessen sein. Deshalb müssen wir dort Anpassungen für alle haben. Ja, das hat einen Einfluss auf die Lehrpersonen, aber es hat vor allem Einfluss auf unsere Kinder und unsere Jugendlichen. Es muss doch unser Ziel sein, dass wir in unserem Kanton wirklich eine gute, fundierte und qualifizierte musikalische Bildung haben. Einfach nochmals zum Schluss: Ich weiss, Sie glauben es mir nicht, aber wir haben mindestens vier sehr bekannte und sehr renommierte Ländlermusikerinnen und Ländlermusiker in unserem Initiativkomitee, die auch nicht alle die gleiche Ausbildung haben. Wenn Sie jetzt hier hin stehen und sagen, diese dürften nicht mehr unterrichten: Wir wären wirklich das schlechteste Initiativkomitee, wenn wir als Initiativkomitee fordern würden, dass ein Teil unseres Initiativkomitees nicht mehr unterrichten darf. Also sind Sie ehrlich, es geht nicht darum. Wir als Gesetzgeber haben es in der Hand, hier gute Lösungen zu finden. Ich bin sicher und stehe jetzt heute hier: Wir werden ganz im Sinne unserer Gemeinden und unserer Schulträger gute Lösungen finden. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wir sind schon mitten in einer inhaltlichen Diskussion. Darum versuche ich, an dieser Stelle noch eine kurze Einordnung zu machen, wo wir heute in diesem Geschäft stehen. Wir haben eine Bundesverfassungsbestimmung, wir haben es gehört, welche die musikalische Bildung bzw. den Zugang zur musikalischen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten und ermöglichen soll. Wir haben eine Volksinitiative, welche auf diese Verfassungsbestimmung referenziert und eine eigenständige gesetzliche Grundlage fordert. Die Regierung bietet Hand, sieht die Möglichkeiten einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage, referenziert ihrerseits auch auf die Zürcher Möglichkeit eines schlanken Gesetzes – weniger als ein Dutzend Paragraphen. Das ist also heute noch möglich, geschätzte Damen und Herren. Insofern geht es heute bei diesem Beschluss mit einfachem Mehr lediglich darum: Ja, wir tätigen einen zweiten Schritt, der ordentliches Gesetzgebungsverfahren heisst. All die inhaltlichen Diskussionen kommen selbstverständlich dort ohnehin. Ich habe vernommen, auch wahrgenommen und nehme zur Kenntnis, dass Sie bereits heute die für Sie wesentlichen Eckwerte abgesteckt haben möchten. Ich verstehe das sehr gut. Die Regierung hat das ihrerseits in der Stellungnahme zu dieser Volksinitiative und eingebettet in die heutige Vorlage auch getan. Ganz präzise genommen, KR Max Helbling, heisst es hier drin: In Anlehnung an das Volksschulwesen (Ende Zitat). Das heisst für uns, dass wir bei den Volksschulen eben auch private Volksschulen anerkennen. Hier bin ich auch gleich beim Einstiegspunkt. Wenn es um die Anerkennung geht, müssen gewisse Mindestvoraussetzungen gegeben sein. Das kann Ausbildung oder Qualifikation sein. Das wollen wir regeln können. Wir wollen weiter die Rolle des Kantons und die Rolle der Gemeinden regeln. Es soll möglich sein, dass die Gemeinden eigene Musikschulen führen, dass die Gemeinden mit anderen Gemeinden in diesem Bereich zusammenarbeiten können oder dass Gemeinden mit privaten Musikschulen zusammenarbeiten eingehen können. Das wollen wir abgesteckt haben: Einen einheitlichen Rahmen, Zugang für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten – dort, wo der Bedarf ausgewiesen ist. Sie können das vergleichen mit dem Zweijahreskindergarten-Angebotsobligatorium, welches wir im Kanton Schwyz auch haben. Dies einfach zur Einbettung, wo wir heute stehen. Ich glaube, wenn der Kanton in die Finanzierung eingebunden sein soll, dann ist es nicht mehr als Recht, dass er auch Mindestanforderungen verlangt, wie man das – ich erwähne es nochmals – beim Volksschulwesen auch macht. Heute geht es um den Grundsatz. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ist ein zweiter Schritt. Ich nehme die Anregungen auf, wir müssen diese aber auf die Diskussion vertragen, wenn es dann um das Eingemachte geht. Besten Dank, wenn Sie dieser Vorlage in der heutigen Form zustimmen.

Detailberatung

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen somit zur Detailberatung. Wir werden zuerst über die Gültigkeit beraten und nachher über Annahme/Ablehnung der Initiative. Ich frage Sie, wird das Wort zur Gültigkeit der Initiative gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir darüber abstimmen.

Abstimmung

Die Volksinitiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» wird mit 93 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen somit zur Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Ich kann vielleicht noch erwähnen, dass nur das einfache Mehr zur Anwendung kommt. Entgegen dem, was teilweise in der Presse zu lesen war, spielt die Dreiviertelmehrheit keine Rolle. Das heisst, wenn die Initiative mit einfachem Mehr angenommen wird, gibt es keine Volksabstimmung, auch wenn die Dreiviertelmehrheit nicht erreicht wird. Weil es sich um keinen ausgearbeiteten Entwurf handelt, hat der Regierungsrat mit der Annahme der Initiative die Aufgabe, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Erst die Gesetzesvorlage untersteht dem Referendum. Dann ist auch die Dreiviertelmehrheit relevant. Wenn die Initiative heute mit einfachem Mehr abgelehnt würde, käme es zu einer Volksabstimmung über die Initiative. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Volksinitiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» wird mit 59 zu 31 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Der Regierungsrat hat nun von Ihnen den Auftrag gefasst, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und diese Ihnen vorzulegen.

3. Teilrevision des Enteignungsgesetzes (RRB Nr. 546/2022 und 737/2022) (Anhang 2)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn der Kanton, die Gemeinden oder Bezirke eine Strasse ausbauen wollen, benötigen sie hierfür oft zusätzliches Land. Land, das meist von Privaten erworben werden muss. Dazu führt die öffentliche Hand Landerwerbsverhandlungen durch, um eine gütliche Einigung zu erzielen. Wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann und die öffentlichen Interessen hoch sind, kann der Kanton beim besagten Bauprojekt ein entsprechendes Landenteignungsverfahren durchführen. Dieses Instrument wird jedoch nur im äussersten Notfall angewandt und bedingt auch ein langwieriges Verfahren. Die gesetzlichen Regelungen für die Enteignung sind im vorliegenden kantonalen Enteignungsgesetz festgehalten. Beim Landerwerb wird dabei zwischen landwirtschaftlichem Kulturland und nichtlandwirtschaftlichem Kulturland unterschieden. Beim nichtlandwirtschaftlichen Kulturland gilt meistens der Verkehrswert als Basis für den Landerwerb. Es wird also geschätzt, wie viel Wert das Land aktuell auf dem Markt besitzt und entsprechend entschädigt. Beim landwirtschaftlichen Kulturland gilt das bäuerliche Bodenrecht als Basis für die Preisberechnungen. Das bäuerliche Bodenrecht wurde eingeführt, um Spekulationen mit landwirtschaftlichem Kulturland entgegenzuwirken. Die Preisberechnung erfolgt nach einem strengen Muster und ist im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht und in der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht festgelegt. Die Preisberechnung für 1 m² Land liegt um ein Vielfaches tiefer als für übliches Bauland. Sie liegt etwa in der Preisspanne von knapp Fr. 2.-- bis Fr. 10.-- pro m². Die Entschädigungsansätze bei Enteignungen basieren also auf dem Berechnungsmodus des bäuerlichen Bodenrechts. Das ist auch in Bezug auf die nun vorliegende Teilrevision des Eignungsgesetzes zu unterscheiden. Der Preis für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen ist im Grundsatz durch das bäuerliche Bodenrecht behördlich reguliert und kann nicht beliebig hoch festgelegt werden. Die vorliegende Teilrevision des Enteignungsgesetzes

beruht auf der Motion M 14/20, gemäss welcher eine Anpassung des Entschädigungssatzes auf das Dreifache des Schätzwertes vorgenommen werden soll. Bislang wird der normale Schätzwert bei Enteignungen vergütet, also ohne einen x-fachen Zuschlag. Mit dieser Anpassung des kantonalen Gesetzes soll eine Anpassung respektive eine Angleichung an das Bundesgesetz erfolgen, welches seit dem 1. Januar 2021 ebenfalls die dreifache Entschädigung vorsieht. Dies macht insofern auch Sinn, als damit keine Ungleichheit mehr entstehen soll. Der Landwirt soll nicht anders entschädigt werden, ob er nun dem Bund oder dem Kanton Land abtreten muss. Der Kantonsrat hat am 26. Mai 2021 die Motion entgegen der regierungsrätlichen Meinung mit 85 zu 5 Stimmen als erheblich erklärt, worauf uns nun der Regierungsrat diese Teilrevision des Enteignungsgesetzes unterbreitet. Die Teilrevision beinhaltet hauptsächlich die Ergänzung von § 19, womit die Forderung der Motion umgesetzt werden soll. Dort wird festgelegt, dass für Kulturland, welches unter das bäuerliche Bodenrecht fällt, das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Art. 66 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht vergütet werden soll. Diese Anpassung scheint insofern vermutlich unbestritten zu sein, da sich sowohl die vorberatende BSA als auch der Regierungsrat hier einig sind. Eher uneinig sind sich die BSA und der Regierungsrat über den neu festgelegten Minimalbetrag. Streng nach der Forderung der Motion bezüglich einer Verdreifachung des Höchstpreises nach bäuerlichem Bodenrecht würde ein Preis zwischen Fr. 5.-- und Fr. 30.-- pro m² resultieren. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die neue Regelung unter Umständen tiefer ausfallen würde als gemäss der heutigen Praxis, wonach üblicherweise im Schnitt rund Fr. 12.-- pro m² vergütet wird. Deshalb schlägt uns der Regierungsrat die Ergänzung vor, dass zwar der dreifache Entschädigungswert gelten soll, ergänzend aber eine Mindestentschädigung von Fr. 15.-- festgelegt wird. Die BSA beantragt nun jedoch, diese Mindestentschädigung auf Fr. 20.-- pro m² anzuheben. Dies mit der Begründung, dass der ohnehin tiefe Entschädigungssatz bei Enteignungen auf ein angemessenes Mass erhöht werden soll. Enteignungen kommen nicht häufig vor, bedeuten aber für den betroffenen Grundeigentümer trotzdem eine einschneidende Massnahme, für die er auch entsprechend entschädigt werden soll. Aus diesem Grund erachtet die vorberatende Kommission den Minimalbetrag von Fr. 20.-- als gerechtfertigt und fair. Die BSA hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. September 2022 beraten und unterstützt die vorliegende Teilrevision des Enteignungsgesetzes, beantragt Ihnen aber, wie bereits erläutert, die Mindestentschädigung gemäss § 19 Bst. b von Fr. 15.-- auf Fr. 20.-- zu erhöhen. Ich danke Ihnen schon jetzt für die Unterstützung. Ich bedanke mich auch bei LA André Rügsegger und dem Departementssekretär Norbert Mettler für die Vorbereitung der Sitzung sowie dem Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft, Mario Bürgler, für die kompetente Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäfts. Ebenfalls herzlichen Dank Daniela Feierabend für das Protokoll und meinen Kommissionsmitgliedern für die engagierte und sachliche Diskussion. Wenn ich hier noch kurz die Fraktionsmeinung der FDP kundtun darf: Wir unterstützen die vorliegende Teilrevision des Enteignungsgesetzes und werden sie einstimmig annehmen. Ebenfalls befürworten wir grossmehrheitlich den Kommissionsantrag zur Anhebung des Minimalbetrags auf Fr. 20.--, werden uns aber in der Detailberatung noch entsprechend äussern. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden im Rahmen des Eintretens.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte ist erfreut über die vorliegende Teilrevision des Enteignungsgesetzes. Einerseits wird mit der Verdreifachung der Entschädigung – wir haben es gehört – wie gefordert eine Anpassung an das Bundesgesetz umgesetzt. Mit der Einführung einer Mindestentschädigung zeigt der Regierungsrat andererseits, dass ihm der Erwerb von Land etwas wert ist. Das Ziel dieser Teilrevision muss sein, dass die öffentliche Hand unkompliziert die notwendigen Flächen für Infrastrukturbauten ohne mühsame Verhandlungen und kostspielige Umwege über die Enteignung erwerben kann. Deshalb spricht sich die Mitte-Fraktion für eine minimale Entschädigung von Fr. 20.-- aus und wird den Kommissionsantrag unterstützen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorweg: Wir Grünliberalen sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, befürworten die Angleichung der kantonalen an die eidgenössische Regelung und damit auch die Entschädigung mit dem Dreifachen des ermittelten Höchstpreises gemäss Art. 66 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht, mindestens aber Fr. 15.-- pro m². Hingegen sind wir gespalten, ob es gar mindestens Fr. 20.-- pro m² sein sollen. Begründung: Die Grünliberalen hatten bereits anlässlich der Diskussion der Motion M 14/20 vom 18. November 2020 im Kantonsrat darauf hingewiesen, dass eine Enteignung für Betroffene, egal ob Landwirte oder Private, immer schmerzhaft und als allerletzte Lösung zu betrachten sei. Daher ist auch eine mindestens dem Marktwert entsprechende Abgeltung gerechtfertigt. Es ist auch nachvollziehbar, dass ein Landwirt für sein Kulturland im Falle einer Enteignung einen möglichst hohen Wert vergütet haben möchte, weil er nicht nur sein Eigentum, sondern eben damit auch seine Produktionskapazität auf diesem Boden verliert. Weil der nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht festgesetzte Höchstpreis nicht dem Marktwert entspricht, stellt sich die Frage, ob dies eine gerechte oder zu tiefe Abgeltung ist. Das ist auch eine politisch gefärbte Abwägungsfrage, deren Gegenstand der Kantonsrat damals mit 85 zu 5 Stimmen als zu tief beurteilt und damit den Auftrag zu einer Teilrevision mit dreifacher Abgeltung erteilt hat. Bei den Grünliberalen fällt der Entscheid hingegen ein bisschen knapper aus. Dies insbesondere auch deswegen, weil nicht nur der bisherige Schätzwert verdreifacht, sondern auch die bisherigen Zuschläge weitergeführt werden sollen. Zudem bestehen für die Grünliberalen nach wie vor rechtliche Bedenken an der vorgeschlagenen Verdreifachung des Schätzwertes gemäss bäuerlichem Bodenrecht. Wir haben diese Bedenken auch bereits in unserer Vernehmlassungsantwort geäussert – leider erfolglos, keine Antwort darauf. Die Angleichung des kantonalen Rechts an die Regelung auf Bundesebene, welche per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wonach für landwirtschaftliches Kulturland neu das Dreifache des ermittelten Höchstpreises vergütet werden soll, ist bei uns Grünliberalen aber unbestritten. Es kann nicht sein, dass es eine Rolle für die Berechnung der Entschädigung im Fall einer Enteignung spielt, für welchen Zweck genau enteignet werden soll respektive ob der Bund für den Bau einer Autobahn oder Gleise der SBB oder aber der Kanton für kantonale Strassen und Anlagen enteignet. Diese Ungleichbehandlung macht aus Sicht des Enteigneten keinen Sinn. Damit steht der Entschädigungsregelung mit dem Dreifachen des sogenannten Höchstpreises – gemäss Gesetz – aus unserer Sicht nichts im Wege. Ich füge gleich unsere Haltung zum neuen § 19 lit. b, Mindestentschädigung von Fr. 20.-- pro m², an. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat offenbar die Bauernvereinigung des Kantons Schwyz, die SVP, die Mitte und die Gemeinde Altendorf eine Mindestentschädigung von Fr. 20.-- pro m² gefordert. Wir Grünliberalen sind diesbezüglich gespalten. Es besteht gewisse Sympathie und Verständnis für den Wunsch nach einer höheren Entschädigung im Falle der Enteignung, weil ja nicht nur der einmalige Eigentumsverlust, sondern eben immer auch ein Teil des Produktionsausfalls zu entschädigen ist, welcher über die kommenden Jahre entsteht. Die höhere Entschädigung kann sodann zu einem haushälterischen Umgang mit Kulturland führen. Der Staat muss sich bemühen, dass möglichst selten, und wenn ja, möglichst wenige Enteignungen vorkommen. Ein gutes Beispiel ist der neulich bewilligte Neubau des Werkhofes in unserer Gemeinde Freienbach, welcher zum Grossteil unterirdisch und dazu noch unter der Schusslinie des bestehenden Schiessstandes zu liegen kommt – wenn dies nicht ein haushälterischer Umgang mit Boden ist. Hingegen würde es bei unserem Beispiel der Gemeinde Freienbach pro 1000 m² gerade einmal Fr. 5000.-- ausmachen, was bei einer gesamten Bausumme von 17.5 Mio. Franken mindestens für die Gemeinde Freienbach sehr verkräftbare Mehrkosten bedeuten würde. Ferner kann es dazu führen, dass Landwirte angesichts der höheren Entschädigung einfacher ins Enteignungsverfahren einwilligen und damit auch ein bisschen weniger rekurren. Auch dieser Effekt kann langfristig gewissermassen einen Minderaufwand für den Kanton darstellen. Fazit: Die Grünliberalen begrüssen die Teilrevision des Enteignungsgesetzes, folgen insofern dem Antrag der Regierung und werden diesen unterstützen. Bezüglich des Mindestbeitrages von Fr. 20.-- oder Fr. 15.-- pro m² werden wir individuell abstimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mit RRB Nr. 737/2022 nimmt die Regierung Stellung zum Kommissionsantrag und führt aus, dass Fr. 15.--

Entschädigung das höchste der Gefühle sei und lehnt den Antrag der Kommission ab. Die Regierung begründet dies damit, dass sich die Kommission mit der Anpassung auf Fr. 20.-- Mindestauszahlung über das Bundesgesetz des bäuerlichen Bodenrechts hinauslehne. Er hält aber auch fest, dass das Rechtsgleichheitsgebot und das eng damit verbundene Willkürverbot gelten sollen und zu beachten seien. Wir sind aber der Meinung, dass die Erhöhung auf Fr. 20.-- für landwirtschaftliches Kulturland gerechtfertigt ist. Es führt zu einer kleinen Verteuerung – wenn überhaupt – der betroffenen Bauwerke oder Einrichtungen. Auf der anderen Seite klagen die jeweiligen Eigentümer, dass dem Landwirtschaftsland mit einer höheren Abgeltung besser Rechnung getragen werde. Die SVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag, die Mindestentschädigung auf Fr. 20.-- festzusetzen, einstimmig. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vieles wurde gesagt, ich fasse mich deshalb etwas kürzer als meine Vorredner und gehe speziell auf einen Punkt ein. In der Vergangenheit wurde die Praxis angewandt, dass meistens ein Höchstbetrag von Fr. 12.-- pro m² bezahlt wurde – höher als das, was eigentlich im Reglement vorgesehen war. Ganz nach dem Motto: Wer lauter schreit, bekommt auch mehr oder eben den möglichen Höchstbetrag. Ich kann die von der Regierung angewandte Praxis jedoch nachvollziehen. Es gibt Projekte, die sind wichtig, zum Teil sicherheitsrelevant und müssen vorangetrieben werden. Manchmal ist halt der Verhandlungsspielraum nicht so gross, deshalb kann ich die angewandte Praxis nachvollziehen. Mit der neuen Regelung sollen die Tarife allgemein angehoben werden und alle mehr bekommen. Betreffend des Antrags auf Erhöhung von Fr. 15.-- auf Fr. 20.-- argumentiert die Regierung, man müsse aufpassen, dass die Schere zwischen gutem und schlechtem Kulturland nicht zu gross wird, was ich auch nachvollziehen kann. Aber wir finden, dass die Differenz zwischen minimal Fr. 20.-- und maximal Fr. 30.-- pro m² immer noch genug gross und fair ist. Was wir jedoch erwarten, ist, dass zukünftige Entschädigungen gemäss dem neuen Tarifreglement dann auch abgerechnet werden und nicht mehr die in der Vergangenheit angewandte Praxis zum Zug kommt. In diesem Sinn: Die SP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Adolf Fässler, würden Sie noch aufstehen?

KR Adolf Fässler: Oh sorry. Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Als ursprünglicher Mitmotionär möchte ich auch noch ein paar Worte an Sie einrichten. Wenn der Preis tiefer angesetzt würde, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Juristen ins Spiel kommen – nichts gegen Juristen aber einfach eine Feststellung. Da sprechen wir in der Regel von anderen Beträgen. Der Mindestpreis von Fr. 20.-- ist realistisch. Der Landwirt oder der Betroffene wird fair entschädigt und ein Projekt kann ohne unnötige Verzögerungen realisiert werden. Das ist für denjenigen, der baut, sicher etwas wert. Ich erachte es als Win-Win-Situation und danke für Ihre Unterstützung der Mindestentschädigung von Fr. 20.--. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort LA André Rüeeggger.

LA André Rüeeggger: Danke, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Auftrag – wie schon mehrfach gehört – für diese Gesetzesanpassung kam vom Kantonsrat. Die Regierung hat sich im Rahmen der Motionsbeantwortung damals noch sehr kritisch gegeben, eigentlich ablehnend, vor allem auch aus rechtlichen Überlegungen, die wir aber doch ein Stückweit revidieren konnten und mussten. Ganz einheitlich scheinen die Lehrmeinungen und die Rechtsprechung nicht zu sein. Es stellt sich die Frage: Kann man? Wie viel mehr als den objektiven Verkehrswert kann man geben? Hier ist eine der Schwierigkeiten – wir haben es gehört –, dass reguliertes Land, wie es dem bäuerlichen Bodenrecht zugrunde liegt, gar nicht einen eigentlichen Marktwert hat. Nun gut: Den Auftrag haben wir erhalten. Sie haben gesehen, wir haben ihn relativ zügig in der halben Frist umgesetzt.

Das entspricht der angestrebten Dynamik des Baudepartementes, es war selbstverständlich auch nicht eine riesige Geschichte. Aber auf jeden Fall können wir jetzt bereits darüber diskutieren und möglicherweise auch auf Anfang Jahr in Kraft setzen. Seitdem die Motion eingereicht wurde – dies in Vorwegnahme der auch im Raum gestandenen Übergangsbestimmung – haben wir natürlich bei denjenigen, die bereits von Landerwerb betroffen waren, eine Klausel eingefügt, dass für den Fall, dass die Entschädigung erhöht wird, die Betroffenen auch den höheren Preis erhalten, sonst hätte uns selbstverständlich keiner während der Zeit, als die Motion hängig war, unterschrieben. Dies war übrigens auch ein Grund, warum wir bei dieser Vorlage etwas Gas gegeben haben. Angestrebt wurde ja eine Gleichstellung mit dem Bundesrecht. Wir haben genau den gleichen Wortlaut in die Bestimmung übernommen, wie er im Bundesenteignungsgesetz steht. Wir haben die Argumente dafür auch gehört, dass dies Sinn macht, damit es nicht darauf ankommt, ob der Bund, der Kanton oder die Gemeinde enteignet. Dieses Prinzip wird jetzt natürlich ein Stück weit wieder durchbrochen, indem wir einen Mindestpreis festlegen, wie hoch der auch immer sein mag – Fr. 15.-- oder Fr. 20.-- –, der Bund kennt einen solchen nicht. Aber nichtsdestotrotz, der Mindestpreis wurde in der Vernehmlassung so gefordert. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung diesem Begehren entsprochen hat. Die verbleibende Differenz besteht in der Höhe des Mindestpreises: Fr. 15.-- oder Fr. 20.--. Hierüber will ich Sie nicht allzu lange behelligen. Sie haben unsere Ausführungen gelesen. Wir haben seitens der Regierung das Gefühl, dass Fr. 15.-- sowohl unter rechtlichen als auch tatsächlichen Überlegungen etwas besser erklärt und gerechtfertigt werden könnten als Fr. 20.--. Es wird wohl nicht so sein – davon gehe ich aus –, dass dieser Wert auch gerichtlich überprüft wird. Jemand, der den höheren Wert bekommt, wird ja kaum prozessieren, dass er nur den tieferen gewollt habe. Entsprechend wird wahrscheinlich auch nicht das Bundesgericht über diese Frage entscheiden, bei der wir zugegebenermassen nicht 100 % sicher sind, was allenfalls ein Gericht irgendwann entscheiden würde. Aber wie gesagt, diese Gefahr erachten wir eigentlich als klein. In dem Sinne glaube ich, können wir den Auftrag erledigen. Sie entscheiden politisch, ob jetzt der Minimalbetrag Fr. 15.-- oder Fr. 20.-- sein soll. Dass das Projekt ein Stück weit natürlich verteuert wird, sei es durch die Dreifach-Regelung, sei es gegebenenfalls durch den Mindestwert, ist klar. Aber ich glaube, das ist eine Interessenabwägung, eine berechnete Interessenabwägung, in die auf der einen Seite nicht nur die finanziellen Interessen des Kantons einzuwerfen sind, sondern sicher auch die berechtigten und legitimen Interessen der Landwirte, die Land abgeben sollen oder gar müssen oder höflich gefragt werden. Das sind sicher auch berechnete Interessen. Deswegen wird ein Landwirt definitiv auch in Zukunft nicht reich. In diesem Sinne danke für die Unterstützung der Vorlage. Ich habe geschlossen.

Detailberatung

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Detailberatung, welche wir anhand der Synopse vornehmen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Enteignungsgesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion I. § 19 Bst. b bis d (neu)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Problemstellung ergibt sich hier aus dem Höchstpreis gemäss Art. 66 des Bodenrechtsgesetzes. Er wurde seinerzeit, als man das Bodenrecht 1994 eingeführt hat, zum Schutz des Selbstbewirtschafters beschlossen. Dieser soll möglichst günstig Land erhalten können. Gleichzeitig hat man gesagt, es sollen möglichst nur noch Selbstbewirtschaftler Land erwerben können. Es ist also ein Schutz für diejenigen, die das Land selber bearbeiten. Deshalb hat man gesagt, dass der Preis nach oben limitiert werden muss. Wenn jetzt die öffentliche Hand solches Land übernimmt, weil sie es braucht, braucht es diesen Schutz nicht. Also der ganze Schutzgedanke von Art. 66 Bodenrechtsgesetz – aus dem sich hier alles ableitet, nämlich drei Mal der Maximalpreis etc. – ist vorliegend nicht gerechtfertigt, nämlich für den Fall, den wir hier haben, dass die öffentliche Hand oder ein Privater, der eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, sich gestützt auf die Enteignungsbestimmungen quasi das entsprechende Land

geben lassen kann. Dann noch Folgendes: Vor dem Erlass des Bodenrechts lag der normale minimale Ansatz pro m² bei Fr. 20.-- und höher, also eher noch mehr, je nach Qualität. Die rechtlichen Bedenken, welche vorhin angesprochen wurden, sind für mich nicht besonders erheblich, zumal hier verschiedene Meinungen vorhanden sind. Sie wissen, im eidgenössischen Enteignungsgesetz haben wir drei Mal den Maximalpreis. Der Kanton Zug schreibt Fr. 80.-- pro m² fest. Dieser Betrag ist deutlich als derjenige in der Vorlage. Dann sind wahrscheinlich Fr. 15.-- oder Fr. 20.-- als Minimalansatz etwa genau gleich rechtlich bedenklich oder eben nicht. Ob es jetzt Fr. 15.--, Fr. 16.--, Fr. 17.--, Fr. 18.--, Fr. 19.-- oder Fr. 20.-- sind, das ist etwa genau das Gleiche, wenn man mit einem Minimalansatz operieren will. Diese rechtlichen Bedenken, dass Fr. 15.-- weniger bedenklich seien, kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Wenn die Zuger schon eine 80er-Note geben, kann der Kanton Schwyz fröhlich minimal eine 20er-Note geben. Das schenkt in der Regel bei jenen Flächen, die bei den öffentlichen Projekten übernommen werden müssen, nicht besonders ein. Deshalb ist die 20er-Note ohne weiteres als Minimalpreis gerechtfertigt. Ich danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Die 80er-Note müssen Sie mir noch zeigen, KR Dr. Bruno Beeler. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 19 Bst. b:

Der Kommissionsfassung wird mit 5 zum 84 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte den Staatsschreiber.

//.

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung dieser Teilrevision.

Schlussabstimmung

Die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterste

4. Motion M 4/22: Gemeindebürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer (RRB Nr. 598/2022) (Anhang 3)

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für die einen in der heutigen Zeit ein scheinbar banales Thema. Für die anderen hat es jedoch mit Heimat und Identität zu tun, also eigentlich gar nicht so banal. Wir haben heute die Möglichkeit, in unserem Kanton etwas für die Schweizer zu tun. Sehr viele Schweizer Bürger wohnen bereits seit x Generationen in ihren Gemeinden oder Bezirken, sind Mitglieder von Vereinen, Gesellschaften oder sogar Mandatsträger in der Politik. Jetzt gilt es, diese Jahre anzuerkennen und zu würdigen, indem wir die Hürde senken, damit diese Leute jenen Heimatort annehmen können, wo sie aufgewachsen sind, wo sie leben, wo sie zu Hause sind. In anderen Innerschweizer Kantonen ist das übrigens schon lange der Fall. Also wir wären hier nicht irgendwie Vorreiter oder die Ersten. Natürlich ist das freiwillig. Keiner muss seinen begehrten Heimatort, den er von weit her mitgenommen hat, abgeben und es entstehen auch keine finanziellen Schäden oder Verbindlichkeiten für die Gemeinden. Noch einmal, es geht um die Anerkennung dieser Personen. Eine solche Anerkennung will der Regierungsrat in dieser Form jedoch nicht. Auch Schweizer sollen sich der örtlichen Integration unterwerfen und im heute gültigen Ein-

bürgerungsverfahren unter Beweis stellen. Manche Tradition wäre aber wahrscheinlich ohne die anhaltend engagierten, ewig auswärtigen Schweizer schon lange unter Druck geraten. Passen wir also die Praxis an und senken die Hürden für die Schweizer, jenen Heimatort anzunehmen, den sie verdient haben. Unterstützen Sie die Motion M 4/22 für die Anerkennung und die Würdigung der Schweizer, die schon lange hier sind. Besten Dank für die Erheblicherklärung.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für weitere Sprecher, auch für Fraktionssprecher.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Einen minimalen administrativen und finanziellen Aufwand für die Gesuchsteller, es wurde bereits erwähnt, wie im Kanton Luzern finden wir von der SP erstrebenswert. Was spricht gegen kürzere Verfahren und tiefere Einbürgerungsgebühren? Die Frage des Regierungsrates betreffend anderen Massstäben bei den Schweizern als bei den Ausländern kann ich natürlich auch nachvollziehen. Aber dass eine Schweizerin oder ein Schweizer, die oder der ein Leben lang in einer Gemeinde lebt und dort tief verwurzelt ist, geschäftlich und/oder privat, eventuell den Wunsch hat, seinen Heimatort zu verlegen, kann ich auch verstehen. Diese Personen sollen das in meinen Augen auch einfach und ohne grosse Kosten tun können. Solche Beispiele gibt es viele. Ich kenne selber eine Schweizerin, die in der Stadt Luzern aufgewachsen ist und ihren Heimatort Schüpfen irgendwann einfach nach Luzern verlegen konnte. Somit ist meine Meinung und die von unserer Fraktion, dass es möglich sein soll, den Einbürgerungsprozess in administrativer und finanzieller Hinsicht für Schweizerinnen und Schweizer sowie auch für Ausländerinnen und Ausländer zu entschlacken – für all die Personen, die sich im Kanton Schwyz und in ihrer Gemeinde heimisch fühlen und dieses kleine schöne Fleckchen auf dieser Erde ihre Heimat nennen. Für alle gleich, für alle einfach, für alle günstig, für alle fair. Aus all diesen Gründen beantragen wir von der SP-Fraktion die Erheblicherklärung dieser Motion und freuen uns, wenn der Kantonsrat die nächste Motion aus den genau gleichen Gründen auch erheblich erklärt. Vielen Dank.

KR Roger Züger: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Das Ziel dieser Motion ist, dass sich Schweizer Bürger im Kanton Schwyz und in den Gemeinden leichter einbürgern lassen können. Ein Schweizer Bürger, der sich schon seit Jahren in einer Gemeinde engagiert, dort vielleicht auch schon seit Jahren wohnt, soll einfacher eingebürgert werden können. Das macht auf den ersten Blick Sinn. Aber wie stark ist er denn wirklich integriert, wenn er z.B. erst ein paar wenige Jahre in der Gemeinde lebt? Diejenigen würden dann auch davon profitieren. Ich glaube, wir sind uns einig, dass man davon ausgehen kann, dass es ein paar Jahre geht, bis man wirklich in einer Gemeinde integriert ist. Aber selbst nach Jahren sind nicht alle gleich gut integriert. Die einen sind aktiv, die anderen ein bisschen weniger. Wenn die Gemeinde nicht mehr prüfen kann, ob die oder der Einbürgerungswillige auch integriert ist, kann jeder Zürcher, Aargauer, Berner oder Welsche – Aufzählung nicht abschliessend – das Gemeindebürgerrecht erlangen, ohne dass diese Bürger wirklich integriert sind. Wollen wir den Gemeinden das Recht wegnehmen, eingehend zu prüfen, wer sich einbürgern lassen will? Ich meine Nein. Zudem fällt der grösste Teil der Kosten in den Gemeinden an. Diese sind, das zeigen die unterschiedlichen Kosten bei den Einbürgerungen, ganz unterschiedlich. Wenn man die Kosten des Kantons betrachtet, haben wir eigentlich nur wenig Spielraum. Soll der Kanton hier den Gemeinden eine Vorgabe machen und somit Einbürgerungen direkt oder indirekt subventionieren? Ich meine auch hier Nein. Aus diesen Gründen folgt ein Grossteil der FDP-Fraktion dem Regierungsrat und ist für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Anni Zehnder: Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Geschätzter Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer als Schweizer Bürger das Gemeindebürgerrecht in einer Gemeinde im Kanton Schwyz und damit allenfalls verbunden das Kantonsbürgerrecht erhalten möchte, soll ebenfalls wie ausländische Gesuchsteller nicht nur in die schweizerischen Verhältnisse, sondern auch in die kommunalen und kantonalen Verhältnisse integriert sein. Dazu gehört auch das Vertraut sein mit den Lebensgewohnheiten der jeweiligen Einbürgerungsgemeinde des Kantons. Für den Regierungsrat ist nicht ersichtlich, warum bei den Eignungsvoraussetzungen und dem Verfahren zur Erteilung

des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts für Schweizer Bürger ein anderer Massstab angewandt werden soll als bei Ausländern. Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motionäre schreiben: Viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem jeweiligen oder jetzigen Heimatort nicht identifizieren und würden es sehr schätzen, ihren Heimatort dort zu haben, wo sie aufgewachsen sind (Ende Zitat). So viele können es aber gar nicht sein, weil ich in meinem Leben – ich bin mittlerweile auch bereits 50 Jahre alt – noch nie jemanden kennengelernt habe, der diesen Wunsch gehegt hat. Wie auch immer, die Schweiz ist so ziemlich das einzige Land dieser Welt, das so etwas wie einen Heimatort kennt. Bei den meisten Ländern gilt der Geburtsort. Seit das Bundesparlament Ende 2012 entschieden hat, dass durch die Heimatgemeinden für ihre heimatberechtigten Bürgerinnen und Bürger keine Fürsorgeleistungen mehr zu bezahlen sind, hat das Schweizer Heimatbürgerrecht seine letzte Daseinsberechtigung in meinen Augen eigentlich verloren. Es ist aber ein emotionales Thema, habe ich gemerkt. Scheinbar, so die Motionäre, werde man sich noch intensiver mit seinem Wohnort respektive dem neuen Heimatort identifizieren und sich für ihn einsetzen, es sei ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber der Persönlichkeit, die sich seit langer Zeit in der Gemeinde einsetzt, schreiben die Motionäre. Okay, fair enough, aber dann müsste das Reglement oder die Regelungen auch ausnahmslos für jede Seconda und jeden Secondo gelten. Denn, wo liegt schlussendlich der Unterschied, ob jetzt die Familie aus Basel, Lörrach, Como, Chiasso oder halt Kabul, Pristina oder Bagdad kommt? Es geht um Menschen, die hier im Kanton leben und sich mit ihm identifizieren wollen. Es geht um die Emotionen von Menschen, die im Kanton Schwyz leben, unabhängig von ihrer Herkunft. Eine der Einbürgerungsvoraussetzungen ist, in kommunale Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen der Gemeinde vertraut zu sein – ob Inländer oder Ausländer. Wenn sich ein Schweizer den Luxus gönnen möchte und sich innerhalb der Schweiz an seinem Wohnort – aus welchen Gründen auch immer – einbürgern lassen will, soll er unseres Erachtens auch die allgemeinen Verfahren durchlaufen und den Beweis erbringen, dass er die Lebensgewohnheiten der Einbürgerungsgemeinde kennt. Ein Zürcher soll die sechs Fasnachtsfiguren in Schwyz aufzählen können, wenn er sich hier einbürgern lassen will, finde ich. Zum Schluss vielleicht noch folgender Gedanke, einfach so auf den Weg gegeben: Ist es nicht auch eine schöne Schweizer Eigenart, dass wir Schweizer noch wissen, dass Camenzind, Baggenstos und Küttel aus Gersau kommen, Schelbert, Betschart und Gwerder aus dem Muotathal und Holdener und Marty aus dem Ybrig oder Kälin und Schönbächler aus Einsiedeln? Ich könnte diese Aufzählung noch weiterführen. Die GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Dankeschön.

KR Daniel Bättig: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion will für bereits eingebürgerte Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz, die das Bedürfnis haben, ihren Heimatort dort zu wählen, wo sie arbeiten, leben und sich eigentlich wohlfühlen, die Möglichkeit eröffnen, für eine einfache Schreibgebühr den Heimatort wechseln zu können. Es geht auch darum, dass im Pass, in der ID, im Führerausweis und in vielen anderen Dokumenten eine Ortschaft steht, die man selber nicht kennt und wie z.B. in meinem Fall gar noch nie dort war. Man gibt das dann noch seinen eigenen Kindern weiter. Ein unnötiges und teures Einbürgerungsverfahren, wenn man den Heimatort wechseln will, ist sicher nicht notwendig. Für eine Familie mit zwei Kindern kostet das etwa Fr. 4000.--. Übrigens kennen viele Kantone die Praxis, dass ein Schweizer einfach den Heimatort wechseln kann, ohne dass das ordentliche Verfahren durchgezogen wird. Ich bin überzeugt, es wird keine Heimatort-Volksströme auslösen, weil jemand einfach unbedingt bspw. Schwyz als seinen Heimatort will. Der Heimatort hat keine verbindlichen oder finanziellen Folgen für die Bezirke und Gemeinden, bei Kindererbrechten, politischen Rechten, Sozialhilfe, gerichtlicher Zuständigkeit ist immer der Wohnort von Belang. Ich unterstütze eine Erheblicherklärung dieser Motion, damit in den Dokumenten jener Schweizerinnen und Schweizer, die das wollen, einmal ein Heimatort steht, den man kennt und wo man vielleicht selber aufgewachsen ist. Ich sehe dies als ein Stück Freiheit an. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dominik Blunschy, Niederrohrdorf Aargau. Ich trage zwar keine weissen Socken. KR Sache Burgert, ich glaube, wir kennen uns doch schon länger. Ich gehöre zu einer Minderheit in der Fraktion, welche die Motion erheblich erklären wird und findet, dass wir den alten Zopf, solange es ihn noch gibt, auch vereinfachen und die Leute, die das wollen, wechseln lassen können. Es wird sicher keine Völkerwanderung geben. Wir haben es gehört, der Heimatort erfüllt keinen Zweck mehr. Also essen wir es nicht so heiss, wie es ist. Oder es ist nicht so heiss, wie wir es heute essen. Man kann diese Motion ruhig erheblich erklären. Ich finde, man könnte in Bern diesen alten Zopf auch einfach einmal abschneiden. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dazu überhaupt etwas sagen soll. Ich habe es auch in der Fraktion so gehalten und etwas gesagt. Siehe da, schon bin ich Sprecher einer Mehrheit unserer Fraktion, die entgegen KR Roland Müller die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Für mich sowie für die Mehrheit der SVP-Fraktion gilt nach wie vor Integration vor Einbürgerung. Das soll für alle gelten, auch für Schweizerinnen und Schweizer und auch für Schwyzerinnen und Schwyzer. Was ich von dieser ganzen Einbürgerungsthematik halte, sehen Sie dann spätestens bei Traktandum 8. Dennoch möchte ich inhaltlich auf das zur Debatte stehende Thema eingehen. Ich bin im Vorderthal ansässig und in Lachen heimatberechtigter Bürger. Ich habe einfach den Nachteil, dass ich die Steuern trotzdem in Vorderthal bezahlen muss, obwohl sie in Lachen tiefer sind. Aber ich glaube, die schöne Berg- und Naturlandschaft wiegt dies mehr als auf. Was will man mit einem solchen Vorstoss erreichen? Ist es vielleicht eine Verschleierung der ursprünglichen Herkunft? Ich denke, es ist auch im öffentlichen Interesse, hier spreche ich vor allem die Besetzung politische Ämter an, zu wissen, woher ein Mann oder eine Frau, respektive seine oder ihre Vorfahren kommen. Für mich ist es schon entscheidend, ob bspw. gerade bei den anstehenden Regierungsratswahlen ein Schwyzer oder eine Schwyzerin zur Wahl steht. Ich als Wägitaler könnte z.B. keinen Zürcher zu unterstützen. Das würde mir nie in den Sinn kommen, er könnte noch so gut sein. Einen Meier aus Luzern kann man geradewegs noch so akzeptieren. Auch kann ich nicht nachvollziehen, wieso sich jemand – wie z.B. bei meiner Person, der nicht den Heimatort Vorderthal hat, obwohl er seit eh und je dort wohnt und meine Eltern 1979 dort hingezogen sind – nicht integrieren können soll. Integration hat nichts mit einem Pass zu tun. Ich habe mich in der Öffentlichkeit engagiert, ich bin in politische Ämter gewählt worden und als erster Nicht-Wägitaler sogar hier nach Schwyz in den Kantonsrat. Ich glaube, mein Vorredner KR Dominik Blunschy ist das beste Beispiel. Er hat es selbst als Aargauer geschafft, hier im Schwyzer Kantonsrat Einsitz zu nehmen. Ich glaube, seine Wahlergebnisse sprechen für sich, dass dies sicher kein Hinderungsgrund ist. Das Bedürfnis wurde von KR Sacha Burgert der GLP angesprochen. Er hat es richtig gesagt, es ist auch kein Bedürfnis vorhanden. Wie gesagt, mir ist nicht wirklich bekannt, dass irgendein Geschrei, um eine gesetzliche Anpassung zu erwirken, zu vernehmen wäre. Entsprechend ist es auch nicht notwendig. Also behandeln wir das Ganze – ich habe es jetzt auch probiert, ich habe kein Valium oder sonst etwas genommen – ohne Emotionen. Lassen wir es, wie es ist. Eine entsprechende Erleichterung ist nicht notwendig. Das hat das Schweizer Volk und insbesondere eine Mehrheit im Kanton Schwyz immer wieder zum Ausdruck gebracht. Das soll für alle gelten, wie gesagt auch für die Schwyzerinnen und Schwyzer. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich schätze es, wenn Emotionen aussenvor bleiben. Zu Wort gemeldet hat sich noch KR Dr. Bruno Beeler. Nachher, so bin ich der Meinung, könnten wir dann abstimmen, die Argumente sind genannt und die Meinungen wahrscheinlich gemacht.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt gewisse Gemeinden und Bezirke in diesem Kanton, in denen Neuzugezogene – Nicht-Gemeindebürger und Nicht-Kantonsbürger – sehr gerne für Ämter im Bezirksrat oder sogar im Gemeinderat hinzugezogen werden. Diese werden Personen sogar gut gewählt, weil man nämlich sonst fast niemanden mehr findet. Es sind zum Teil sogar Leute, die auf der Liste der SVP stehen. Hier in diesem Kantonsrat hat es wahrscheinlich auch in der SVP-Fraktion ein paar Parlamentsmitglieder, die nicht Bürger dieses

Kantons sind. Diese sollte man ja alle nicht wählen, wenn ich KR Bernhard Diethelm höre. Das gehört sich ja scheinbar nicht. Es nähme mich Wunder, in was da der grosse Unterschied zur Regierung bestünde. Die betreffenden Personen haben alle Rechte, als Schweizer haben sie alle Rechte in unseren Gemeinden, sie können Gemeinderat, Gemeindepräsident und sogar Regierungsrat werden – alle Rechte. Jetzt sollen diese die gleiche Integritätsprüfung machen wie jeder Ausländer – ja Prost. Zuerst können sie Gemeindepräsident spielen, ja sie können sogar in der Einbürgerungskommission sitzen, durch welche sie dann eingebürgert werden und die ihre Integrität prüfen soll. Stellen Sie sich das einmal vor. Hier schiessen wir uns zwei, drei Mal nacheinander ins Knie. Also verhalten wir uns jetzt nicht päpstlicher als der Papst. Das sind Leute mit allen Rechten in dieser Schweiz. Und jetzt sollen diese in der Einbürgerungskommission gleich behandelt werden wie ein Ausländer? Also bitte, hören wir auf mit solch komischen Sachen. Sie sollen die verschiedenen Fasnachtsfiguren aufzählen können oder was auch immer, Gemeindepräsident können sie dann aber sein – oh, Prost miteinander. Also, tun wir nicht päpstlicher als der Papst. Das Anliegen ist berechtigt, man soll prüfen, was man erleichtern kann. Wenn die betreffenden Personen um Gottes Willen in der Gemeinde, in der sie wohnen, eingebürgert werden wollen, sollen sie das doch machen können – heiliger Bimbam. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung. RR Petra Steimen-Rickenbacher hat sich noch gemeldet, Entschuldigung.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass, wer des Gemeindebürgerrecht erhalten will, woher er oder sie auch immer kommt, eben auch belegen muss, dass er oder sie integriert und mit den kommunalen und kantonalen Verhältnissen vertraut ist. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 4/22: Gemeindebürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer wird mit 44 zu 47 Stimmen nicht erheblich erklärt

KRP Dr. Roger Brändli: Wir machen bis 10.45 Uhr Pause.

5. Motion M 5/22: Bürgerrecht für Ausländerinnen und Ausländer (RRB Nr. 599/2022)

(Anhang 4)

KRP Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie, jeweils pünktlich aus der Pause zurückzukehren. Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In anderen Kantonen sind die Kosten bei Einbürgerungen tiefer und das Verfahren einfacher als im Kanton Schwyz. Das haben bereits unsere Interpellationen I 14/20: Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren? und I 4/17: Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert? gezeigt. Eine Verfahrens Anpassung im Kanton Schwyz ist daher angezeigt. Es soll eine einfache und günstige Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer, die die entsprechenden Dokumente einreichen, ermöglicht werden. Ein minimaler administrativer und finanzieller Aufwand soll dabei im Fokus stehen. Zum Vergleich: Im Kanton Schwyz liegen die Kosten und Gebühren bei den Einbürgerungen bei erwachsenen Einzelpersonen aktuell zwischen Fr. 1550.-- und Fr. 4300.--. Das sind Zahlen aus dem Jahr 2017, die aus diesen Interpellationen hervorgingen. Ein Blick in die Stadt Zürich zeigt, Personen unter 25 Jahren bezahlen dort bei kommunalen Einbürgerungen keine Gebühren. Personen über 25 Jahre, die im Ausland geboren

sind, bezahlen Fr. 1200.-- und Personen über 25 Jahre, die in der Schweiz geboren sind, Fr. 500.--. Zwischen Fr. 0.-- bis Fr. 4300.-- für die gleiche Sache im gleichen Land ist doch eine relativ beachtliche Summe und ein relativ beachtlicher Unterschied. Zudem wird das heutige Einbürgerungssystem im Kanton Schwyz von vielen Betroffenen als schwierig empfunden und ich muss Ihnen nicht erklären, dass unsere Einbürgerungspraxis in unregelmässigen Abständen auch national Beachtung findet. Meine Damen und Herren, ein Blick nach Zürich und in andere Kantone zeigt, dass ein kostengünstigeres Verfahren durchaus möglich ist. Die SP-Fraktion erklärt die vorliegende Motion darum einstimmig als erheblich und will dem Regierungsrat so die Möglichkeit geben, diese Herausforderungen anzugehen. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich den Motionären der SVP und der FDP der Motion M 4/22: Gemeindebürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben wirklich tolle Vorarbeit geleistet, Sie haben ein sehr gutes und perfektes Argumentarium geliefert. Ich hoffe jetzt, dass Sie Ihre eigenen Argumente verstehen und dieser Vorlage auch zustimmen können. Beim Eintreten zur vorgängig behandelten Motion hat es ein gutes Votum gegeben – es hat mehrere gute Voten gegeben aber eines ist mir in Erinnerung geblieben: Es geht um Anerkennung, habe ich gehört. Es geht um Anerkennung unserer Schweizerinnen und Schweizer. Hier geht es um das Gleiche. Es geht um Anerkennung. Schauen wir doch, dass jene Leute, die sich einbürgern lassen wollen, dies möglichst kostengünstig tun können. Wir haben jetzt die Chance dazu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe natürlich, dass möglichst viele Personen diesem Vorstoss zustimmen werden.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir diskutieren hier aus meiner Sicht einen astreinen «zu Gutenberg». Es ist, wie der Regierungsrat in der Antwort auch schreibt, praktisch eine Kopie der Motion M 4/22, wenn auch in Teilen abgeändert oder eben ein Plagiat. Die FDP-Fraktion ist klar für Nichterheblicherklärung. Die Argumentation folgt grundsätzlich meinen Ausführungen zum vorhergehenden Geschäft. Auch wenn man es nicht ganz so vergleichen kann, ist insbesondere die Integrationsfrage doch erheblich schwieriger zu beantworten. Grundsätzlich hat jeder in diesem Rat das Recht, jegliche Arten von Vorstössen zu einzureichen. Aber eine fast Eins-zu-eins Kopie eines parlamentarischen Vorstosses empfinde ich persönlich als Akt, der zumindest fragwürdig ist, und ich hoffe, dass dies nicht Schule macht. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Wie mein Vorredner bereits gesagt hat, ist es fast eine Kopie der Motion der Motion M 4/22. Dementsprechend zitiere ich auch das Votum meines Fraktionskollegen KR Sache Burgert: Rechtliche Grundlagen – wir sprechen immer noch vom Bürgerrecht. Ob jetzt für Schweizerinnen und Schweizer oder für Ausländerinnen und Ausländer, es hat mehr eine emotionale als eine rechtliche Bedeutung. Aufgrund dessen finden wir, sollte man den kompletten Weg gehen. Dies bedeutet auch die gleichen Kontrollen. Es unterliegt eigentlich dem Gleichen und hat dementsprechend seine Kosten. Wir werden auch diese Motion ablehnen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Sie halten heute alle wohlthuend kurze Voten. Bleiben Sie dabei.

KR Anni Zehnder: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Kantonsratspräsident. Ich spreche für die Mitte. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates und wir beantragen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Damit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion.

Abstimmung

Die Motion M 5/22: Bürgerrecht für Ausländerinnen und Ausländer wird mit 17 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich bitte die Motionäre um Ihre Voten.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan des Kantons Schwyz für behördliche Bekanntmachungen. Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten nimmt aber seit Jahren kontinuierlich ab. Mit der Motion M 6/22: Bürgerfreundliches Amtsblatt verlangen einige FDP-Kantonsräte, dass die gedruckte Version durch ein künftig rein digitales Amtsblatt abgelöst werden kann. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Die Vorteile eines digitalen Amtsblattes liegen auf der Hand. Ein digitales Amtsblatt ermöglicht standardisierte Arbeitsabläufe beim Erfassen und Publizieren von Informationen und der Einhaltung maximaler Qualitätssicherung. Wichtige Schnittstellen wie jene mit dem schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB, dem Informationssystem für öffentliches Beschaffungswesen SIMAP oder dem Schwyzer Staatsarchiv können einfach in das System eingebunden werden. Informationen lassen sich innert Kürze finden und die Volltextsuche erlaubt eine umfassende Recherche. Im kantonalen Vergleich haben jetzt bereits zehn Kantone auf ein digitales Abrufsystem umgestellt und die Druckversion des Amtsblattes eingestellt. Die Digitalisierung im Kanton Schwyz wird immer mehr vorangetrieben. Denken Sie zum Beispiel an das neue eBau-Tool für Baueingaben oder an das gerade aktuelle, erste digitale öffentliche Mitwirkungsverfahren bei den Richtplananpassungen. Für alle digitalen Werkzeuge wird vorausgesetzt, dass Kundinnen und Kunden auch mit der entsprechenden IT ausgerüstet sind. Einfachere Anwendungen – ich kann mir vorstellen, dass hier das digitale Amtsblatt ebenfalls dazugehört – können bereits auf einem mobilen Gerät bedient werden. Interessierte Personen müssen nicht jeden Tag im System nachschauen, ob eine für sie relevante Meldung eingegangen ist. Für diesen Zweck können eigens individuelle Abfragen eingetragen werden. Sobald eine Meldung den Abfragekriterien entspricht, wird man automatisch informiert. Das Amtsblatt künftig in gedruckter und digitaler Form anzubieten, würde einen Mehraufwand bedeuten. Ich habe aber gewisses Verständnis, wenn nachher in der Debatte zu diesem Punkt auch diskutiert wird. Aber das soll kein Killerkriterium für diese Motion sein. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und dem Gesetzgeber die Chance zu geben, dass man bspw. eine Übergangsversion in gedruckter Form einbauen könnte. Laut der Antwort des Regierungsrates haben im Jahr 2021 gerade noch 2726 Abonnenten das physische Amtsblatt bestellt. Diese merkliche Abnahme ist auch darauf zurückzuführen, dass die jeweilige Ausgabe als PDF-Dokument auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet wird – dies einen Tag früher, als ich das Amtsblatt im Briefkasten habe. Die FDP-Fraktion befürwortet diese Motion und wird sie mehrheitlich für erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Diese Motion geht zu weit und ist zu radikal. Das Anliegen der Motionäre ist teilweise – ich betone nur teilweise – berechtigt. Wir haben jetzt eine digitale Version des Amtsblattes, welches eher schwerfällig, zu wenig benutzerfreundlich ist und durchaus Verbesserungspotenzial hat. Wenn man jetzt die aktuellen Daten abrufen oder nachschauen will, sind nur ein paar Amtsblätter des aktuellen Jahres aufgeschaltet. Wenn man weiter zurückreichende Informationen will, muss man eine Anfrage machen und dann bekommt man irgendwann die Auskunft. Das ist nicht benutzerfreundlich. Im schweizerischen Handelsamtsblatt, welches Ähnliches publiziert – natürlich nur in einem beschränkten Bereich –, kann man viel weiter zurückgreifen. Dort ist die Einschränkung, dass man nur gerade ein Jahr abrufen kann, offensichtlich nicht vorhanden. Der Datenschutz hat hier irgendwo einen Klemmer. Offenbar ist der Datenschutz kantonal viel höher gewichtet, als bei anderen eidgenössischen Publikationsorganen. Diesem Umstand kann man genauer nachgehen, das ist noch zu optimieren. Viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton wollen noch die gedruckte Ausgabe des Amtsblattes. Es haben nicht alle einen Internetzugang und es wollen auch nicht alle einen Internetzugang haben. Aber für alle gilt, dass es rechtsverbindliche Fristen gibt, die über das Amtsblatt ausgelöst werden. Das ist für alle so. Wer das Amtsblatt nicht erhält und wer den Zugang nicht hat,

hat verloren. Es kann nicht sein, dass man einen Teil der Bürger, weil man die Papierversion einstellen will, von solchen Rechtsvorkehrungen ausschliesst, die sie treffen müssen oder sollten, sonst haben sie Rechtsverlust. Das kann nicht sein. Dann noch etwas: Es kann nicht sein, dass die tägliche Publikationskadenz, die die Regierung implizit anspricht, eingeführt wird. Es reicht, wenn man wöchentlich nachschauen muss, welche Fristen ausgelöst werden. Es kann nicht sein, dass man wie gehetztes Wild jeden Tag nachschauen muss, ob eine Frist publiziert ist, die einem betrifft. Deshalb kann die wöchentliche Publikation gar nicht in Frage kommen. Die Motion ist ziemlich klar umrissen. Der Vertreter der Motionäre hat vorhin gesagt, man müsse trotzdem schauen und so. Es ist klar, was drinsteht: Papier einstellen, fertig Schluss Papier, nichts mehr Papier. Der Motionsumfang ist eigentlich klar. Deshalb kann es nur im Rahmen eines Postulats weitergehen, wenn überhaupt noch etwas weitergehen soll. Diese Motion muss man auf alle Fälle ablehnen, weil dort drin klar steht, was zu tun ist. Dem ist eine Abfuhr zu erteilen und zwar klar und deutlich. Aber zur Klärung, ob eine Verbesserung der elektronischen Version im Moment möglich ist oder ob man zur Verbesserung eine neue Grundlage schaffen oder eine Anpassung in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vornehmen muss, ist es halt doch notwendig, dass man den Vorstoss in ein Postulat umwandelt und erheblich erklärt. Auf diesem Weg wird ermöglicht, dass man die digitale Version, die wir jetzt haben und die durchaus Verbesserungspotenzial haben könnte, umsetzen kann. Sonst ist es nämlich nicht möglich. In diesem Sinne beantrage Ihnen die Umwandlung in ein Postulat und die Erheblicherklärung dieses Postulats. Die Motion werden wir von der Mitte-Fraktion auf jeden Fall ablehnen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir haben einen Antrag auf Umwandlung. Darüber werden wir dann auch abstimmen. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass der Inhalt eines Vorstosses nicht ändert, ob er als Motion oder Postulat erheblich erklärt wird.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben innerhalb der SP-Fraktion diesen Vorstoss diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass mit einer rein digitalen Version des Amtsblattes halt doch gewisse Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger im Kanton eingeschränkt werden. Die Papierform stellt sicher, dass auch die Letzte oder der Letzte das Amtsblatt in der Hand halten kann. Auch ihre Rechte gelten noch. Hinzu kommt, wie wir es vorhin bereits gehört haben, dass mit dem Amtsblatt im Moment jeweils am Freitag rechtswirksame Publikationen veröffentlicht werden. Diese Publikationen hätten wir gerne weiterhin an einem Termin festgemacht. Hinzu kommt auch noch, dass wir gerne hätten, dass man das Amtsblatt zugänglicher oder lesbarer für Leute mit Sehbehinderungen oder Einschränkungen in diesem Bereich macht. Wir lehnen aus diesen Gründen die Motion ab und stellen den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aus unserer Sicht ist das Amtsblatt in rein digitaler Form mit einer neu gut ausgestatteten Suchfunktion zeitgemäss und stellt auch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger dar. Entsprechend erhält die Motion unsere Zustimmung. Gleichzeitig verstehen wir aber auch die Bedenken oder hatten auch die Bedenken, die jetzt aufgebracht wurden. Es braucht eine angemessene Übergangsregelung. Irgendwann ist die Papierform wirklich nicht mehr angemessen. Diese kann man ruhig aus unserer Sicht etwas grosszügiger gestalten. Schaffen wir also die gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton dieses Anliegen weiterverfolgen kann. Wir bevorzugen wir die Motion, werden aber auch das Postulat unterstützen. Besten Dank.

KR Peter Nötzli: Vielen Dank. Ich würde gerne noch schnell auf ein paar Punkte eingehen, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einerseits betreffend PDF, also bitte verstehen Sie das nicht als digitale Version. Ein PDF ist völlig ungeeignet, gerade auch für Leute mit Sehbehinderung. Klar gibt es eine Funktion, mit der man sich ein PDF vorlesen lassen kann. Aber das hilft diesen Leuten nicht, wenn sie sich über 100 Seiten Text vorlesen lassen müssen, damit sie zu jenem Punkt kommen, der sie interessiert. Aber ich glaube, das ist gar nicht der Punkt, über den

wir streiten. Es sind alle hier drin dafür, dass man ein digitales Amtsblatt hat. Ich glaube, der Streitpunkt ist: Braucht es das Amtsblatt auch in einer gedruckten Version oder nicht? Dazu viel vorher das Argument, dass es noch häufig verwendet werde. Mir ist schon klar, wieso es so häufig gedruckt wird. Ich habe es auch in Papierform. Es gibt einfach keine vernünftige Alternative. Sorry, ein PDF ist keine vernünftige Alternative. Wenn man das Amtsblatt digital anbietet, werden die Zahlen der Printversion so schnell herunterkommen, dass sich diese von alleine abschafft. Wenn Sie jetzt über diesen Punkt streiten, zögern Sie es einfach noch einmal ein, zwei Jahre hinaus. Dann die Diskussion, ob man Leute ausschliesst. Diese Diskussion wurde im Kanton Zürich, als es um dieses Thema ging, auch geführt. Ein paar Exponenten aus der SVP-Fraktion haben diese Frage bis vor Bundesgericht gebracht. Das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, dass das Gegenteil der Fall sei, weil man das Amtsblatt niederschwelliger und für alle zugänglich macht und nicht einzelne Leute ausschliesst. Zum Thema der Fristen bzw. ihrer Auslösung: Ich glaube, das könnte man auch in einer digitalen Form regeln. Ich bin sogar für das Thema zu haben, dass man sagt: Ja gut, dann verlängern wir die Fristen gegenüber heute, weil der ganze Prozess verläuft dann trotzdem schneller. Genau. Vielen Dank, ich habe geschlossen. Ich bin für die Motion.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Einmal mehr befassen wir uns mit einem Problem, das eigentlich gar keines ist – ein sogenanntes Luxusproblem. Nichtsdestotrotz haben wir in der SVP-Fraktion dieses Thema ausführlich diskutiert und nehmen gerne Stellung. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab und sieht nicht ein, wieso dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden soll. Wir haben es gehört, es gibt bereits wieder enorme Begehrlichkeiten, die aufkommen. Irgendwo ufert es aus und die Kosten dann entsprechend auch. Im Bericht ist klar festgehalten, dass im Herbst 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlasser hat anerkannt, dass zwar der digitale Weg einen Vorteil haben kann und auch einen Vorteil hat – das anerkennen wir auch –, aber man doch an der Druckversion festhalten möchte. Fünf Jahre später soll alles anders sein und über den Haufen geworfen werden. Digitalisierung in Ehren, geschätzte Damen und Herren, der Zeitgeist ist anscheinend so, dass alles nur noch digital vor sich gehen muss. Es gibt in unserem Kanton – und als Volksvertreter sollte man das, wie bereits gesagt wurde, auch berücksichtigen – Personen, die einen Zugriff auf das digitale Dokument explizit nicht wollen oder nicht damit umgehen können. In gewissen Fraktionen ist das bald ein religiöses Thema. Es geht nur noch um Digitalisierung. Es finden regelmässig nahezu Missionierungen statt. Ich glaube, wir müssen dem ein bisschen Einhalt gebieten. Man weiss auch, dass die Digitalisierung entsprechende Gefahren beinhaltet und entsprechende Gesetze und Kosten mit sich bringt. Lassen wir es so, wie es ist. Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf, respektive auch die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen und auch die Umwandlung in ein Postulat. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Vorstoss ist weder radikal, noch sind irgendwelche enorme Begehrlichkeiten damit verbunden. Die Zeiten von Ross und Wagen sind schon lange vorbei, auch wenn es noch gewisse Kreise gibt, in denen sich dies vielleicht einer gewissen Beliebtheit erfreut. Aber wir müssen uns bewusst sein, es geht hier um Bürgerfreundlichkeit, es geht um einen guten Service public, den wir damit erreichen wollen. Die FDP-Fraktion ist weiterhin der Überzeugung, dass wir problemlos den Vorstoss als Motion erheblich erklären können. Ich glaube, es ist ein bisschen eine Scheindebatte, ob Motion oder Postulat. Am Schluss geht es um das Anliegen, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit wir ein digitales Amtsblatt bereitstellen können. Selbstverständlich werden wir die Detailfragen betreffend Übergangsregelungen, Rechtswirksamkeit und Zeitpunkt der Publikation in der Vorlage klären können, der sowieso noch in die Kommission und anschliessend in den Kantonsrat kommt. Die Regierung respektive das Sicherheitsdepartement wird jetzt auch gut zugehört haben, was hier eine gefühlte Mehrheit bringen wird. Ich glaube, das ist jetzt klar. Diese Punkte können wir im Detail regeln. Selbstverständlich sollten wir mittelfristig sicherstellen, dass es nur noch eine Version gibt. Ich glaube, wenn man auf die nächsten Jahrzehnte oder noch weniger in die nächsten Jahre schaut, sollte dies noch schnell einmal möglich sein. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion

würde ihn auch als Postulat erheblich erklären, weil es inhaltlich für uns eigentlich nicht darauf ankommt. Es geht darum, dass man das Anliegen aufnimmt und an die Umsetzung geht. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss doch noch für meinen Vorredner eine Lanze brechen. Normalerweise ist es so, dass, wenn man von Digitalisierung spricht, die meisten hier drin eigentlich dafür sind. Natürlich nur Digitalisierungen, die auch Sinn machen – das ist selbstverständlich. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, genau einen solchen Schritt zu machen. Es wäre zudem eine Vorlage, die dank dem Wegfall von Papier – ob das kurz- oder mittelfristig ist, lasse ich einmal offen – auch den ökologischen Anliegen Rechnung tragen würde. Okay, jetzt will man diesen alten Zopf offensichtlich nicht abschneiden. Ich meine aber, dass die sinkenden Zahlen schon eine klare Sprache sprechen. Und KR Dr. Bruno Beeler muss ich noch entgegenen: Diejenigen, die diese Daten haben müssen, die haben – glaube ich – auch Zugriff auf digitalem Weg. Damit verbunden wäre auch ein grosser Komfortgewinn. Ein paar Dinge wurden angesprochen. Heute kann man auf digitalem Weg sehr viele Möglichkeiten schaffen, bspw. kann man einrichten, dass man bei gewissen Stichworten automatisch eine Benachrichtigung bekommt etc. Was auch erwähnt wurde, ist die allfällige Tagesaktualität. Deshalb würde ich doch für Annahme der Motion votieren. Noch eine kleine Randbemerkung zum Datenschutz: Man hat jeweils gesagt, man müsse gewisse Daten nach einer gewissen Zeit wieder nicht mehr verfügbar machen. Ich glaube, das ist irgendwie witzlos. Dann müsste man ja die gedruckten Versionen nach dieser Frist auch wieder einziehen. Insofern ist das ein Schwanzbeisser. Ich habe geschlossen.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte aus Sicht der SP-Fraktion einfach noch etwas festhalten: Wir sind ganz klar für die Verbesserung der digitalen Version. Das steht für uns aber einfach nicht im Konflikt damit, dass für die nach wie vor 2700 Leute in diesem Kanton, die das wollen, weiterhin eine Printversion angeboten wird. Übrigens, laut den letzten Zahlen, die ich bekommen habe, erhalten immer noch 60 % hier drin alle Unterlagen in ausgedruckter Form. Vielleicht sollten wir auch zuerst bei uns beginnen, komplett zu digitalisieren, bevor wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas wegnehmen, das sie nach wie vor abonnieren.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich gebe das Wort RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, besten Dank. Heute haben wir das Amtsblatt als Heft, Sie sehen es jeweils. Die elektronische Version, die da so gelobt wird, ist ein PDF, das ist eine Art Foto des Heftes, welches man auf dem Bildschirm statt auf dem Tisch anschaut. Das gilt nicht als elektronische Version, wie sie aus technischer Sicht möglich wäre, wenn man es ändern würde. Jetzt liegt eine Motion vor, die eine Digitalisierung verlangt. Nicht eine radikale Digitalisierung, sondern dass der Kanton Schwyz das macht, was zehn andere Kantone bereits haben. Meiner Meinung nach geht es jetzt um einen Grundsatzentscheid. Wenn man digitalisieren und dies richtig tun will, dann erklärt man die Motion erheblich. Wenn man sagt, die Zeit ist noch nicht reif, man hat das vor vier, fünf Jahren bereits einmal diskutiert, damals wurde die Zeit als noch nicht reif erachtet, und man meint, heute ist die Zeit immer noch nicht reif, dann erklärt man die Motion nicht erheblich und belässt es so, wie es ist. Gar nichts bringt, meiner Meinung nach, die Umwandlung in ein Postulat. Der Kantonsratspräsident hat es perfekt gesagt: Das Anliegen des Postulats ist das gleiche wie bei der Motion. Das, was die Regierung vorlegen wird, wenn dieser Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird, wird nicht ein Bericht sein, sondern eine Vorlage, die sich nicht wesentlich von der Version unterscheiden wird, die wir unterbreiten würden, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird. Was spricht aus Sicht der Regierung für die Digitalisierung? Wir erfinden hier nichts Revolutionäres oder etwas, das es noch nie gegeben hat. Wir würden das machen, was zehn Kantone bereits jetzt eingeführt haben. Der elfte folgt 2023 und die anderen werden früher oder später nachziehen. Mit einer elektronischen Version haben diejenigen, die Meldungen absetzen, und diejenigen, welche die Meldungen empfangen – vorausgesetzt sie haben einen Computer, nicht diejenigen die keinen haben – viele Bedienvorteile. Die Funktionalitäten, die man sich vorstellen kann, sind skizziert. Die Details, ob man jetzt eine Version elektronisch erstellen will, mit der

einmal in der Woche alles aufgeschaltet wird und ab dann sind die Meldungen rechtsgültig oder täglich, das kann man dann noch diskutieren. Ich kann einfach dazu sagen, in verschiedenen Kantonen funktioniert es mit der täglichen Aufschaltung gut. Diejenigen, die ein bisschen auf Zack sind, schaffen es, die Informationen zu verarbeiten, die täglich eintreffen. Man hat natürlich in dem Sinne auch elektronische Hilfsmittel zur Verfügung, indem man eingeben kann, was einen interessiert und was man wissen muss. Dann muss man in der ganzen Menge nicht mehr alles durchforsten. Deshalb klappt dies in den grossen Kantonen, die ungleich grössere Datenmengen pro Tag erhalten, auch hervorragend, wahrscheinlich besser als mit dem Büchlein. Wenn man das Heft nicht mehr hätte – das kann ich noch rasch erwähnen, Sie haben es gelesen. Wenn jemand Abonnent ist, bekommt er jede Woche ein Heft. Das sind zusammen 3000 Seiten pro Jahr. Bei der heutigen Abonnentenzahl von 2700 sind es 8.1 Mio. A5-Blätter, die wir jedes Jahr verschicken. Ich habe diese Summe jetzt nicht in Anzahl Bäume oder Anzahl Wälder umgerechnet, aber es dürfte eine beträchtliche Menge sein. Diejenigen, die sich die Nachhaltigkeit ein bisschen auf ihre Fahne schreiben, könnten bei ihrer Beurteilung diesen Gedanken, ob wir jetzt ein digitales Amtsblatt digital herausgeben sollten oder nicht, vielleicht auch noch berücksichtigen. Man kann sagen, vor zehn Jahren war die Abonnentenzahl doppelt so hoch, wie sie jetzt ist. Sie verringerte sich um 50 %. Es fragt sich, ob man warten will bis diejenigen, die es jetzt noch haben, auch nicht mehr unter uns sind – ich sage es einmal so –, oder ob man bereits jetzt sagt, die meisten Abonnenten wären bereit, sich elektronisch zu informieren. Es ist heute ein Grundsatzentscheid zu fällen. Was wir nicht machen wollen, sind zwei Versionen, also eine elektronische Version mit dem skizzierten System und gleichzeitig noch eine Papierversion. Wir wollen nur eine Version, die gültig ist. Wir können nicht sagen, wir haben die elektronische Version, die laufend neue Meldungen enthält, und irgendwann wird noch etwas ausgedruckt, dann haben wir noch eine zweite Version, die im Umlauf ist. Es muss immer klar sein, welche Version stimmt und welche nicht. Abgesehen davon, dass es auch ein extremer administrativer Aufwand wäre, der uns in der Verwaltung eher zu viel Ressourcen kosten würde, wenn man einerseits das elektronische System pflegen, andererseits noch alles so layouten, wie es jetzt ist, und das ganze Heft einmal in der Woche produzieren muss. Wie gesagt, die Meinungen sind, glaube ich, gemacht. Die Frage ist klar: Wollen wir digitalisieren und quasi knapp am Schluss der ersten Hälfte der Schweizer Kantone dabei sein? Oder wollen wir noch zuwarten und sauber auf Platz 26 landen? Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Motion. Wir haben einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Die Motion M 6/22: Bürgerfreundliches Amtsblatt wird mit 40 zu 52 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 56 zu 37 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

7. Bericht zu Postulat M 23/19: Digitalisierung von Steuerungsdaten (RRB Nr. 661/2022)

(Anhang 6)

KRP Dr. Roger Brändli: Wir halten zuerst das Eintreten und nachher die Detailberatung. Für das Eintreten geben ich das Wort zuerst Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben unsere Ausführungen erhalten, den Bericht an den Kantonsrat in dieser Sache und Sie sehen, dass wir auf dem Weg sind. Ich kann mich kurzfassen. Wir haben bereits diese Plattform institutionalisiert, installiert und wir haben auch einen klaren Phasenplan, wie wir vorgehen wollen. Sie sehen aber auch – wie bei allen Digitalisierungsprojekten –, dass das etwas ist, was sich entwickeln muss und sich auch entwickeln

wird. Hier sind wir dran. Es fehlt – das habe ich als Resonanz erhalten – den Kantonsräten teilweise zu diesem Phasenplan auch noch ein klarer Terminplan. Diesen Terminplan zu liefern, ist natürlich nicht ganz einfach, weil das, wie gesagt, ein Entwicklungsprojekt ist. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass nach der Initialisierungsphase, die wir jetzt bereits erledigt haben, die Phase 2 kommt, während der wir weitere Daten erschliessen wollen – auch statistische Daten erschliessen, nicht nur wie jetzt grosso modo Wirtschaftsdaten überführen. Wir wollen dort, wo es Sinn macht, Messdaten zugänglich machen. Immer, wie gesagt, mit der Anforderung, dass diese auch maschinenlesbar sind usw. und weiterverwendet werden können. Diese Phase wird im Jahr 2023 eingeleitet und nicht am St. Nimmerleinstag. Wir sind daran dies, wenn möglich, bereits 2023 zu realisieren. Eine grosse Herausforderung – das soll mir erlaubt sein zu sagen – ist, dass man jederzeit die Informations- und Datensicherheit gewährleisten kann. Das ist nicht ganz zu unterschätzen und wir wollen hier einfach nicht in ein Problem hineingeraten. Da bitte ich auch um Verständnis, dass man natürlich die entsprechenden Ressourcen, die entsprechenden Abklärungen und den entsprechenden Zeitraum haben müsste, damit man hier auf der absolut sicheren Seite ist und nicht irgendwann einmal Daten zugänglich und greifbar werden, die nichts in der Öffentlichkeit oder in einem interessierten Kreis zu suchen haben. Stichwort Ressourcen ganz generell: Dieses Projekt braucht Ressourcen. Es braucht in einem gewissen Umfang personelle Ressourcen, es braucht auch finanzielle Ressourcen. Das ist immer damit verbunden. Es braucht vor allem aber auch zeitliche Ressourcen und es braucht eine klare Beurteilung, was eignet sich aus welchem Grund und in welcher Form, um auf der Datenplattform zur Verfügung gestellt zu werden. Kurz gesagt: Es ist lanciert, es ist unterwegs, geben Sie uns aber auch die entsprechende Zeit, damit sich das gut entwickeln kann. Ich bin überzeugt, es kommt gut. Man wird auch – das hoffe ich – kritisch hinschauen dürfen, gerade aus den Reihen des Parlaments, inwiefern es sich wirklich eignet. Und was auch durchaus ein Aufruf sein soll, das Parlament soll natürlich uns auch zur Prüfung herantragen, welche Daten für Sie besonders interessant und besonders wichtig werden. Wir sind hier, wie gesagt immer unter dem Mantel der Informations- und Datensicherheit, absolut offen. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. 2019 haben Vertreter aller Parteien mit mir als Erstunterzeichner eine Motion eingereicht, die gesetzliche Grundlagen gefordert hat, auf deren Basis alle im Kanton anfallenden und für die betriebliche und politische Steuerung relevanten Daten systematisch organisiert und digital zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Motion wurde damals – und aus heutiger Sicht erachte ich dies als richtig – in ein Postulat umgewandelt, über dessen Umsetzung wir heute diskutieren. Wir von der Mitte stellen befriedigt fest, dass der Regierungsrat das Anliegen – wie versprochen – ernst genommen hat und sich, wie nebenbei auch im Regierungsprogramm festgehalten, wirklich auf den Weg gemacht hat, das Ziel der Motion zu verfolgen. Wenn der Fokus auf die gesetzlichen Grundlagen gelegt worden wäre, wären wir heute vermutlich weniger weit und hätten uns in vielen zu erwartenden Fragen verloren. Es ist uns wichtig, dass man nicht nur einen One-Shot-Bericht erstellt, sondern dass man einen Prozess anstösst – und diesen hat man angestossen – und auch bereits konkret etwas liefern kann. Das nun zur Verfügung stehende Datenportal ist zwar noch nicht so reich an Informationen, aber der Anfang ist gemacht. Die drei skizzierten Phasen, zuerst das vorhandene Open Government Data, hauptsächlich aus dem Wirtschaftsbereich, anschliessend Daten im Bereich Steuern und Finanzen und schliesslich weitere Bereiche zu erschliessen inkl. Vernetzung macht aus unserer Sicht Sinn. Ebenso ist es aus unserer Sicht richtig, auf eine dezentrale Organisation zu setzen. Das heisst, die Verantwortung für die Daten den Ämtern zu belassen. Wichtig ist aber, dass man diesen einimpft, nicht nur lokal zu denken, sondern den Fokus darauf einzustellen, Daten, wo immer möglich und sinnvoll, breit zur Verfügung zu stellen. Dabei sind natürlich selbstverständlich gewisse Standards einer zentralen Plattform einzuhalten. So macht z.B. das Once-Only-Prinzip aus unserer Sicht sehr viel Sinn und es gilt, sich dieses zu verinnerlichen. Kurzum: Es braucht jetzt noch den Geist, die digitalen

Möglichkeiten, die geschaffen wurden, auch wirklich zu leben und auszuschöpfen. Die Qualität der gewählten technischen Plattform können wir nicht beurteilen. Immerhin habe ich persönlich festgestellt, dass die Möglichkeit von EPIS zur Verfügung gestellt wird, was erlaubt, dass Dateninhalte auch intermediär an andere Seiten weitergegeben werden und die Daten so noch mehr und besser verteilt werden können. Auch dass Learning Passes für interessierte Leute zur Verfügung stehen, erachten wir als sehr sinnvoll. Aus diesem Blickwinkel glauben wir, dass da eine gute Wahl getroffen wurde. Um insbesondere den Kantonsrat nun auf die Reise der digitalen Transformation mitzunehmen, regen wir von der Mitte an, ab sofort das für parlamentarische Vorstösse aufbereitete Datenmaterial – wenn immer möglich und sinnvoll – über dieses Datenportal zur Verfügung zu stellen und nicht separat und nur in gedruckter Form und auch nicht auswertbar. Die mit der Motion respektive dem Postulat geforderten Rahmenbedingungen sind also nun zu einem schönen Teil installiert. Nun darf die Regierung, respektive die Verwaltung, nicht ausruhen, sondern muss dafür sorgen, dass das vielleicht nicht einmal halbvolle Glas weiter mit Inhalt angereichert wird und der Prozess, wichtige steuerungsrelevante Daten immer digital auf einer einheitlichen Plattform zur Verfügung zu stellen, weiter aktiv gelebt wird. In diesem Sinne ist die Mitte-Fraktion für zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts. Herzlichen Dank.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion erachtet das Postulat mit dem Aufschalten des Datenportals data.sz.ch als erfüllt. Jedem, der das Portal schon besucht hat, wird rasch klar, dass es im aktuellen Stand noch einem MVP, also einem Minimum Viable Product oder auf Deutsch einem minimal funktionsfähigen Produkt, entspricht. Das führt die Regierung im Bericht zum Postulat aber auch so aus, dass man den Ausbau des Datenportals phasenweise vornimmt. Ich finde das absolut nachvollziehbar, es entspricht einem pragmatischen und agilen Vorgehen. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, wenn man zu den einzelnen Phasen auch schriftlich einen groben Zeitplan erhalten hätte. Wir haben es heute von RR Kaspar Michel auf der Tonspur mitbekommen, dass man sich zumindest nächstes Jahr bereits in Phase 2 befindet oder diese abschliessen kann. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Schwyz mit dem Datenportal data.sz.ch auf dem richtigen Weg ist, Daten nach dem Öffentlichkeitsprinzip offenzulegen und allen zugänglich zu machen. Besten Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Ausarbeitung des Portals und somit der richtigen Digitalisierung der Steuerungsdaten. Die GLP-Fraktion dankt dem zuständigen Finanzdirektor und dem Amt und nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis. Ja, ich habe vorhin gesagt: Richtige Digitalisierung. Was ist denn überhaupt Digitalisierung? Wenn ich Finanzdirektor RR Kaspar Michel ein E-Mail schreibe und frage, ob ich bitte die Steuerungssteuerdaten haben kann und es kommt ein PDF zurück. Ich kopiere dieses in mein Excel und schicke es meinem Kollegen. Nein, das ist nicht digitalisiert. Aber das Portal, welches jetzt aufgeschaltet wurde, besitzt ein maschinenlesbares Format. Man kann es direkt auslesen, es können es automatisierte Mechanismen auslesen, davon kann auch die Wirtschaft entsprechend profitieren. Beispiel: Wenn ich ein Unternehmen habe, ich bin Hotelier und möchte wissen, wie viele Übernachtungen es gegeben hat. Aktuell kann man dies nachschauen und ich sehe, ob der Markt übersättigt ist oder nicht. Ich muss nicht nachfragen. Das Gute bei diesem Portal ist, man spart Ressourcen. Klar, es kostet bei der Implementierung, bei der Ausarbeitung und es werden wahrscheinlich mehr Informatiker benötigt. Aber langfristig werden weniger Anfragen eingehen, weil die Leute selber nachschauen können. Man muss es einfach ein bisschen vermarkten. Das macht natürlich Sinn, wenn die Daten komplett sind. Folglich unterstützen wir dieses Portal und finden es sehr gut. Wir hoffen auch, dass unsere Vorstösse dementsprechend auch mit Finanzdaten versehen werden können. Vielen Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich sehe, KR Michael Fedier, Sie sind vollständig digitalisiert.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die im Jahr 2019 eingereichte Motion wurde seitens der SVP-Fraktion als etwas über Ziel hinausgeschossen und als überla-

denes Fuder angeschaut, was zum Resultat eines erheblich erklärten Postulats geführt hat. Das Potenzial der Daten ist riesig und kann für viele Bürger, Gemeinden, Bezirke und den Kanton aber auch für die Wirtschaft und andere Organisationen von grossem Nutzen werden. Das Haar in der Suppe bzw. in diesem Bericht haben wir nicht gesucht. Ich glaube, es macht auch keinen Sinn, wenn wir heute allzu stark über Details diskutieren, sonst sind wir in einer Stunde noch daran und der Präsident hat keine Freude an uns. Die Stossrichtung ist für uns aber stimmig. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man die angetönte rollende Planung und den schrittweisen Aufbau macht, dass man den Kosten-Nutzen-Gedanken immer im Auge behält, dass man es zweckmässig gestaltet aber auch einfach bleibt. Und über den Datenschutz und die Sicherheit, glaube ich, müssen wir auch nicht lange diskutieren. Dass der Kanton Schwyz in diesem Thema vielleicht nicht immer Vorreiter ist – ich würde jetzt einmal sagen, wir sind nicht auf Platz 26, aber wir sind wahrscheinlich auch nicht bei den Vordersten – kann man in diesem Fall in einen Vorteil ummünzen, die Erfahrungen der anderen Kantone miteinbeziehen und Fehler, die gemacht wurden, vorzeitig umschiffen. In dem Sinne wünsche ich eine glückliche Hand bei der Umsetzung, die SVP-Fraktion ist für positive Annahme. Danke.

KR Diana De Feminis: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für diesen Bericht. Aus unserer Sicht ist die Antwort etwas unbefriedigend. Es wurde ein Anfang gemacht und ein Prozess wurde in Gang gesetzt, aber die Lage ist nicht ganz zufriedenstellend. Mehr Daten müssten detaillierter publiziert werden, so dass sie für alle auswertbar sind. Zudem wäre eine systematische Veröffentlichung erwünscht und nicht nur auf Anfrage. Eine saubere Analyse aller verfügbaren sowie benötigten Daten und Informationen würden aus unserer Sicht das Fundament für eine effektive und effiziente Verwaltungsarbeit bilden. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen, dass die Verwaltung dies so umsetzen kann, wie sie es geplant hat. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Wir kommen somit zur Detailberatung dieses Berichts. Ich bitte den Staatsschreiber, den Bericht seitenweise aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Seite 1
Keine Wortmeldungen.

Seite 2
Keine Wortmeldungen.

Seite 3
Keine Wortmeldungen.

Seite 4
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keinen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Damit entfällt die Schlussabstimmung. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 756/2022)

(Anhang 7)

KRP Dr. Roger Brändli: Wir warten noch schnell, bis KR Bernhard Diethelm den Saal verlassen hat. Das Wort hat der Sprecher des Bürgerrechtsausschusses.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Es geht um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an 136 ausländische Personen im Oktober 2022 – also jetzt. Die Schweiz ist das drittglücklichste Land der Welt, nur knapp hinter Finnland und Dänemark. Deshalb haben wir scheinbar einen solchen Zulauf. In einem der Dossiers stand: Was gefällt Ihnen am meisten in der Schweiz? Und dort stand: Kultur, Landschaft, Bauern – was mich natürlich sehr freut, die Bäuerinnen sind selbstverständlich auch gemeint-, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Ich denke, da ist sicher nicht nur die Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der Bauern gemeint, da sind Sie sicher auch gemeint. An dieser Stelle besten Dank den Einbürgerungsbehörden der verschiedenen Wohngemeinden und Wohnbezirke, es ist sehr angenehm, mit ihnen zusammenzuarbeiten, sowie der kantonalen Einbürgerungsbehörde für die gewissenhafte und saubere Arbeit, die geleistet wird, und dem Regierungsrat für die prompte Umsetzung des Volkswillens eins zu eins. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher. Ich habe keine Wortmeldungen aus dem Rat. Doch, KR Martin Raña.

KR Martin Raña: Ich spreche nicht für meine Fraktion aber ich habe ein bisschen Mühe mit diesem Witz von vorher. Es tut mir leid, Herr Kantonsratspräsident, aber ich habe das Gefühl, dass es hier um ein Thema geht, das wichtig ist. Wir haben es heute Morgen diskutiert. Ich glaube, alle, die auf diesem Blatt stehen, sind integriert. Das heisst, ich würde deshalb darum bitten, als Zeichen der Toleranz gegenüber allen das mit den Witzen sein zu lassen.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Martin Raña, ich glaube, Sie haben meinen Satz missverstanden. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat und auch nicht von der Regierungsratsbank. Ich habe keine Anträge zu diesem Geschäft erhalten. Damit gelten die Einbürgerungen als stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Kuc, Admir, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Admira Kuc, und mit den Kindern: Melisa Kuc, Saima Kuc und Elvin Kuc;
- Suljovic, Ahmed, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Ademi, Aslan, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit den Kindern: Murat Ademi, Arbnor Ademi und Alban Ademi;
- Fischer, Bastian Olaf, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth;
- Himaj, Egzona, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Somesan, Claudiu, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Marcela-Olivia Somesan;
- Somesan, Andrei, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth;
- Somesan, Diana, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Veliju, Egzon, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Botzheim, Mihály, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Barbara Botzheim und Roland Botzheim;
- Furioso, Lauretta, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Gehmlich, Jörg, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Hempen, Josephine Grace Katherine, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;

- Kunasiri, Akhil, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- van Riek, Maurice-Gérard, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Jeyakumar, Arushan, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach;
- Aguilar Barrios, Seidy, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Akgül, Ewin, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Aliu, Blend, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Bessler, Wolfgang, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Czerwinska, Anna, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Domgjoni, Sandra, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Fetahu, Nazif, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Gjorgjiev, Michael, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Gjorgjiev, Nikola, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Halimi, Luljeta, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Jankulova, Aleksandra, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Klug, Marian Pascale, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Metzdorff, Heidi Elisabeth, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit ihrem Ehemann: Jan Flemming Metzdorff;
- Moore, Delia Diana, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Rudhani, Elvira, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Schramedei, Rainer, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Simic, Daniel, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Elena Simic, und mit den Kindern: Isabella Simic und Patrick Simic;
- Spahija, Dafnis, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Stöver, Janine, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Türker, Senat, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Minela Türker, und mit den Kindern: Ela Türker und Semy Türker;
- Aaltonen, Sofia Anastasia, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Brites Gomes Cecílio, José Carlos, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Dóris Àndrea Paulino Gomes Cecílio, und mit den Kindern: Rodrigo Gomes Cecílio und Erica Gomes Cecílio;
- Dietrich, Christian Volker, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Dietrich, Marie Cécile, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Forker, Annett, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Forker, Crancie, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Meert, Elena Marie, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Meert, Maximilian Louis, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Murseli, Valon Sabedin, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Singh, Kamaldeep, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Ramanjeet Kaur, und mit den Kindern: Mischka Singh und Selvi Singh;
- Banushi, Azdren, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Disendran, Kopika, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Fernandes Pacheco, Jafles, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Fetahu, Albunit, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Schübelbach;
- Fetahu, Endrit, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Schübelbach;
- Jusufi, Ajselj, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach, mit dem Kind: Ayana Jusufi;
- Köngeter, Corina Julia, wohnhaft in Uetikon am See, Neubürgerin von Schübelbach;
- Celic, Mirela, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- De Menezes Gredinger, Franziska, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Guerreiro Galvao, Laura, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Margegaj, Ardita, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;

- Balzarini, Erica, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Bäumerich, Gregor Hermann Josef, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit dem Kind: Hugo Wilhelm Bäumerich;
- Fedorova, Ksenia, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Rücker, Rainer Wolfgang, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Albrecht, Heinz-Jürgen, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Attarzadeh, Ebrahim, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Bendl, Florian, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Böhlke, Horst Uwe, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Angelika Anna Theresia Böhlke, und mit dem Kind: Hannah Theresia Böhlke;
- Böhlke, Katharina Angelika, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Böhringer, Martin Ralf, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Devaney, Philip Charles, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Nicole Devaney, und mit den Kindern: Katelyn Ann Devaney und Jon Charles Devaney;
- Edgren, Cecilia Anna Viktoria, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Fernandez Pacheco Usano, Maria Asuncion, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Juan Manuel Gonzalez Fernandez-Pacheco und Francisco Gonzalez Fernandez-Pacheco;
- Hassine, Acher Felix, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Samuel Hassine Repin und Leon Hassine Repin;
- Heffter, Frank, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kirupakaran, Ashmira, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Kirupakaran, Neeruja, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Knapp, Anne-Kristin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Thorsten René Still;
- Lindner, Julia, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Rütli, Jana, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Staiblin, Jasmin Simone, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Carl Anders Helgeson, und mit den Kindern: Johannes Carl Heinrich Staiblin und Michael Carl Jacob Staiblin;
- Taboada Souza Neto, Ramon, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Anna Cording Taboada, und mit den Kindern: Laura Cording Taboada, Gustav Cording Taboada und Lars Cording Taboada;
- Wolf, Sarah Marie, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Zaikin, Maxim, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Fadeeva, Alla, wohnhaft in Zürich, Neubürgerin von Feusisberg;
- Fuchs, Wilfried, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Grünstein, Leo, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Heigl, Florian, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Kaib, Berthold, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Kitzka, Andreas Rolf Wilhelm, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Marisol Guzman de Kitzka;
- Kitzka, Eric Andre, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Kitzka, Jennifer Melanie, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;

- Kralisch, Rolf Jürgen, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Mars, Monika Sylvia Helga, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Müller, André Michael, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Spitznagel, Rudolf Peter, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

9. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2021 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) (Anhang 8)

KRP Dr. Roger Brändli: Das Wort ist im Rahmen des Eintretens frei für den Kommissionssprecher. Wir haben keinen Kommissionssprecher. Dann frage ich an, ob es Fraktionssprecher gibt?

Eintretensdebatte

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich kurzfassen, um mitzuhelfen, den Ratsbetrieb effizient zu gestalten. Also der Antrag lautet: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt, das ist im grünen Bereich. Sonst werden wir hier dranbleiben. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen des Eintretens. Wir kommen somit zur Detailberatung. Wir da noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich habe auch keinen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Somit entfällt eine Abstimmung und Sie haben den Bericht entsprechend zur Kenntnis genommen.

10. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2021 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) (Anhang 9)

KRP Dr. Roger Brändli: Ich frage nach: Gibt es einen Kommissionssprecher? Jawohl.

Eintretensreferat

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom September 2011 ist die interparlamentarische Fachhochschulkommission ein Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente. Jeder Konkordatskanton delegiert zwei Mitglieder seines Parlamentes in die IFHK. Sie überprüft unter anderem den Vollzug der Fachhochschulvereinbarung und erstattet dem Parlament Bericht. Die Hochschule Luzern ist in den vier Leistungsbereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen tätig. Den grössten Ertrag generiert sie grundsätzlich in der Ausbildung. Auch das letzte Jahr war geprägt von der Pandemie und Online-Studiengängen. Die Situation konnte trotzdem gut gemeistert werden, dies auch dank der Flexibilität der Mitarbeiter, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden. Die Anzahl Studierender konnte im letzten Jahr trotz der Situation um 500 Teilnehmer gesteigert werden. Es sind neu 8333 Abschlüsse, 6510 davon Bachelor- und 1800 Masterabschlüsse. Im Bereich Weiterbildung konnte man die Anzahl der Weiterbildungen von 4700

auf 5200 steigern. Corona hatte vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung Auswirkungen. Hier konnten sich die Zahlen nicht gross verändern, weil vor allem die Zusammenarbeit mit Firmen im Forschungsbereich eigentlich nicht stattfinden konnte. Trotz allem wurden rund 403 Projekte und 340 extern finanzierte Forschungsprojekte mit einem Gesamtumsatz in der Forschung von 60 Mio. Franken umgesetzt. Die Hochschule Luzern hat auch zwei Infrastrukturprojekte, die zusammen mit dem Kanton Luzern planmässig umgesetzt werden können. Im Kanton Luzern mussten für Investitionen in den Campus Horw und den Neubau der Rösslimatt in Luzern zwei Abstimmungen stattfinden. Die beiden Vorlagen wurden angenommen, somit ist man dort im Zeitplan. Zudem konnte die Fachhochschule Luzern in der Zwischenzeit bereits ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Die Jahresrechnung schloss mit einem Umsatz von 308 Mio. Franken ab. Der Konkordatsrat bewilligte für die Jahre 2020 und 2021 eine Corona-Sonderfinanzierung, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie abzudecken. Die Hochschule hat – wo immer möglich – auch ihren Beitrag geleistet und den Departementen Kostensparprogramme auferlegt. Der Bund finanziert die Hochschule Luzern mit Grundbeiträgen für die Ausbildung und mit Mitteln der Forschungsförderung von Innosuisse und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Konkordatsfinanzierung umfasst FHV-Beiträge für Absolvierende der Bachelor- und Maststudiengänge, die aus den sechs Kantonen des Zentralschweizer Hochschulkonkordats stammen, mit 15 % sowie die Trägerrestfinanzierung mit 16 % des Gesamtbeitrags. Die Hochschule Luzern ist ein wichtiger Anbieter für Aus- und Weiterbildung sowie für Forschung und Entwicklung in der Zentralschweiz. Die BKK hat am 28. September 2022 den Prüfbericht vom 21. September 2022 zum Jahresbericht 2021 der Hochschule Luzern zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen nicht weiter zusammenzufassen und dem Kantonsrat dessen Kenntnisnahme zu beantragen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fachhochschule Luzern ist eine von sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz und sie bietet wichtige Studiengänge an. Die Corona-Situation und die damit verbundenen Einschränkungen wurden gut gemeistert. Die Finanzen scheinen sich positiv zu stabilisieren und der Präsenzunterricht läuft wieder. Die Hochschule Luzern ist nach Verlustjahren und trotz schwierigen Zeiten finanziell gut unterwegs. Dazu haben die über dem Budget liegenden Studierendenzahlen und die guten Deckungsbeiträge in diversen Bereichen wie z.B. Weiterbildung und Forschung beigetragen. Die Kosten pro Studierenden sind im nationalen Vergleich bei fast allen Departementen tiefer als bei anderen Fachhochschulen. Die Hochschule Luzern liegt im schweizerischen Vergleich mit den Löhnen ebenfalls unter dem Schnitt. Alle Eigenfinanzierungsgrade sind über den vorgegebenen Werten. Die Kosten pro Studierenden liegen bei Fr. 25 179.--, rund 11 % unter dem schweizerischen Benchmark. Der Verwaltungsanteil der Hochschule Luzern ist im Vergleich mit den weiteren Hochschulen am kleinsten und bleibt im Rahmen von 26 % bis 27 % stabil. Das sind erfreuliche Finanzzahlen. Sie dürfen aber nicht auf Kosten der Mitarbeitenden oder der Qualität der Leistungen der Hochschule Luzern gehen. Deshalb sind wir bei den Ursachen und Folgen dieser Resultate stets hellhörig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Interpellation I 40/21: Wie steht es um die Anstellungsbedingungen an der Hochschule Luzern? von unseren Fraktionsmitgliedern KR Jonathan Prelicz, KR Thomas Büeler und KR Carmen Muffler. Das Neubauprojekt Campus Horw ist auf Kurs. Auch das Projekt Perron beim Bahnhof in Luzern verläuft plangemäss. Die Fachhochschulen wurden vor 25 Jahren in erster Linie als Ausbildungsinstitutionen konzipiert. Seither wurden die Bereiche Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen aufgebaut. Die Profile und Aufgaben der Dozierenden wurden vielfältiger. Diesem Umstand soll nun eine Ausarbeitung von neuen Personalkategorien gerecht werden. Dies hat allerdings beim Mitarbeiterbestand für Irritationen und Unklarheiten gesorgt. Um solche zu vermeiden, finden wir es wichtig, dass der Mitwirkungsrat und der Verband der Dozierenden ausreichend in die Ausarbeitung dieser Kategorien einbezogen werden. Die SP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Prüfberichts.

KR Mathias Bachmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wie Sie vielleicht lesen konnten, ist die interparlamentarische Fachhochschulkommission durch zwei Vertreter aus diesem Kantonsrat bestückt. Das sind KR Max Helbling und meine Wenigkeit, die schon seit ein paar Jahren darin Einsitz nehmen dürfen. Entsprechend wird jeweils ein Bericht verfasst, diesen haben Sie alle erhalten, und Sie können die verschiedenen Punkte auch zur Kenntnis nehmen. Es werden nebst den drei ordentlichen Sitzungen jeweils auch Departementssitzungen von uns abgehalten. Auch dazu liegen detaillierte Berichte vor. Es wurde schon einiges gesagt. Ich möchte einfach hervorstreichen, dass die Hochschule die Pandemie wirklich sehr gut meistern konnte. Dies können die Studierendenzahlen auch belegen. Ich glaube, diese sind immer einer der wichtigsten Indikatoren. Was auch wichtig ist, ist die entsprechende Reputation. Was heisst das, an der Hochschule Luzern studieren und dort seinen Masterabschluss zu machen zu können? Man erkennt an den jeweils wirklich guten Schüler- bzw. Studierendenzahlen der Hochschule Luzern, dass sie auch eine gute Reputation ausweisen kann. Es wurde zur personalrechtlichen Situation mit den Personalkategorien einiges gesagt, hier ist man sicher auf gutem Weg. Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass andere Hochschulen ebenfalls ein solches System eingeführt haben. Es zeigt sich auch dort, dass man mit der Zeit gehen muss. Es liegt auf der Hand, dass aufgrund der diversen Departemente – es gibt von Musik, über Wirtschaft und Architektur ganz viele verschiedene Studiengänge mit unterschiedlichen Kulturen, mit anderen Häusern – auch bei den Kategorien langsam eine Vereinheitlichung stattfinden soll, wie dies andere Hochschulen auch vormachen. Ich möchte es aber an dieser Stelle letztendlich nicht unterlassen, besonders einer Person zu danken, das ist Rektor Markus Hodel. Er führte diese Schule in den letzten Jahren erfolgreich und geht jetzt in den verdienten Ruhestand. Ihm ist wirklich einiges zu verdanken, er hat dieser Schule eine gute Handschrift gegeben. Der neuen Rektorin Barbara Bader wünsche ich an dieser Stelle gutes Einarbeiten. Sie wird offiziell im Dezember starten.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nachdem die Vertreter der anderen Fraktionen gesprochen haben, habe ich auch noch das Bedürfnis, meinen Senf dazu zu geben – obwohl wir natürlich die Novembersession im Hintergrund haben, dass wir möglichst nicht nachsitzen müssen. Deshalb fasse ich mich kurz: Die SVP stimmt dem Bericht natürlich auch zu und ich denke, der Präsident der Fachhochschulkommission, KR Mathias Bachmann, hat wirklich alles gesagt. Ich versuche, es mir jetzt auch zu verkneifen, dass ich die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung, die wir mit der Interpellation I 40/21 bereits im Kantonsrat behandelt haben, auch noch einmal kommentiere. Ich denke, damals wurde alles gesagt. Die Hochschule hat das im Griff, wir müssen ihr diesbezüglich wahrlich nicht sagen, was sie zu tun hat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich frage an: Gibt es noch Wortmeldungen im Rahmen der Detailberatung? Das ist auch nicht der Fall. Mangels eines Antrags entfällt die Abstimmung. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

11. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2021 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) (Anhang 10)

KRP Dr. Roger Brändli: Sie sehen, wir haben hier mit diesem Prüfbericht der RJK zwei Konkordate abgedeckt. Ohne anderslautenden Antrag würden wir diese auch gemeinsam behandeln. Einen Kommissionssprecher gibt es meines Wissens nicht. Ich frage an: Gibt es Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann gilt der Prüfbericht betreffend die beiden Konkordate ebenfalls als zur Kenntnis genommen.

12. Fragestunde

KRP Dr. Roger Brändli: Wir beginnen mit der Fragestunde und gegebenenfalls nach der Mittagspause damit weiterfahren. Einleitend ein paar Hinweise: Sagen Sie bitte zuerst, an welchen Regierungsrat bzw. welche Regierungsrätin sich ihre Frage richtet. Es darf pro Wortmeldung nur eine Frage gestellt werden. Sie dürfen aber mehrmals eine Frage in verschiedenen Wortmeldungen stellen. Bitte fassen Sie Ihre Fragen kurz. Eine Frage müsste man innerhalb von 20 Sekunden stellen können und Sie müssen Ihre Frage auch nicht selber beantworten.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an RR Andreas Barraud. 2019 habe ich der Regierung eine Interpellation betreffend Landwirtschaftsstrategie, ob man eine neue machen soll, weil die alte nicht richtig umgesetzt werden konnte oder überhaupt nicht umgesetzt werden konnte, eingereicht. Es wurde damals in der Antwort versprochen, man verfasse eine solche Strategie. Bis heute habe ich öffentlich noch keine gesehen. Jetzt lautet die Frage, wie ist der Stand der Dinge? Wann ist damit zu rechnen, dass die Strategie öffentlich gemacht wird? Wurde allenfalls ein Teil davon bereits umgesetzt? Danke.

RR Andreas Barraud: Danke vielmals KR Dr. Bruno Beeler für diese Frage. Es ist richtig, mit der Interpellationsantwort im Jahr 2019 hat die Regierung den Handlungsbedarf erkannt. Man hat dann das Volkswirtschaftsdepartement entsprechend beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Das haben wir zwischen 2020 und 2021 auch getan. Wir haben in diesem ganzen Prozess natürlich auch die Direktbetroffenen mit dem Resultat mitinvolviert, dass wir jetzt ein Konzept vorliegen haben, das Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Kanton Schwyz heisst. Was beinhaltet das? Es beinhaltet verschiedene Leitideen, Schwerpunkte und Massnahmen, die umgesetzt werden. Aber im Hinblick auf die zurückgestellte Agrarpolitik des Bundes musste man da ein bisschen vorsichtig sein. Wir haben entschieden, dass wir jene Massnahmen, die man kantonal umsetzen kann und keine Verordnungsanpassung bedingen, sofort umsetzen. Es gibt auch Verordnungsanpassungen, die wir vornehmen werden. Damit sind wir im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren soweit durch, so dass wir diese voraussichtlich noch dieses Jahr verabschieden und per 1. Januar 2023 in Kraft setzen können. Wo es ebenfalls Anpassungen gibt, sind jene Massnahmen, die im Rahmen der Gesetzgebung – des Landwirtschaftsgesetzes – angepasst werden müssen. Dort hat die Regierung richtigerweise entschieden, dass wir abwarten, was der Bund mit der Agrarpolitik 22+ vorhat, und dann werden wir entsprechend vorstellig werden. Wir haben in diesem Prozess immer alle Direktinvolvierten ins Boot geholt, insbesondere natürlich die Bauernvereinigung und die Direktbetroffenen. Ich empfehle Ihnen, einmal die Homepage des Kantons anzuschauen. Dort sind sämtliche relevanten Informationen, Daten usw. über die sogenannte Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Kanton Schwyz aufgeschaltet. Es ist also in diesem Sinne auch bereits öffentlich gemacht.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an LS Michael Stähli. Ich habe eine kleine Anfrage zur Berufsmaturität 2, also nach der Berufslehre, eingereicht. Ich wollte fragen, ob das jetzt auf Sommer 2023 umgesetzt wird? Und wenn Ja, mit welchen Bedingungen?

LS Michael Stähli: Diese Umsetzung findet per Sommer 2023 statt, wie wir in der Antwort zur kleinen Anfrage schon festgehalten haben. Die Aufnahmebedingungen sind die folgenden: Wir haben die Berufsfachschulen Pfäffikon und Goldau. Dort haben wir die BM-Richtungen Technik, Architektur und Life Sciences sowie Gesundheit und Soziales. Dort gilt die Eintrittsschwelle prüfungsfrei aber einer EFZ-Gesamtnote von 5 0. Dann haben wir die kaufmännischen Berufsfachschulen Lachen und Schwyz. Dort gelten leicht tiefere Noten, weil die Lernzielerreichung im KV-Bereich höher ist und die KV-Absolventinnen und -Absolventen mit mehr Kompetenzen kommen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Vorsteher des Umweltdepartementes, RR Sandro Patierno. Thema ist das Energieförderprogramm. Was ist der aktuelle Stand zu Projekteingaben, Förderung und Ausschöpfung? Und wie sieht es bis Ende Jahr respektive in den nächsten Jahren aus? Besten Dank.

RR Sandro Patierno: Besten Dank, KR Dr. Michael Spirig. Ich kann kurz sagen, wir hatten im Jahr 2020 vor der Geld-zurück-Initiative rund 300 Gesuche und im Jahr 2021 nahmen diese rapide zu. Wir hatten im Jahr 2021 rund 990 Gesuche. Es ist so, dass das Budget eigentlich nicht ganz ausgeschöpft wurde, weil ein Gesuch, das eingeht, geprüft wird, und das, was ausbezahlt wird, erst ausbezahlt werden kann, wenn es ausgeführt wurde, es gibt quasi hintennach eine Bugwelle. Wie sieht es jetzt aktuell im Jahr 2022 aus? Im Jahr 2022, Stand 25. Oktober, sind 829 Gesuche eingegangen. Wir haben noch zwei Monate Zeit, es wird wieder mehr Gesuche geben als im Jahr 2021. Wir haben 758 Gesuche mit rund 6.3 Mio. Franken geprüft. Ausbezahlt wurden bei 465 Gesuchen rund 3.7 Mio. Franken. Wie geht es weiter? Es läuft momentan 2021, 2022, 2023 und 2024 – vier Jahre. Was 2025 geschieht, ist derzeit noch offen. Das muss man in der Budgetphase im Dezember 2024 für 2025 budgetieren. Es ist aber so, dass auf Stufe Bund aktuell ein paar Themen offen sind. Wir können nicht sagen, ob der Bund weiterhin Faktor zwei finanzieren wird. Das weiss man nicht. Es sind ein paar Themen offen, z.B. der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative und auch das CO₂-Gesetz, das noch in der Bearbeitung steht. Insgesamt kann man sagen, dass es rege genutzt wird. Wir haben auch rund 600 telefonische Anfragen zum Thema Energie und Energieförderung pro Jahr. Man kann sagen, dass es auf Kurs ist und gut läuft. Wichtig ist, bevor man etwas ausführt, muss man zuerst eine Eingabe machen und Bescheid bekommen, dass man eine Zusage erhält. Sonst haben wir ein Problem, wir haben einzelne Fälle, bei denen etwas ausgeführt und erst am Schluss die Eingabe gemacht wurde. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an den Leiter des kantonalen Sonderstabs Energiemangellage, RR Herbert Huwiler, und betrifft die Stromversorgung. Im Kanton Zürich ist es so, dass die Notstromaggregate von Datenzentren im Vollbetrieb schätzungsweise Strom für alle Haushalte im Kanton Zürich liefern könnten. Deshalb meine Frage: Wie gross ist das Potenzial der Netzstabilisierung durch Notstromaggregate von öffentlichen Einrichtungen oder von privaten Firmen im Kanton Schwyz? Ich muss vielleicht noch konkretisieren: Ich meine mit Notstromaggregaten nicht Notstromaggregate für den Inselbetrieb, sondern eben grössere Notstromaggregate wie bspw. von Datenzentren oder militärischen Einrichtungen, z.B. das Militärspital in Einsiedeln, die das öffentliche Netz stabilisieren könnten. Besten Dank.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank für die Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist. So grosse Aggregate, wie solche in Datenzentren, haben wir im Kanton Schwyz nicht. Bei uns haben einfach Einrichtungen Notstromaggregate, die so gross sind, dass damit der eigene Betrieb aufrechterhalten werden kann. Und weil es keine Datenzentren sind, sondern eher Militärspitäler, Spitäler oder sonstige Institutionen, sind das nicht so riesige Viecher wie bei den Datenzentren, die zur Stromproduktion genutzt werden könnten. Es besteht der Plan, dass man den Betrieb der Datenzentren einstellt. Anstatt, dass man Strom für Datenzentren produziert, erzeugt man dann Strom für Haushalte. Bei uns gehen die Gedanken auf die umgekehrte Seite. Jene, die Notstromaggregate haben, würden im Notfall vom Netz genommen und sich mit dem Strom aus dem Notstromaggregat einfach selber versorgen. Dadurch würde weniger Strom aus dem Netz verbraucht. Die Idee ist, dass durch die Verminderung des Verbrauchs das Netz stabilisiert werden würde. Dies hätte man bis vor kurzem gar nicht dürfen, weil man aufgrund der Luftreinhalteverordnung und anderen Rechtserlassen nicht einfach wochenweise, sondern nur im absoluten Notfall Ölgeneratoren in Betrieb lassen durfte. In diesem Zusammenhang hat der Bund die entsprechenden Verordnungen aber bereits geändert. Das wäre jetzt möglich.

KR Peter Dobler: Geschätzte Kantonspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Meine Frage richtet sich an RR Sandro Patierno. Das neue Energiegesetz wirft Fragen bezüglich Effizienz auf. Im neuen Energienachweis wird 2 % der Energiebezugsfläche als thermische Solarpanel verlangt, obwohl es heute Möglichkeiten gibt, mit Photovoltaikanlagen, die ebenfalls gefordert werden, effizienter Wasser zu erwärmen. Es macht doch keinen Sinn, heute zwei Systeme mit allen zusätzlichen Kosten für Zu- und Ableitungen auf dem Dach zu installieren. Vor allem betrifft dies am meisten kleinere Bauten wie Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser. Man kann die Wasserpanel umgehen, wenn man eine kontrollierte Wohnungslüftung hat. In Einfamilienhäusern macht eine kontrollierte Lüftung ganz sicher keinen Sinn. Oder man setzt die Raumwerte alle auf 0.15. Das kann man bei baufesten Teilen noch tun, aber Fenster oder Hebeschiebetüren bringt man nicht auf 0.8 herunter. Das ist einfach grundsätzlich nicht möglich. Meine Frage ist: Weshalb werden heute in diesem neuen Energiegesetz, in dem moderne Systeme für den Energienachweis berücksichtigt sind, weiterhin solche Dinge wie thermische Solarpanel eingebaut, die weder effizient noch langlebig sind? Warum baut man diese als Pflicht ein? Das ist meine Frage.

RR Sandro Patierno: Besten Dank KR Peter Dobler. Ihrer Sicht ist, glaube ich, eine Falschinterpretation. Es ist so: Gemäss §§ 24a ff. Energieverordnung geht es darum, dass bei bestehenden Bauten ab 150 m² Energiebezugsfläche der Ersatz quasi mit 10 % erneuerbaren Energien erfolgen muss. Das heisst, Sie können eigentlich machen, was sie wollen, 10 % müssen einfach erneuerbar sein. Sie haben ja die Möglichkeit, aus elf Standardlösungen auszuwählen. Es sagt niemand, dass Sie eine technische Solaranlage erstellen müssen. Sie können selber wählen. Wenn Sie wieder ein fossiles System einbauen wollen, müssen Sie 10 % erneuerbare Energie generieren. Das ist eine Variante davon. Ihrer Aussage, dass thermische Solaranlagen nicht effizient sind, muss ich wirklich widersprechen. Pro Quadratmeter thermischer Solaranlage ist diese effizient. Solaranlagen und PV-Anlagen unterscheiden sich technisch: Mit Solaranlagen wird Wärme und Warmwasser erzeugt, PV produziert Strom. Strom zu produzieren, um damit Warmwasser zu erzeugen, ist eigentlich eine schlechte Lösung. Man sollte vielmehr versuchen, wenn man Strom produziert, nachher mit einer Wärmepumpe oder sonst etwas zu verdichten, um die Energie auf ein höheres Niveau bringen zu können. Die technische Solaranlage ist nach wie vor eine sehr gute Variante. Es gibt auch Gebäude, die nur mit einer thermischen Solaranlage bestückt und quasi 100 % autark sind. Es ist also eine Fehlinterpretation von Ihnen, KR Peter Dobler, ich werde es Ihnen sonst gerne noch erklären. Der Bauherr hat die Möglichkeit zu wählen, was er will. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an LA André Rügsegger zum Thema Verkehrssicherheit respektive Unterfahrerschutz. Das sogenannte Fahrzeugrückhaltesystem oder eben Leitplanken, wie wir Sie kennen, sind für die Sicherheit von Autos, Lastwagen und Bussen hervorragend. Für Motorräder respektive für Motorradfahrer sind diese allenfalls sehr gefährlich. Wenn man nämlich stürzt und unter die Leitplanken rutscht, hat es Pfosten, die eigentlich regelrechte Genickbrecher sind. Deshalb meine Frage: Nach welchem Schema werden diese in speziellen Kurven, wie es sie bspw. entlang der H8 im ganzen Kanton gibt, insbesondere auch im Chaltenboden in Schindellegi, montiert? Gibt es ein Konzept? Muss eine gewisse Anzahl Unfälle geschehen, bevor man reagiert? Oder wie geht man da vor?

LA André Rügsegger: Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist in der Tat so, dass dieses Fahrzeugrückhaltesystem nicht standardmässig überall eingebaut wird, sondern situativ. Das Vorgehen ist so, dass bei Neubauvorhaben natürlich von Anfang an geschaut wird, ob es notwendig und sinnvoll ist. Dort, wo wir es noch nicht haben, also spricht nicht bei der Errichtung einer Anlage, wird situativ geschaut, sei es aufgrund von Unfällen, sei es aufgrund von anderweitigen Rückmeldungen oder Erkenntnissen. Offenbar – habe ich mir sagen lassen – gibt es noch keine eigenständige Norm für diese Thematik, sondern man muss sich hier an allgemeine Normen anlehnen. Es gibt da auch offenbar so einen Papst oder Guru, wie man denen sagen will, die das Know-how in der ganzen Schweiz verteilen und jeweils in Einzelfällen wirklich miteinbezogen werden. Wir haben

bereits an verschiedenen Orten solche Unterfahrschütze, an verschiedenen Stellen auf der H8, Ibergereggsstrasse, Sattelleggstrasse, Richtung Muotathal, Wollerau und auf der Schwyzerstrasse. An jenem Ort, den Sie gerade angesprochen haben, in der Chaltenboden-Kurve, wird es momentan – nicht zuletzt im Nachgang zu diesem Unfall – konkret geprüft. Als abschliessende Bemerkung: Der Grund, wieso man es nicht überall montiert wurde, liegt beim Strassenunterhalt. Insbesondere der Schneeräumungsdienst wird natürlich erschwert, wenn man Unterfahrschütze hat, was dann in anderer Hinsicht wiederum nachteilig auf die Verkehrssicherheit sein kann.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht auch an LA André Rüegegger betreffend Ausbau Kreisel Biberbrugg. Ende September habe ich in der Zeitung gelesen, Zitat – das muss der Planer sein, ein Herr Bamert, erklärt: Der Kreiselradius ist gleich gross wie vorher. Die Autos werden jedoch besser geführt. Für PW bedeutet dies, dass sie zukünftig mit einer tieferen Geschwindigkeit durch den Kreisel fahren müssen (Ende Zitat). Die Frage geht eben an LA André Rüegegger: Ist man sich bewusst, dass man hier alles erdenklich Mögliche unternehmen muss, damit man das absolute Maximum aus dem Verkehrsfluss im Kreisel in Biberbrugg herausholt? Sonst ist der Verkehrskollaps sowieso vorprogrammiert, erst recht bei sehr starkem Verkehrsaufkommen, vor allem auch an den Wochenenden. Besten Dank.

LA André Rüegegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt manchmal etwas entgegengesetzte Interessen. Heute kann man durch diesen Kreisel ziemlich durchschliessen, mehr oder weniger geradewegs, was ich eigentlich auch noch okay finde. Aber normenmässig und sicherheitsmässig ist es manchmal nicht ganz dasjenige, was man anstreben und tun sollte. Man hat im Einsiedler Anzeiger ein Foto gesehen. Ich habe bereits einige alarmierende Rückmeldungen erhalten, weil es in der Tat enger aussieht und eine grössere Verkehrsführung nach sich ziehen würde. Wir sind jetzt vor derhand mit diesem Bauabschnitt fertig. Der Innenkreisel wird jetzt noch nicht aufgepflastert und ebenso wenig werden die definitiven Leitelemente ausserhalb des Kreisels angebracht, jedoch Provisorische, damit wir über den Winter noch einmal prüfen können, was wirklich notwendig und was wirklich möglich ist. Ich will dort auch nicht eine zusätzliche Stausituation schaffen. Das müssen wir noch einmal genau anschauen.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir machen an dieser Stelle Mittagspause und fahren pünktlich um 13.30 Uhr weiter.

KRP Dr. Roger Brändli: Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren. Wir waren vor dem Mittagessen bei der Fragestunde. Ich habe auf dem Monitor keine Wortmeldungen mehr, das heisst keine Fragen mehr. Ich will aber der guten Ordnung halber doch noch anfragen: Sind in der Zwischenzeit noch Fragen aufgetaucht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den parlamentarischen Vorstössen.

13. Postulat P 16/21: Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge (RRB Nr. 435/2022) (Anhang 11)

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Erstunterzeichner des Postulats mit dem sperrigen Titel Zukunftsfonds will ich gerne ein paar Hintergründe ausweisen. Es wurde wieder öffentlich, auch mit dem neuen AFP 2023, dass der Regierungsrat für einige Kennzahlen die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht – weder retrospektiv noch prospektiv. Auf viele Jahre hinaus nicht. Die Rede ist vom mittelfristigen Ausgleich des Haushalts und der Höhe des Eigenkapitals. Die Abschlüsse sind einfach zu gut, das Eigenkapital ist zu hoch. Die Regierung gibt sich selber das Urteil, dass sie in diesem Bereich nicht erfüllt und für einmal bin ich da sogar gleicher Meinung. Die SVP fordert seit Jahren, dass man mit diesen Steuern auf Vorrat aufhört. Es ist gut, dass der Kan-

tonsrat an dieser Stelle einmal beschlossen hat, dass man eine Steuerfussenkung macht und eingegriffen hat. Mit den guten Abschlüssen könnte man, so müsste man meinen, die Steuern weiter senken, was richtig wäre. Doch der politische Wille hierzu, so scheint es, ist nicht so ausgeprägt. Was also machen wir mit den zu vielen Mitteln? Die Regierung hebt den Mahnfinger und bringt die schwächer werdende Wirtschaftslage in Spiel. Soweit bin ich einverstanden. Was aber geschieht, wenn es dann doch nicht ganz so düster käme? Dann liegt das Geld faktisch einfach für Ansprüche bereit. Die Befürchtung der SVP ist gross, dass dann einfach wahllos weiter konsumiert wird. Sie können dazu die unzähligen Vorstösse von links bis links lesen, die bereits auf uns niederprasseln. Oder gerade jüngst die Forderung der Schwyzer Staatsangestellten nach einem üppigen Teuerungsausgleich, kurz nachdem wir die Anstellungsbedingungen signifikant verbessert haben. Ausgerechnet jene Generation, die es verpasst hat, die Zuwanderung einzugrenzen und beim Rentensystem richtig zu rechnen, will sich also weiter bedienen. Die Idee hinter diesem Postulat ist darum so einfach wie einleuchtend: Wenn man schon Geld ausgeben will, dann soll man es sinnvoll investieren, im Sinne von zukunftsweisenden, nachhaltigen Projekten, die generationenübergreifend auch einen Nutzen stiften. Einige Beispiele haben wir in diesem Postulat aufgeführt, unter anderem auch Projekte zur Vermeidung einer Strommangellage – wie prophetisch. Jetzt hätten wir gerne noch gewusst, ob das Instrument eines Staatsfonds dieses Ziel auch unterstützen könnte? Der Regierungsrat zeigt zwar in seiner Antwort auf, was für eine Haltung er dazu hat. Aber leider lässt er ein paar technische Fragen unbeantwortet, bspw. wie funktioniert die Äufnung eines solchen Fonds wirklich und wie sind Entnahme, Separierung des Vermögens, Bewirtschaftung etc. geregelt? Die Postulanten würden sich freuen, wenn der eine oder andere Querdenker in diesem Rund diese Fragestellung auch konkreter beantwortet haben will. Ausnahmsweise ist das ja für einmal nicht ein Geschäft, das aus der Tagesaktualität heraus entschieden werden muss, sondern eines, das mit Blick auf die Nachfolgegeneration sehr wohl gründlich geprüft werden darf. In diesem Sinne empfehle ich die Erheblicherklärung des Postulats. Besten Dank.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Budgetierungs- und Ausgabenbewilligungsprozess soll nach demokratischen Grundsätzen erfolgen. Im Fall eines Fonds wäre eine bedeutende Summe einer zielgerichteten Verteilung entzogen. Das Parlament wird hinsichtlich Budgetierung und Ausgabenbewilligung in seiner Funktion stark eingeschränkt. Wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, sind selbstständige und unabhängige Fondsgefässe im Gegensatz zum ordentlich finanzierten und demokratisch aufgestellten Staatshaushalt unflexibel. Man kann sie nicht einem Bedarf, der demokratisch festgelegt ist, anpassen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Anlageentscheidungen zweckmässig erfolgen. Das ist bei einer unabhängigen Verwaltung eines Staatsfonds nicht garantiert. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion dagegen, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Danke.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Postulanten verlangen die Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge. Das Ziel der Jahresrechnung und des Voranschlags des Kantons sollte ja sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Sonst haben wir als Parlament unseren Job nicht ganz richtiggemacht. Fonds werden nach HRM2 im Eigenkapital dargestellt. Somit hat die Bildung von Fonds kein Abbau des Eigenkapitals zur Folge. Die Auflösung eines Fonds darf nur vorgenommen werden, wenn sie dem Zweck des Fonds entspricht. Meistens bei einem Verlust in der Jahresrechnung. Wenn keine Auflösung gemäss Zweck vorgenommen werden kann, ist wohl eine Steuererhöhung die Folge. Das heisst, wir schränken unseren Handlungsspielraum unnötig ein und wenn es dumm kommt, müssen die Steuerzahler den Kopf hinhalten. Dies wäre gar nicht im Sinne der FDP. Mir stellt sich doch die Frage, was sind übermässige Steuererträge? Wann ist das Übermass erreicht? Die FDP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren wiederholt Steuersenkungen beantragt – teilweise erfolgreich, teilweise nicht. Auch weil uns die SVP-Fraktion dabei nicht unterstützt hat. Offenbar gibt es also unterschiedliche Ansichten, wann Steuererträge übermässig sind. Gemäss AFP 2023 bis 2026 müssen wir mit weniger Einnahmen der SNB und Mehrausgaben für den NFA rechnen. In diesem Umfeld ist eine Fondsbildung eine schlechte Idee. Die FDP-Fraktion ist

der Überzeugung, dass es nicht sinnvoll ist, Zukunftsfonds zu bilden. Wir folgen einheitlich dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Thema Fonds wurde auch auf Bundesebene mehrfach diskutiert. Seinerzeit auch bei uns mit der Geld-zurück-Initiative, als wir dann jedoch eine bessere Lösung gefunden haben. Aber es bleibt konstant da. Also Totgeglaubte leben länger. Es passt natürlich auch ins Konzept anderer Länder wie z.B. Norwegen, das beweist, dass der Staatsfonds aus den Öl-Erträgen sehr langfristig und gut investiert und Wohlstand für die nachfolgenden Generationen generieren kann. Wir Grünliberalen haben natürlich durchaus Ideen, wie man so etwas möglicherweise umsetzen könnte. Wir hoffen, dass dies sinnvoll und breit abgestimmt diskutiert wird und nicht per Steuersenkung, bei der wir am Schluss im NFA draufzahlen, oder anderweitig per Umverteilung ineffektiv mit Giesskannen Geld ausgegeben wird und dann so die Steuern gesenkt werden. Insofern hat natürlich ein Fonds seine Attraktivität. Wir unterstützen deshalb dieses Postulat und dementsprechend auch das, was der Regierungsrat vorhat, aus einem solchen Postulat zu machen, damit zukunfts- und generationenübergreifend eine gute Lösung ausgearbeitet werden kann. Wir trauen dem Regierungsrat über alle Parteien und über alle Ziele hinweg eine breit anerkannte Lösung zu – und nicht nur auf gewisse Themen beschränkt, wie es auch schon vorgebracht wurde, dass man z.B. gewisse Themen bevorzugt. Aus unserer Sicht sind dementsprechend nachhaltige Energieprojekte sinnvoll: Energieautark sein senkt die Stromrechnung, CO² fördert die lokale Wirtschaft. Es gibt einige und auch konkrete Projekte dazu. Wir kennen z.B. im Vorderthal den Stausee. Es gäbe Möglichkeiten, wie man einen Staatsfonds nutzen könnte. Wie man einen solchen aufgleist und umsetzt, ist natürlich die grosse Problematik. Aber wir finden, dass ein solches Thema langfristig – wir haben das Glück, dass der Kanton Schwyz immer noch über gute Staatsfinanzen verfügt – geprüft werden könnte, infolgedessen unterstützen wir dieses Postulat. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Mit dem vorliegenden Postulat möchten Vertreter der SVP abklären lassen, ob und wie man mit der Bildung von Spezialkässeli den Umgang mit unseren finanziellen Mitteln verantwortungsvoller und nachhaltiger gestalten oder im Umkehrschluss finanzielle Mittel nicht nachhaltig wirksamen Partikularinteressen entziehen kann. Die Mitte ist grundsätzlich erfreut darüber, dass die Motionäre Mittelbedarf und -bereitstellung langfristig planen wollen. Dies müsste eigentlich dazu führen, dass zukünftig die Steuereffizienzdiskussionen – wie wieder im nächsten Dezember – weit entspannter geführt werden können, da langfristige Planungen automatisch zeitlich ausgeglichene Massnahmen erfordern und kein Hü und Hott. Wie die Regierung zweifelt die Mitte-Fraktion aber daran, dass das gesetzte Ziel der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit mit einem Zukunftsfonds besser verfolgt werden kann – im Gegenteil. Sowohl bei Alimentierung als auch bei Mittelverwendung wäre ständige politische Auseinandersetzungen absehbar, die einfach unnötig sind. Was genau wären denn überschüssige Mittel, meine Damen und Herren, mit welchen ein solcher Fonds alimentiert werden soll? Bspw. die über dem Voranschlag liegenden Jahresüberschüsse? Dann wäre unser Zukunftsfonds heute wohl höher als das Eigenkapital. Aber dann hätten wir im letzten Dezember auch kaum den Steuerfuss so massiv senken können. Oder bezüglich der Mittelverwendung: Will man sich hier streng auf einmal definierte Aufgaben konzentrieren? Oder will man bei ständig änderndem Bedarf immer wieder über die Bücher mit der Konsequenz von ständigen politischen Scharmützeln gehen? Wir würden uns also nur unnötige Schranken auferlegen, statt effizient die Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Richtig verstanden: Eine langfristige finanzielle Planung ist für uns absolut wichtig und unverzichtbar. Aber diese sollte nicht an das Vorhandensein und die Ausstattung von Kässeli gebunden sein, sondern in einer Gesamtbetrachtung erfolgen. Eine Zersplitterung von Aufgaben würde genau das Gegenteil dessen bewirken, was man erreichen will. Auch jede Privatperson oder Firma, die ihre Finanzen im Griff hat und weiss, was auf sie zukommt, handelt in einer Gesamtsicht. Ebenso empfehlen finanzpolitische Leitlinien klar, auf Fonds zu verzichten, sofern es nicht um die Finanzierung von klar abgegrenzten Aufgaben mit eigenem Mittelfluss gemäss Verursacherprinzip geht, wie z.B. bei der Strassenfinanzierung. Das Parlament hat es jederzeit in der Hand – und die SVP-Fraktion ist eine

massgebende Kraft davon –, nicht sinnvolle Ausgaben nicht zu tätigen und gleichzeitig überschüssig vorhandene Mittel, die man aber in einer längerfristigen Perspektive vermutlich benötigt, einfach stehen zu lassen – sei das in einem Fonds oder im Eigenkapital. Mit einem Fonds würde aber einfach alles noch etwas komplizierter und aufwendiger. Die Mitte-Fraktion ist also insgesamt sehr erfreut, dass man beim kantonalen Finanzhaushalt eine langfristige Perspektive verfolgen will, ist aber der Ansicht, dass es dafür keinen Zukunftsfonds braucht. Man muss nur die vorhandenen Hilfsmittel und Prozesse nutzen und nach diesem Prinzip handeln. Sie empfiehlt daher einstimmig, das vorliegende Postulat abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich die Schaffung eines Zukunftsfonds respektive die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab. Nicht, weil wir ganz prinzipiell mit dem Vorschlag des Postulanten nicht einverstanden sind, auch nicht deshalb, weil wir den Zukunftsfonds nicht für eine noble Idee halten, und auch nicht, weil wir das Problem der Untermargigkeit nicht erkennen. Sondern ganz einfach –die Vorredner haben es gesagt –, einen Zukunftsfond mit einem demokratisch nicht legitimierten Vorstand zu schaffen, untergräbt unser direkt-demokratisches Prinzip respektive unseren Prozess. Wir brauchen den demokratischen Prozess, um zu entscheiden, wo, wann und vor allem in was unser Steuergeld investiert wird. Kurz noch zu den Vorrednern, zum FDP-Fraktionssprecher: Ich kann mich nicht erinnern – ich bin zwar noch nicht so lange im Kantonsrat –, wann die SVP Steuersenkungen nicht gutgeheissen hat. Es war gerade die SVP-Fraktion, die eine 30 % Steuersenkung vorgeschlagen hat, was in dem Sinne von diesem Rat grossmehrheitlich gutgeheissen wurde. Und zu KR Michael Fedier: Auch da, eine Steuersenkung führt nicht zu zusätzlichen NFA-Zahlungen. Wir dürfen nicht vergessen, die NFA-Zahlungen basieren einzig und allein auf dem Ressourcenpotenzial des Kantons. Wie gesagt, wir lehnen diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab. Merci.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Voten aus dem Rat. Doch, KR Sepp Marty hat sich noch gemeldet.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ganz kurz zur Erinnerung KR Manuel Mächler: Wir haben in den vergangenen Jahren immer Anträge auf Senkung des Steuerfusses gestellt. Wir haben auch letztes Jahr den Antrag für eine Steuerfussenkung gestellt, welcher weiterging als das, was der Rat beschlossen hat. In diesem Sinne bitte ich, das korrekt wiederzugeben. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann gebe ich jetzt das Wort Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Voten, die insgesamt alle qualifiziert waren, weil Sie nämlich die Problematik richtig aufgreifen und Sie auch gut argumentiert haben. Die Argumentation, die bereits in den Ausführungen der Regierung drinsteht, werde ich nicht wiederholen. Man kann es fast unter dem Doppelstrich zusammenfassen: Es ist eine schlechte Idee, aber es ist eine hehre Absicht. Das ist offensichtlich. Ein Fonds bleibt etwas Problematisches. Ich habe mir jetzt nur ein paar Stichworte aufgeschrieben. Es ist noch interessant, sobald man über Fonds und Fondierungen diskutiert, kommen sofort Ideen auf. Man spricht natürlich von grünen Anliegen, von Klimafonds. Ich glaube, man könnte Fonds für all unsere Spezialitäten, Richtungen und Neigungen, welche wir haben, einrichten. Dort beginnt die Problematik bereits, dort würde man sich schon zum ersten Mal in die Haare geraten. Ich glaube, zusammenfassen kann man diese Diskussion und auch den Aufruf, welchen ich richtig finde, oder bei dem die Regierung sogar attestiert, dass er richtig ist, damit, dass man das Anliegen sehr wohl erkennt, eine gute, planbare Finanzhaushaltssteuerung haben zu wollen – aber dass man auch sagen kann, nicht zu diesem guten Zweck mit dem falschen Mittel, weil wir uns finanzpolitische Fesseln anziehen würden, man sollte sich ebenfalls keine Zweckbindungen und Einschränkungen des Handlungsspielraums auferlegen, es wurde alles gesagt. Die beste Art, Weise und Möglichkeit, die ein Parlament hat, um den Staatshaushalt sparsam und wirtschaftlich – wie es uns das Gesetz vorschreibt, ihn zu halten – zu

steuern, ist, dass wir bereits hier drin, wenn wir uns treffen, unnötige, übergrösse und überrissene Begehrlichkeiten ablehnen. Das wäre wichtig. Und dass man nur jene Dinge zu einem Gesetz erhebt oder nur solche Ausgaben beschliesst, die wirklich wichtig sind und Sinn machen. Es ist mir ganz klar, hier würde die Diskussion bereits losgehen. Da kann man sich natürlich darüber streiten. Aber Begehrlichkeiten gedämpft zu halten, ist immer noch weitaus das Wichtigste. Das ist auch die Meinung der Regierung. Die Regierung ist Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 16/21: Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge wird mit 77 zu 12 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Postulat P 17/21: Anpassung Steuertarife (RRB Nr. 436/2022) (Anhang 12)

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Antwort auf das Postulat ist ausführlich und soweit klar. Das Ziel des Postulats war ja herauszuarbeiten, wo es noch Spielräume gibt, damit der Kantonsrat in der Budgetdebatte effektiv noch etwas steuern kann, da man überall an die Grenzen der Rentabilität gerät, weil man mit dem nationalen Finanzausgleich in die Untermarginalität kommt. Das Auffälligste ist ganz klar, dass wir bei den Einkommen der natürlichen Personen eigentlich grossen Spielraum für Steuersenkungen hätten, aber weil diese Steuerart mit dem Vermögen verbunden ist, gibt es nur einen Steuerfuss. Ausführungen zu diesem Thema haben wir in dieser Antwort ein wenig vermisst, ob es dort entsprechende Möglichkeiten gibt. Am gleichen Tag, als die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat beschlossen wurde, wurde auch der nächste Traktandenpunkt, die Interpellation I 39/21: Geld zurück zum Steuerzahler!, beantwortet, die dann noch behandelt wird. Dort steht drin, dass bereits Ende letztes Jahres genau zu dieser Frage, ob es rechtstheoretisch eine Möglichkeit gibt oder nicht, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde. Es steht auch drin, dass dann die Erkenntnisse aus dem Gutachten in die nächsten AFP einfließen würden. Jetzt ist es so, im AFP habe ich nichts davon gefunden. Deshalb habe ich an den Finanzdirektor noch die Frage, ob das Gutachten inzwischen eingetroffen ist? Und die zweite Frage: Gibt es gemäss Gutachten die Möglichkeit, dass man quasi zwei Steuerarten aus der singulären Steuerart für natürliche Personen formt? Und in welchem Zeitraum ist es möglich, dies in einen AFP einzufließen zu lassen? Aufgrund der gegebenen Antwort halten wir nicht an der Erheblicherklärung dieses Postulats fest. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens des Rates? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Finanzdirektor RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank auch für diese Frage, zu welcher ich gerne kurz Stellung nehmen kann. Unsere Antwort auf Ihr Postulat, KR Stefan Langenauer, datiert vom 24. Mai 2022. Damals lag das Rechtsgutachten tatsächlich noch nicht vor. Es liegt mittlerweile im Entwurf vor und wird abgeschlossen. Ich kann es kurz zusammenfassen. Die Ursprungsidee war, dass man bspw. innerhalb der Steuerarten unterschiedliche Steuerfüsse belegen würde. Nicht wie wir es heute haben, dass man sagt, die juristischen Personen haben einen eigenen Steuerfuss und die natürlichen Personen haben einen eigenen Steuerfuss, das geht. Es ist aber aus verfassungsrechtlichen und steuergesetzlichen Gründen gänzlich ausgeschlossen, dass man innerhalb der NP z.B. die Steuerarten Vermögen und Einkommen mit einem unterschiedlichen Steuerfuss belegen würde. Das ist die erste Erkenntnis, die ich im Entwurf gesehen habe. Am Resultat wird sich sicher nichts mehr ändern. Deshalb besteht diese Möglichkeit nicht. Was ich Ihnen nicht erklären muss, ist, dass es natürlich die Steuersystematik – auch auf Stufe Gemeinden und Bezirke – enorm

verkomplizieren und man hier beinahe den Überblick verlieren würde. Aus verfassungsrechtlichen, steuertechnischen und steuerrechtlichen Gründen ist es auch nachgerade ausgeschlossen. Die Grundidee war ja anfänglich noch überzeugend, dass man sagt, man müsste noch mehr differenzieren können. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Sie haben es gehört, es wird nicht an der Erheblicherklärung festgehalten. Damit entfällt eine Abstimmung.

15. Interpellation I 39/21: Geld zurück zum Steuerzahler! (RRB Nr. 437/2022) (Anhang 13)

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Der Staatshaushalt befindet sich dank der bürgerlichen Finanzpolitik in einer ausgezeichneten Verfassung. Auch im Jahr 2022 erwarten wir eine Rechnung, die 79 Mio. Franken besser abschneidet als budgetiert, ein Ertragsüberschuss von rund 123 Mio. Franken und das Eigenkapital wird Ende 2022 auf rund 827 Mio. Franken anwachsen. Der Spielraum für weitere Steuersenkungen ist klein, vor allem, weil wir bei der Vermögenssteuer in der Geiselhaft des NFA sind. Die gute finanzielle Lage weckt jetzt natürlich Begehrlichkeiten von allen Seiten und verleitet dazu, die Kantonsausgaben weiter anwachsen zu lassen. Die Erhöhung der gesetzlich gebundenen Ausgaben wäre jedoch verheerend, weil wir diese erfahrungsgemäss nie mehr wegbringen werden, auch wenn es finanziell einmal nicht mehr so rosig aussehen sollte, was aufgrund des AFP leider zu befürchten ist. Aus diesem Grund hat die SVP mehrere Ideen in die Diskussion eingebracht, wie übermässige Steuererträge allenfalls wieder dem Steuerzahler zurückgeführt werden könnten, bspw. durch die Einführung – wir haben es gerade vorhin diskutiert – von separaten Steuerfüssen für Vermögen und Einkommen, durch eine Erhöhung der Skontoabzüge oder durch die Anwendung eines Risikoabschlags auf der Bewertung von Unternehmensanteilen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Einmal mehr bestätigt sich, dass wir dem NFA ausgeliefert sind und diesen nicht beeinflussen können. Wir können nachvollziehen, dass von einer Erhöhung der Skontoabzüge oder von der Anwendung eines Risikoabschlags auf der Bewertung der Unternehmensanteile eher abzusehen ist. Wir hätten eigentlich gehofft, dass zumindest die Trennung der Steuerfüsse für Vermögen und Einkommen allenfalls weiterverfolgt werden könnte. Wie wir gehört haben, wird auch dies offensichtlich nicht möglich sein. Wir warten aber sicher gerne auf die Details des Rechtsgutachtens, welches man vielleicht dann auch einsehen kann. Aber in diesem Fall haben wir hier nicht noch weitere Möglichkeiten. Wir danken der Regierung für die Beantwortung. Wir bleiben dran und kommen vielleicht gegebenenfalls wieder mit neuen Ideen. Leider, wenn man den AFP anschaut, sieht es so aus, als würden die Finanzen in den nächsten Jahren nicht mehr so sprudeln, wie es in der Vergangenheit auch schon der Fall war. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gehen wir zu Traktandum 16.

16. Interpellation I 5/22: Ukraine-Krieg: Wie ist der Stand des Zivilschutzes im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 466/2022) (Anhang 14)

KR Jan Stocker: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung des Anliegens und dieser Interpellation. Die Interpellanten sind sich aber nicht ganz sicher, ob die Beantwortung auch der Realität entspricht. Wir Interpellanten werden ganz sicher an diesem Thema noch dranbleiben. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

17. Postulat P 18/21: Mehr Gerechtigkeit bei den Steuerwerten der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften (RRB Nr. 476/2022) (Anhang 15)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir Postulanten aus allen Fraktionen stellen fest, dass gemäss den Antworten auf die Interpellation I 42/19 und auf das Postulat P 18/21 nicht landwirtschaftliche Liegenschaften im Kanton Schwyz zu tief besteuert werden, weil sie auf einer Wertbasis aus dem Jahr 2004 beruhen. Zum Teil beträgt der Steuerwert weniger als 50 % des Marktwerts. Das widerspricht Bundesrecht. Gemäss Bundesgericht müssen Vermögenssteuerwerte zu mindestens 70 % versteuert werden. Die aktuelle Situation ist dreifach ungerecht: Eigentümer mit einem aktuellen Schätzwert wegen Handänderung oder Renovation, Eigentümer in ländlichen Gemeinden mit weniger Preisanstieg und Leute mit anderen Vermögenswerten als Immobilien werden benachteiligt. Der Regierungsrat anerkennt einen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat verschiedene Verfahren evaluiert und geschaut, wie es andere Kantone lösen, und kommt zum Schluss, dass eine sogenannte datenbasierte Bewertung – ich zitiere – effizient, rechtskonform und kostengünstig (Ende Zitat) durchgeführt werden könnte. Zudem könnte die politische heikle Frage entpolitisiert werden. Der Regierungsrat will aber nur dann eine konkrete Vorlage präsentieren, wenn es einen entsprechenden Auftrag aus dem Parlament gibt. Wir Postulanten halten heute nicht an der Erheblicherklärung fest, weil der Regierungsrat die notwendigen Abklärungen bereits getroffen hat. Besten Dank für die fundierte Antwort. Es gibt heute also keine Abstimmung. Die Fraktionssitzungen haben gezeigt, dass es aktuell leider keine Mehrheit in diesem Rat gibt, um dem Regierungsrat einen solchen Auftrag zu geben. Das Problem, die Ungerechtigkeit existiert aber weiter. Der Rat ist offenbar bereit, diese Ungerechtigkeit in Kauf zu nehmen. Wir überlegen uns jetzt, wie es weitergehen könnte. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich hätte da noch eine persönliche Anmerkung an die Legislative, sprich an uns alle. Alle summen das Lied des Rechtsstaates mit liberaler Verfassung, wo Freiheit und gleiche Rechte für alle gelten sollen bzw. gelten sollten. Der Regierungsrat hat schon längstens und mehrmals auf den Missstand bei den Liegenschaftsbewertungen hingewiesen. Er hat jetzt sogar mit einem unpolitischen Automaten eine Lösung, die in der Luft gelegen ist, vorgeschlagen, was längerfristig niemandem den Kopf kosten würde. Dass der Regierungsrat dazu einen klaren Auftrag zur Umsetzung braucht, ist akzeptabel. Aber inakzeptabel finde ich, dass aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen nie und nimmer eine Mehrheit für das absolut rechtsstaatliche Anliegen zusammenkommen würde. Es ist tragisch, es geht hier um Law und Order, was gewisse Parteien im Smart-Spider zuoberst in der Achse haben. Die GLP-Fraktion hätte gerne Hand geboten – und würde es auch weiterhin tun – zu einer fiskalisch neutralen Lösung mit – unter anderem – Bewertung im Mittel auf bundesrechtskonforme 70 % – das würde heissen, dass die Steuerwerte nicht unbedingt überall steigen, die Daten sind Ihnen aus den Vorstössen bekannt – und mit allfälligen Mehreinnahmen kompensiert mit einer Anpassung der Vermögenssteuer, eine Senkung um geschätzte 0,05 Promille. So gäbe es garantiert nicht nur Verlierer, sondern auch einige Gewinner. Aber sicher ist, so wie wir es jetzt handhaben respektive wenn wir uns nicht bewegen, dass der Rechtsstaat der Verlierer ist und damit alle Bürger und Bürgerinnen. Die Verantwortung dafür liegt hier im Saal. Danke allen, die das Anliegen unterstützt haben, es gibt aus jeder Partei Exponenten. Und an alle anderen: Bitte merken Sie sich, es geht nicht um eine Erhöhung der Steuereinnahmen oder um ein Knüppeln des Bürgers, sondern es geht um gleiche Rechte, auch Steuerrechte, für alle. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es wird nicht an der Erheblicherklärung festgehalten. Damit entfällt eine Abstimmung.

18. Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 481/2022) (Anhang 16)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es soll geklärt werden, wie es um die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Schwyz steht. Die letzten von Covid-19 geprägten Jahre haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig eine funktionierende Kinder- respektive Jugendarbeit und Jugendberatung ist. Verschiedene Einrichtungen übernehmen soziale Aufgaben und sorgen unter anderem für die wichtige Suchtprävention. Gerade in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen ist es zentral, dass alle Kinder im gesamten Kanton eine professionelle und qualitativ gesicherte Kinder- und Jugendförderung und Beratung vorfinden können. Es ist dabei wichtig, dass sich alle Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Verantwortung sehen. Ob das wirklich der Fall ist, kann im Moment nicht gesagt werden. Dafür fehlen die notwendigen Daten. Aktuell ist es so, dass in den meisten Fällen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sowie die Beratung weitgehend in kommunaler Verantwortung liegen. Der Kanton führt lediglich eine Koordinationsstelle für Jugendfragen. Um den allfälligen Handlungsbedarf in den unterschiedlichen Bereichen zu analysieren und sinnvolle Massnahmen zu definieren, ist eine vertiefte Auslegeordnung von allen betroffenen Themen und Fachstellen notwendig. Kantonsräte der Mitte, GLP, SVP und SP haben darum den vorliegenden Vorstoss eingereicht und einen Bericht zur Kinder- und Jugendförderung sowie der Beratung gefordert. Es ist erfreulich, dass die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf sieht und den Vorstoss auch erheblich erklären will. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass man den Vorstoss erheblich erklären soll und wird dies dementsprechend auch tun. Vielen Dank.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Jugendarbeit ist wichtig und die Jugendlichen brauchen Unterstützung. Wie ich aus eigener Erfahrung weiss, kommen Jugendliche und auch Erwachsene sobald es ihnen langweilig ist nur auf dumme Ideen. Deshalb ist es wichtig, dass es ein Angebot für die Jugendlichen gibt. Die Angebote müssen jedoch Aufgabe der Gemeinde sein, da die Bedürfnisse der Jugendlichen in jeder Gemeinde anders sein können. Ich begrüsse auch, dass der Kanton eine Koordinationsstelle führt, bei der die Gemeinden Unterstützung und Ideen abholen können. Jedoch soll die Koordinationsstelle keine pfannenfertigen Ideen vorgeben, am besten werden die Ideen zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt. Für mich sind auch die Vereine ein wichtiges Element der Jugendarbeit. Dort haben die Jugendliche eine Aufgabe, die sie gerne machen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und können unter Gleichaltrigen Freude und Leid austauschen, dies meistens mit relativ geringem finanziellen Aufwand. Deshalb soll doch im Bericht der Vereinsarbeit auch ein Kapitel gewidmet werden. Neben den finanziellen und administrativen Herausforderungen ist sicher eines der grössten Probleme der Vereine, genügend Infrastruktur zu finden, und die Suche nach freiwilligen Leitern und Helfern. Die FDP-Fraktion wird das Postulat einstimmig als erheblich erklären.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie die Postulanten sieht auch die GLP-Fraktion die Wichtigkeit der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz. Bei der Jugendarbeit und -beratung geht es in erster Linie nicht nur darum, unsere Jugend zu bespassen und sie an den freien Nachmittagen und am Wochenende zu beschäftigen. Die Jugendarbeit und -beratung spielt eine zentrale Rolle in den Bereichen Integration, Prävention, Gesundheitsförderung und Bildung. Die Jugendlichen profitieren dabei von niederschweligen Anlaufstellen und haben einfachen Zugang zu ausgebildeten Bezugs- und Fachpersonen für Themen wie Sucht, Suizid, Mobbing, Sexualität, Gewalt, Bulimie und viele andere dieser jugendlichen Themen auch. Es stehen verschiedene Möglichkeiten offen, sich austauschen, zu informieren oder Hilfe zu beanspruchen. Diese Hilfe steht übrigens auch den Eltern und Erziehenden zur Verfügung und sollte im ganzen Kanton flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Postulanten fordern von der Regierung einen Bericht zur Situation der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz. Um eine genügende Datenbasis zu erhalten, unterstützt auch die Regierung diesen Vorstoss

und bemüht sich um eine vertiefte Auslegeordnung. Das freut uns sehr. Auch die GLP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig. Dankeschön.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. In ihrer Antwort anerkennt die Regierung, dass im modernen Wohlfahrtsstaat die Kinder- und Jugendarbeit zu den Aufgaben des Staates gehört. Niederschwellige Angebote, die nahe bei den Kindern und Jugendlichen sind und eine Früherkennung von möglichen Problemen, sei es sozial, psychisch oder was auch immer für eine Art, ermöglichen, sind extrem sinnvoll. Genau das ist die wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Aus folgenden Gründen unterstütze ich die Regierung, das Postulat erheblich zu erklären: Es ist Fakt, dass die Triaplus AG, die im Auftrag des Kantons Schwyz die ambulante und psychotherapeutische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche anbietet, völlig überlastet ist. Zurzeit gibt es Wartezeiten von drei bis sechs Monaten. Es ist auch eine Tatsache, dass bei der Triaplus von Januar bis August 2022 über 500 neue Dossiers dazugekommen sind, nur bei Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2021 wurden bei der Triaplus 1000 Mädchen und 1140 Buben behandelt – dies alleine im Kanton Schwyz. Gleichzeitig hört man aus Justizkreisen, dass es eine starke Zunahme bei der Jugendkriminalität gibt. Das muss uns doch aufschrecken. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es präventive und niederschwellige Angebote gibt, das heisst Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit. Diese Personen sind nahe bei den Kindern. Sie sollten die Fähigkeit haben, Probleme frühzeitig erkennen zu können und bei Bedarf die richtigen Institutionen zu involvieren. Häufig kann durch frühzeitige Intervention viel Schlimmeres verhindert werden. Eine umfassende Analyse, wie es um die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Schwyz steht, ist darum ein erster Schritt und darum sehr begrüssenswert. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und ich hoffe, Sie tun das auch. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Entsprechend gibt es nur ein paar wenige, die diesen Vorstoss unterstützen. Weshalb? Wir von der SVP anerkennen die Jugendarbeit. Das ist auch gesetzlich so verankert. Die Jugendarbeit soll aber subsidiär erfolgen, mass- und sinnvoll sein. Letztlich bezahlt es immer der Steuerzahler. Wir haben das bei der Jugendarbeit im Bezirk March erlebt. Dank der SVP ist diese nicht ausgeüfert, sondern wird wirklich mass- und sinnvoll so weitergeführt. Ich erwähne hier die Musikschule- oder besser gesagt die Musiklehrerinitiative von vorhin. Auch das wird dann letztendlich eine Aufgabe sein, die vor allem dann die Bezirke betrifft. Es liegt dann letztlich wieder an der Politik bzw. an der Bevölkerung, dies dann subsidiär, mass- und sinnvoll umzusetzen. Aus unserer Sicht zeigt der Bericht ganz klar auf, dass das, was wir jetzt haben, so reicht. Entsprechend lehnen wir von der SVP-Fraktion das Postulat, wie gesagt, grossmehrheitlich ab. Besten Dank.

KR Marlen Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, Damen und Herren. Herzlichen Dank für die gute Auslegeordnung. Mir ist es ein Anliegen, dass im Kanton niederschwellige Angebote flächendeckend sichergestellt sind. Der Verein Chindernetz bietet bereits Erziehungsberatung und seit letztem Jahr Jugendberatung an. Nicht zu verwechseln, wie zum Teil von den Vorrednern gesagt wurde, wir haben eine Jugendarbeit. Jugendarbeit ist grundsätzlich Animation und keine professionelle Beratung von Jugendlichen. Der Kanton finanziert die Jugendberatung nicht. Die Gemeinden sind für die Finanzierung mittels Leistungsvereinbarung gefordert. Das ist jedoch schwierig, da die politischen Vertreter teilweise den Bedarf unterschätzen. Niederschwellige Angebote verhindern oft, dass später grosse Kosten entstehen. Es wäre wichtig, dass Kinder und Jugendliche die gleichen Angebote erhalten, ob sie nun in Freienbach oder in Schwyz wohnen. Es braucht auch nicht zwingend neue Angebote des Kantons, sondern dort, wo es bereits private Institutionen oder Anbieter gibt, sollten diese unterstützt werden. Wichtig ist, dass diese Institutionen durch die öffentliche Hand finanziell abgegolten werden, damit sie auch langfristig gesichert sind. Deshalb unterstütze ich auch die Erheblicherklärung.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? wird mit 63 zu 26 Stimmen erheblich erklärt.

19. Postulat P 20/21: Kantonale Mittelschulen wieder stärken (RRB Nr. 485/2022) (Anhang 17)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist an der Zeit, dass die kantonalen Mittelschulen wieder gestärkt werden. Im Zuge der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014 bis 2017 wurden diverse Massnahmen zur Entlastung der Schwyzer Staatskasse getätigt. Unter anderem wurden an den kantonalen Mittelschulen die Anzahl Lektionen gekürzt. Im Detail sahen die Massnahmen wie folgt aus: Bis 2014 hatten die öffentlichen Mittelschulen 47 Lektionen pro Stammklasse zur Verfügung. Daraus müssen im Unterricht auch alle Entlastungen abgegolten werden – mit Ausnahme der Altersentlastung. Das heisst, jede Entlastung zur Maturaarbeitsbetreuung, jedes Projekt und jede Arbeitsgruppe kommt aus diesem Stundenpool heraus. Seit 2014 haben die Schulen zwei Lektionen weniger. Was heisst das konkret? Die kantonalen Mittelschulen können seit einigen Jahren nur noch einen Teil ihrer ursprünglichen Frei- und Instrumentalkurse anbieten. Zu erwähnen ist auch der Abbau des Halbklassenunterrichts bei den Sprachfächern. Meine Damen und Herren, das sind einschneidende Massnahmen, die das Angebot unserer Schulen erheblich einschränken. Nicht erst die Diskussionen rund um die Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» haben gezeigt, dass die getätigten Abbaumassnahmen im Bildungsbereich zu überdenken sind. Ich erinnere: Der vorliegende überparteiliche Vorstoss war ein wichtiger Bestandteil, dass wir den Gegenvorschlag zur erwähnten Initiative erarbeiten konnten. Es haben denn auch mehrere Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus der FDP, Mitte, GLP und SP den Vorstoss mitunterzeichnet. Seit dem Einreichen dieses Vorstosses hat sich im Bereich der Mittelschulen nichts mehr geändert. Die Fakten waren bereits beim Unterzeichnen dieses Vorstosses auf dem Tisch. Im Zeichen dieses Kompromisses, den wir damals überparteilich schmieden konnten, und vor allem für die Stärkung unserer Mittelschulen ist es zentral, dass diese vier Parteien immer noch geschlossen hinter diesem Anliegen stehen. Ich erinnere auch noch einmal: Wir haben die privaten Mittelschulen gestärkt. Sparmassnahmen rückgängig gemacht und sogar zusätzliche Finanzen gesprochen. Es ist deshalb jetzt dringend notwendig, dass wir bei den öffentlichen Schulen zumindest wieder auf das Niveau von vor der Sanierung kommen. Der Regierungsrat stellt korrekterweise fest, dass die Festlegung der Ressourcen und der Rahmenbedingungen für die kantonalen Mittelschulen in seine Kompetenz fällt. Er schreibt auch selber, dass an der KKS mit den aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen Probleme auftreten. Die Regierung stellt in Aussicht, das Thema anzugehen. Trotzdem und gerade deswegen ist es wichtig, dass wir an diesem Postulat festhalten. Mit der Erheblicherklärung zeigen wir dem Regierungsrat, dass wir die zwei verlorenen Lektionen wiedereingeführt haben wollen. Die Tatsache, dass bis jetzt noch keine Korrektur getätigt wurde, zeigt, dass unser sanfte aber bestimmte Druck notwendig ist. Unsere Schulen brauchen jetzt ein klares Signal für eine bessere Ressourcierung. Zu erwähnen ist in diesem Bezug auch noch, dass die vom Regierungsrat präsentierten Massnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der kantonalen Mittelschulen im Kapitel 2.3 zwar wichtig und richtig sind, sie haben aber mit dem vorliegenden Problem der Ressourcierung nichts zu tun. Das Gleiche gilt für die Einführung des Fachs Informatik und des Talentprogramms. Beides ist durchaus sinnvoll, das Ressourcierungsproblem löst es aber leider nicht. Der Abbau bei den Lektionen und der daraus resultierende Angebotsschwund ist nach wie vor sichtbar. Die SP-Fraktion hält sich an den überparteilichen Kompromiss und erklärt das Postulat selbstverständlich einstimmig für erheblich. Vielen Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. In RRB Nr. 211/2014 zum Entlastungsprogramm 2014 bis 2017 hat der Regierungsrat geschrieben: Bei den kantonalen Mittelschulen hat der Regierungsrat im Zuge der verschiedenen Massnahmenpläne in den letzten Jahren bereits deutlich Reduktionen vorgenommen und auch das EP 14 bis 17 beinhaltet entsprechende Sparmassnahmen. Es wäre nach Meinung des Regierungsrates ungerecht und nicht einer gewissen Opfersymmetrie entsprechend, wenn bei den privaten Mittelschulen nun auf Einsparungen verzichtet würde. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vorgesehene Reduktion bei den privaten Mittelschulen angemessen und verkräftbar sei (Ende Zitat). So wurde argumentiert, als damals die Sparmassnahmen sowohl bei den privaten als auch bei den kantonalen Mittelschulen beschlossen wurden. Was ist seither geschehen: Wir haben vor knapp einem Jahr die Sparmassnahmen bei den privaten Mittelschulen rückgängig gemacht – und zwar mehr als das. Wir haben damals aber bereits mit dem eingereichten Postulat gesagt, dass die Opfersymmetrie, mit der der Regierungsrat selber argumentiert hat, auch umgekehrt gelten müsse. Die Sparmassnahmen, die bewusst an beiden Orten getroffen wurden, sollen jetzt auch an beiden Orten wieder aufgehoben werden. Dieses Postulat war Bedingung und Versprechen für die Zustimmung zur Erhöhung der Gelder für die privaten Mittelschulen. Im Gegenzug haben die Vertreter der privaten Mittelschulen das Postulat mitunterzeichnet, um auch bei den Kantonsschulen zumindest die Sparmassnahmen 2014 bis 2017 rückgängig zu machen, was immer noch nicht geschehen ist. Vor der Sanierung der Kantonsfinanzen standen den öffentlichen Gymnasien zwei Pool-Stunden mehr pro Stammklasse zur Verfügung. Durch das Streichen dieser zwei Stunden mussten die Schulen ihr Angebot einschränken, plus mussten die obligatorischen Fächer zu anderen Bedingungen gehalten und der Lehrplan zu schwierigeren Bedingungen eingehalten werden. Ziel des Postulats ist es deshalb, die zwei Pool-Stunden wieder zu erhalten. Dies trifft nicht nur das Kollegium, sondern natürlich auch die KSA seither schwer. Für die privaten Schulen haben wir uns im Kantonsrat stark eingesetzt. Sie stehen jetzt besser da, als vor der Sanierung der Kantonsfinanzen. Es ist jetzt dringend notwendig und nur fair, dass wir bei den öffentlichen Schulen mindestens wieder auf das Niveau von vor der Sanierung kommen. Die Verbesserungen, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, haben rein gar nichts mit diesen Sparmassnahmen zu tun. Klar wurde in die Schulräumlichkeiten investiert und in die Ausrüstung, es gilt: Bring your own device, die Schüler kommen mit dem Laptop in die Schule und es wurde digitalisiert. Dies hat überhaupt nichts mit dem Problem der Ressourcierung zu tun. Auch der Aufbau eines Talentangebotes hat nichts mit der Ressourcierung zu tun, ebenso die Wiedereinführung von externen Evaluationen zur Qualitätssicherung. Das hat rein gar nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Die Mitte-Fraktion und auch ich persönlich erwarten vom Parlament, dass jetzt Wort gehalten wird und wenigstens die Sparmassnahmen auch bei den Kantonsschulen rückgängig gemacht werden, wie es beim Erhöhen der Mittel für die Privatschulen versprochen wurde. Eigentlich hätte ich ja nach unserer Entscheidung Ende letztes Jahr erwartet, dass die Regierung dies von sich aus in die Wege leitet. Aber scheinbar braucht es für alles immer mindestens zwei oder drei Vorstösse oder notfalls Volksinitiativen. Ich bitte Sie, der regierungsrätlich propagierten Opfersymmetrie zu folgen und die Ungleichbehandlung zwischen privaten und kantonalen Mittelschulen zu beheben. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung dieses Postulats.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Postulanten bitten die Regierung einzig darum zu prüfen, ob man die damaligen Sparmassnahmen bei der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014 bis 2017, welche die Mittelschulen betreffen, rückgängig machen kann. Die Regierung sagt aber: Nein, das wollen wir nicht. Bei solchen für mich unverständlichen Antworten der Regierung nehme ich jeweils sehr gerne das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 des Kantons Schwyz zur Hand. Dieses enthält nämlich nicht nur schöne Bilder, sondern auch Ziele und Massnahmen des Regierungsrates für die laufende Legislatur. Als Ziel wird formuliert: Das öffentliche Bildungsangebot überzeugt durch hohe Qualität (Ende Zitat). Und eine der Massnahmen lautet: Der Kanton Schwyz sorgt zugunsten der Bevölkerung und der Arbeitswelt für ein leistungsfähiges, vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot auf allen Bildungsstufen (Ende Zitat). Ich sehe hier einen riesigen Widerspruch zwischen der Regierungsratsantwort im RRB Nr. 485/2022 und dem aktuellen Regierungsprogramm. Ich schliesse mich vollumfänglich den Argumenten von KR Jonathan Prelicz und

KR Dominik Blunschy an. Die GLP-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären. Danke schön.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, das eine oder andere wurde bereits gesagt. Ich verzichte darauf, noch einmal alles zu wiederholen. Aber wie im RRB unter Ziffer 2.3 ersichtlich ist, wurden ja die Massnahmen des Entlastungsprogrammprogramms weitestgehend aufgehoben. Im Gegenteil, so wie wir es interpretieren, wurde schon ein grosser Teil verbessert oder es sind Verbesserungen in der Pipeline. Es ist deshalb für uns schwierig zu erkennen, dass die angesprochenen Probleme der Postulanten dermassen ausgeprägt vorhanden sind. Wir haben eher das Gefühl, es ist ein Problem, welches das Kollegium Schwyz betrifft. Das wiederum begründet sich erkennbar in der Erosion der Schülerinnen und Schülern an dieser Schule, was ja direkt Einfluss auf die Klassen und die möglichen Angebote hat. Der Vorstoss wird von der SVP-Fraktion darum als Lex-Kantonsschule-Kollegium-Schwyz wahrgenommen. Wir haben jetzt nicht unbedingt das Gefühl, dass die fehlenden Ressourcen oder was auch immer wir von verschiedenen Seiten gehört haben, das Kernproblem sind, welches jetzt die öffentlichen Schulen betrifft. Im Gegenteil, wir schauen es so an, dass ein bisschen Konkurrenz gut tut. Wie heisst es? Konkurrenz belebt das Geschäft. In diesem Fall hilft es, die Qualität der Mittelschulen zu verbessern, was zumindest bei der Kantonsschule Kollegium Schwyz nach Meldungen, welche wir erhalten, nicht ein grundsätzlicher Fehler ist. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass für die SVP-Fraktion der Sättigungsgrad von irgendwelchen Mittelschul-Lamentos langsam aber sicher erreicht ist. Wir unterstützen den Regierungsrat und sind einstimmig der Meinung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben das Postulat in unserer Fraktion diskutiert und angeschaut. Obwohl es verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte gab, die das Postulat unterstützt haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es ähnlich wie die SVP-Fraktion sehen. Wir sind der Ansicht, dass es eigentlich kein grundsätzliches Versprechen des Regierungsrates gegeben hat, dass die Massnahmen, die man 2014 bis 2017 getroffen hat, automatisch rückgängig gemacht werden müssen. Wir haben den AFP 2023 konsultiert, worin wir festgestellt haben, dass im Amt für Mittel- und Hochschulen nächstes Jahr bedeutend mehr ausgegeben wird, nämlich bis zu 6 %. Wir haben das Gefühl, hier wird für die Mittelschulbildung im Kanton Schwyz wahrscheinlich schon ziemlich viel ausgegeben, es müssen nicht noch weitere Mittel nachgeschoben werden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Bericht eigentlich alles gesagt wurde. Wir sind deshalb grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieses Vorstosses.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche gleich postwendend gerne für die Minderheit der FDP-Fraktion, welche die Postulanten unterstützen. Wir halten es für mehr als angebracht, dass man die Sparmassnahmen von 2014 zurücknimmt und die Pool-Stunden, die zentral sind, wieder einführt. Ich glaube, es geht auch ein bisschen um die Attraktivität der öffentlichen Schulen, die manchmal wirklich mit den privaten Schulen zu kämpfen haben, wobei ich meine, es sollten gleich lange Spiesse vorhanden sein. Die Euphorie, mit welcher wir im letzten Herbst die privaten Mittelschulen unterstützen konnten, würde ich hier jetzt auch gerne spüren. Ich unterstütze deshalb mit einer Minderheit gerne das Postulat. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe darum das Wort Bildungsdirektor LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich bin sehr erfreut zu hören, dass Sie ein starkes Interesse haben, unsere kantonalen Mittelschulen zu stärken. Das trifft sich mit dem Anliegen der Regierung, die das selbstverständlich auch will. Sie können vieles hier drin, aber nicht der Regierung vorwerfen, sie folge nicht ihrem Regierungsprogramm. Wir haben Ihnen letztes Jahr ein Schulentwicklungsprojekt vorgelegt, ein zukunftsfähiges Schulentwicklungs-

projekt. Das hat keine Mehrheit gefunden. Der Zusammenschluss ist vom Tisch. Die Weiterentwicklung unserer Mittelschulen, insbesondere der kantonalen Mittelschulen, ist nicht vom Tisch. Wenn ich Ihnen eines sagen kann: Ein Begriff, der mich seit Tag eins in diesem Amt begleitet, lautet: Ressourcierung der Schulen. Das ist ein Begriff, den ich praktisch ständig, täglich auf dem Tisch habe. Das ist das Kernanliegen dieses Vorstosses. Ich glaube, wir hier drin haben alle das gleiche Interesse – Sie als Parlament, wir als Regierung –, wir wollen die kantonalen Mittelschulen stärken. Das freut mich zu hören. An dieser Stossrichtung arbeiten wir auch. Wir haben dargelegt, wie die Situation ist, dass wir ein gutes Bildungsangebot aufrechterhalten und jährlich die Leistungsaufträge überprüfen können – in unserer Regelungskompetenz. Unser Handlungsinstrument sind die Leistungsaufträge, bei denen wir den Auftrag der Schulressourcierung, Bildungsangebote, Finanzierung, all diese wesentlichen Punkte anschauen. Glauben Sie mir, das Interesse, die kantonalen Mittelschulen weiterzuentwickeln und weiter zu stärken, ist bei uns stark vorhanden. Von dem her erkennen wir das Anliegen, haben aber eine andere Richtung, weswegen wir nicht sehen, dass man das Postulat erheblich erklären müsste. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 20/21: Kantonale Mittelschulen wieder stärken wird mit 48 zu 41 Stimmen erheblich erklärt.

20. Interpellation I 2/22: Kinder und Jugendliche unter Druck: starke Zunahme von psychischen Problemen auch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 531/2022) (Anhang 18)

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, eine Person bekommt die Diagnose Krebs. Sofort beginnt die Behandlung, z.B. eine Chemotherapie. Das ist ein akutes Problem, bei dem schnell gehandelt werden muss, ein Rennen gegen die Zeit. Ein akutes Problem ist auch eine psychische Erkrankung. Mit dem grossen Unterschied, dass Kinder und Jugendliche drei bis sechs Monate warten müssen, bis sie überhaupt einen Termin bei der Psychologin oder beim Psychiater bekommen. Die meisten hier im Saal kennen eine Person in der Familie oder in ihrem Umfeld, die psychisch krank ist, und sie wissen haargenau, wie belastend eine solche Situation ist, nicht nur für die kranke Person, besonders auch für die Angehörigen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Regierung weiss, dass die Versorgungssituation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie angespannt ist. Aus der Antwort geht hervor, dass die Regierung zusammen mit der Triaplus AG gewillt ist, die Situation für die Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Aber die Antwort bleibt schwammig und ungenau, das stört mich. Wie ich bei meinem vorherigen Votum bereits gesagt habe, ist es Fakt, dass bei der Triaplus von Januar bis August 2022 517 neue Dossiers von Kindern und Jugendlichen dazugekommen sind. Das finde ich extrem erschreckend. Im Kanton Schwyz gibt es nur eine ambulante Grundversorgung. Es gibt keine Tagesklinik wie z.B. im Kanton Zug und es gibt auch keine stationäre Behandlung. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schwyz, die in eine Klinik müssen, werden meistens in die Klinik Littenheid eingewiesen. Littenheid liegt im Kanton Thurgau. Aus dem Talkessel ist das ein Autofahrt von 1.5 Stunden. Wer in Tuggen wohnt, hat etwas mehr Glück, von dort sind es nämlich gerade einmal 47 Minuten. Jetzt stellen Sie sich einmal Eltern vor, die zu Gesprächen und zur Unterstützung ihres Kindes zwei bis drei Mal in der Woche nach Littenheid fahren müssen. Da können Sie den Alltag, die anderen Familienmitglieder oder auch Ihre Arbeit gleich vergessen. Auch die Klinik Littenheid stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Es besteht also die Gefahr, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur zu spät in die Klinik eingewiesen werden oder in die Klinik gehen können, sondern auch früher entlassen werden. Es ist Fakt, dass die IV-Neurenten aufgrund von psychischen Erkrankungen bei den 18- bis 24-Jährigen eine steigende Tendenz haben. Was bedeutet es, wenn die IV zunehmend eine jüngere Klientel hat? Die WHO hat bereits 2011 gesagt, dass Depression die

häufigste Krankheit weltweit ist bzw. werden wird. Was machen wir falsch, dass psychische Probleme gerade bei den Jungen zunehmen? Es ist klar, wir müssen den kranken Kindern und Jugendlichen helfen. Es muss genügend Angebote und Institutionen geben. Aber mir kommt es manchmal vor, dass wir nur Symptombekämpfung machen. Viel besser und vor allem auch langfristig müssen wir das Problem an der Wurzel packen. Wir müssen uns als Gesellschaft fragen, wie wir den zunehmenden psychischen Erkrankungen begegnen, wie wir sie minimieren können und was wir vor allem dagegen machen können. Da sind wir alle gefordert. Jetzt ist aber zuerst die Regierung gefordert. In ihrer Antwort zur Interpellation sagt die Regierung selber, dass die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie suboptimal sei. Deshalb fordere ich die Regierung wirklich auf, sich dieser Problematik aktiv anzunehmen und diese anzupacken. Danke.

KR Django Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In dieser Interpellation und in der Antwort hat mir auch gefehlt, dass man dem Warum etwas auf den Grund geht. Zu diesem Warum will ich einen kleinen Beitrag leisten und Ihnen als Entscheidungsträgerinnen und Problemlöser ein paar evolutionspsychologische Erkenntnisse auf den Weg geben. Unsere Erde existiert seit 4.5 Mrd. Jahren und wenn das 24 Stunden einer Uhr sind, gibt es den Homo sapiens – den weisen und vernünftigen Mensch, wie wir uns selber nennen – gerade einmal 4 Sekunden. Ganze 23 Stunden, 59 Minuten und 56 Sekunden konnte der Planet ohne uns gedeihen. Wir sind nur ein Wimpernschlag in der Erdgeschichte. Aber diesen Wimpernschlag wollen wir uns jetzt einmal ein bisschen genauer anschauen. In dem Wimpernschlag von 200 000 Jahren als es uns als Homo sapiens gibt, haben wir die längste Zeit als Wildbeuter gelebt. Nur in den letzten 10 000 Jahren haben wir als Bäuerinnen und Hirten gelebt. Nur die letzten 200 Jahre als Arbeiterinnen und Angestellte. Das ist nichts im Vergleich zu den Hunderttausenden von Jahren, während denen unsere Vorfahren gejagt und gesammelt haben. Genau diese langen Jahre haben uns geprägt, mehr als uns bewusst ist. Die letzten genetischen Entwicklungsschritte haben wir vor über 40 000 Jahren erfahren und unsere genetische Grundzusammensetzung hat sich praktisch nicht mehr verändert. Entsprechend sind unsere Hirne und auch unsere Körper auf ein Leben als Jäger und Sammler programmiert. Unsere Ernährungsgewohnheit, unsere Konflikte, unsere Sexualität, all das ergibt sich aus der Konfrontation unserer Steinzeithirne mit der entfremdeten Welt der Mega-Städte, Flugzeuge, Computer und Smartphone. All diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf den Körper und den Geist. Unsere Zähne sind gemacht, um feste Nahrung zu verkleinern, nicht Hamburger und Hotdogs. Was kommt dabei heraus? Degenerierte Kiefer und Zahnspannen. Unsere Augen sind gemacht, um ständig zwischen verschiedenen Perspektiven zu wechseln, in die Nähe und in die Ferne, und nicht für eine Berieselung durch den Widescreen-Bildschirm im Bürojob, Smartphone auf dem Heimweg und den Fernseher am Abend und das alles mit einem durchschnittlichen Abstand von einem Meter. Das Resultat ist eine explodierende Kurzsichtigkeit, speziell bei jungen Menschen. Unser Bewegungsapparat ist gemacht zum Laufen und zwar barfuss. Wir trampeln auf Asphalt herum, sitzen im Auto und vor dem PC. Was ist das Resultat? Rückenprobleme, Körperbeschwerden und Plattfüsse. Unser Körper ist gemacht für eine Ernährung ohne Weizen mit wenig Zucker. Zucker war Mangelware in der Steinzeit. Und wenn man einmal etwas angetroffen hat, z.B. einen Strauch mit reifen Heidelbeeren, hat man verständlicherweise gleich alles in sich hineingestopft. Ähnlich war es mit dem Salz, das war auch Mangelware. Heute stehen uns zu jeder Tageszeit im Übermass Millionen an Kalorien zur Verfügung. Wir schaufeln mit unserem Steinzeitreflex alles einfach in uns hinein. als ob wir noch in der alten Situation wären. Der Auswuchs davon: Übergewichtigkeit mit Auswirkungen auf den Bewegungsapparat, den Kreislauf und die Psyche. Wir sind gemacht für ein Leben an der frischen Luft, dem Wetter und der Temperatur ausgesetzt. Die Kinder verbringen aber immer weniger Zeit im Freien. Unser evolutionäres Programm ist nicht darauf ausgelegt, dass Kinder vom ersten bis zum 18. Lebensjahr 70 Stunden pro Woche in Gebäuden verbringen. Der gesunde Menschenverstand zeigt, dass dabei keine gesunden Menschen herauskommen können. Wir sind durchaus soziale Wesen, eigentlich gemacht für ein Leben in einem Stamm mit maximal 150 Leuten. Via soziale Medien sind wir jetzt mit Tausenden oder gar Millionen Menschen in Millisekundenschnelle verbunden. Das entspricht eigentlich nicht unserem Wesen. Die Social Media-Sucht steigt. Facebook, Google und Co. kennen uns besser als unsere Nächsten. Der Zusammenhalt in unseren Megagesellschaften mit Milliardenationen aber

auch in unserer acht Millionen Schweiz sinkt leider. Probleme hat man damals körperlich gelöst, durch Kämpfen, Weglaufen oder Totstellen. Das geht heute auch nicht mehr. Den Stress, der ausgelöst wird, können wir körperlich nicht mehr abbauen. Wir haben eigentlich eine negative Stressüberlastung in unserem Körper, das drückt auch ständig. Heutzutage sind Stresssysteme durch Überlastung, Zukunftsängste, Termindruck und künstliche Hierarchien aktiviert. All diese verschiedenen Entwicklungen führen auch zu immer mehr Burn-Outs, wie auch bereits gesagt wurde. Unsere Jugendlichen sind oft jung und ausgebrannt, die Depressionen wachsen. Wir sind in unserer heutigen Zivilisation so weit von unserem Ursprung als Jäger und Sammler entfernt wie noch nie. Der Lebenswandel, der sich in den letzten Jahrzehnten noch einmal stark verändert hat, hat starke Auswirkungen auf Körper und Geist. Ich habe ein paar aufgezählt. Wir haben keine natürliche Lebensweise mehr, keine artgerechte Haltung und wir können nur noch aus einer verwirrenden Vielfalt von kulturellen Möglichkeiten wählen. Ich bin der Überzeugung, dass wir als Menschen wieder näher an unseren Ursprung gelangen müssen. Klar ist, niemand will zurück in die Steinzeit. Ich hätte noch ein paar Rezepte: Mehr draussen sein, Bewegung und Ernährung, ein bisschen Abstand vom Bildschirm, damit wir wieder zufriedener Menschen werden. Besten Dank.

KRP Dr. Roger Brändli: KR Django Betschart, zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung: Ihre Ausführungen waren sehr interessant. Für mich hat der engere Bezug zu Traktandum 20 etwas gefehlt. Zweite Bemerkung: Nach der Geschäftsordnung wäre es nicht zulässig, barfuss in eine Kantonsratsitzung zu kommen.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich meinen Vorrednerinnen anschliessen. Ich bin auch nicht wirklich zufrieden mit dieser Antwort des Regierungsrates. KR Irene Huwyler Gwerder hat vorhin gefragt, was wir falsch machen, dass so viele Leute überhaupt psychisch erkranken. Ich will auch kurz darauf eingehen, nicht ganz so ausführlich und ich glaube auch nicht auf das ganz genau gleiche Thema. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass eher psychische Probleme entwickelt, wer in seinem Leben Rassismus erlebt hat. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass eher psychische Probleme entwickelt, wer in seinem Leben Homofeindlichkeit oder Transfeindlichkeit erlebt hat. Wissenschaftliche Studien zeigen auch, dass eher psychische Probleme entwickelt, wer in Armut lebt, wer wirtschaftlich nicht genug hat, um leben zu können. Und sie zeigen auch, dass der zunehmende Konkurrenz- und Leistungsdruck dazu führt, dass mehr Leute psychische Probleme entwickeln. Also wenn KR Django Betschart vorhin nicht sagen konnte, was die Lösungen für diese Probleme wären: Ein Teil der Lösung wäre, dass Sie in diesem Rat etwas öfters der SP-Fraktion folgen würde. Ich will aber noch ein bisschen konkreter werden. Ich habe letzte Woche mit einer Psychologin des Kantons Schwyz gesprochen. Sie sagt mir, beim KJP, beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Goldau, sei vor ein paar Jahren entschieden worden, dass man nur noch ganz wenige Teilzeitstellen anbieten, dass man eigentlich nur noch oder vor allem Leute, die Vollzeit arbeiten, anstellen will. Man hat die Teilzeitstellen einfach auf drei Stellen beschränkt. Es haben anscheinend in der Folge mehrere Leute gekündigt. Wir haben überall – es wurde auch in der Antwort geschrieben – einen Expertinnen- bzw. Fachkräftemangel und finden gar nicht genügend Leute, um mehr Stellen besetzen zu können. Dann frage ich mich einfach, was mit unserer Führung los ist, wenn wir nicht schauen, dass wir solche Arbeitsbedingungen schaffen, damit wir die Stellen besetzen können, und dass wir jene Leute für diese Stellen finden, die wir brauchen. Das ist das eine. Das andere ist, dass sie mir erzählt hat, dass sie jetzt gerade ihre Berufsausübungsbewilligung beantragt hat. Also gerade – vor über einem halben Jahr und sie hat bis vor kurzem noch darauf gewartet. Anscheinend sagte ihr die Verwaltungsangestellte, die zuständig war, dass sie aktuell ein Digitalisierungsprojekt haben – ich bin da nicht so gut informiert – und jetzt damit stark beschäftigt sind. Es werden aber dafür keine zusätzlichen Ressourcen geschaffen und der normale Betrieb bleibt einfach auf der Strecke. Dann frage ich mich schon, wie es sich unsere Regierung leisten kann, nicht mehr Ressourcen zu schaffen, damit die Berufsausübungsbewilligungen schneller ausgestellt werden, wenn wir im Moment einen massiven Fachkräftemangel in diesem Bereich haben. Ich wäre froh, wenn die Regierung bei diesen Themen handelt und etwas unternimmt und nicht einfach nur auf den Bund verweist. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

21. Postulat P 1/22: Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Covid-Pandemie (RRB Nr. 600/2022) (Anhang 19)

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Wir Postulanten bedanken uns beim Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Postulats und für die beantragte Erheblicherklärung. Die Corona-Pandemie war für unsere Gesellschaft als Ganzes eine grosse Herausforderung. Wir alle hoffen, dass sie jetzt dann definitiv vorbei sein und nicht mehr zurückkommen wird. Es kann wohl niemand bestreiten, dass der Bund und auch unser Kanton vom Ausmass dieser Pandemie unvorbereitet getroffen wurde, wenn ich bspw. nur an das Maskenchaos am Anfang der Pandemie zurückdenke. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir als politische Verantwortliche jetzt die Lehren aus dem Krieg ziehen. Was hat gut funktioniert? Was hätte man besser machen können? Wie waren die Aufgaben und Kompetenzen verteilt? Diesbezüglich hat vor allem der Bereich Schulen für Diskussionen in der Bevölkerung gesorgt. Wir Postulanten regen auch an zu prüfen, ob die Mittel der Digitalisierung im Hinblick auf die Krisenbewältigung und Krisenkommunikation aufgerüstet werden müssten. Vor diesem Hintergrund danken wir Postulanten dem Regierungsrat, dass er uns einen entsprechenden Bericht vorlegen wird oder zumindest vorlegen möchte. Selbstverständlich erwarten wir, dass der Regierungsrat nicht einfach ein «Berichtchen» zu einem «Postulätchen» vorlegt, sondern dass der Bericht auch mit der notwendigen Sorgfalt und Ausführlichkeit verfasst wird, damit wir auch wirklich Lehren für zukünftige Krisen daraus ziehen können. Ich denke, dass der Steuerzahler dies aufgrund der enormen Staatsausgaben für die Bewältigung dieser Pandemie erwarten darf. Aber da vertrauen wir natürlich der Regierung, dass sie das so tun wird. Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und dankt für die Unterstützung der anderen Parteien. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich kurzfassen: Es ist absolut richtig und einleuchtend, dass eine politische und allgemeine Antwort und Analyse auf solch eine herausfordernde Krise wie die Covid-Pandemie erfolgen sollte. Somit wird die SP-Fraktion das Postulat erheblich erklären. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung, dass Lehren aus der Krisenbewältigung während der Corona-Pandemie-Zeit zu ziehen sind. Vieles ist im Kanton Schwyz gut gelaufen, aber es gibt Bereiche – und ich meine nicht nur die Schule –, die wir intensiv anschauen müssen. Die nächste Krise kommt bestimmt. Es ist doch schlau, wenn wir uns geschickt darauf vorbereiten. Deshalb wird die Mitte-Fraktion auch einstimmig für Erheblicherklärung stimmen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat absolut Sinn macht. So viel Sinn, dass es schon fast sinnlos ist, weil wir überzeugt sind, dass der Regierungsrat auch ohne das Postulat die Aufgabe und die Verantwortung an die Hand genommen und geschaut hätte, was gut und was weniger gut gelaufen ist und was man nächstes Mal besser machen muss. In dem Sinne wird die GLP-Fraktion das Postulat erheblich erklären. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Dann kommen wir zur Abstimmung

Abstimmung

Das Postulat P 1/22: Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Covid-Pandemie wird mit 86 zu 1 Stimme erheblich erklärt.

22. Interpellation I 3/22: Ist unsere Polizei in Sachen Cyberkriminalität genügend mit Ressourcen ausgestattet? (RRB Nr. 603/2022) (Anhang 20)

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Namens der Interpellanten möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung und die Lageeinschätzung bedanken. Man sieht, die Risiken und auch die Zuwachsrate im ganzen Bereich Cyberkriminalität sind erkannt. Man hat den Eindruck bekommen, dass die Situation richtig eingeschätzt wird. Die zugeordneten Ressourcen sind in Ordnung und man sieht, dass in diesem Bereich etwas geht. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf, welcher darüber hinausginge, was in der Antwort der Regierung geschrieben ist. Danke.

KRP Dr. Roger Brändli: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

23. Interpellation I 4/22: Ukrainekrieg - Vorbereitet in die nächste Krise (RRB Nr. 604/2022) (Anhang 21)

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es hier Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

24. Postulat P 8/22: Hindernisse für innere Verdichtung beseitigen (RRB Nr. 630/2022) (Anhang 22)

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Als Mitunterzeichner und im Namen von aKR René Baggenstos danke ich der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Darin wird breit und ausführlich erläutert, wie man auf Stufe Kanton das verdichtete Bauen gemäss dem nach der Volksabstimmung 2013 revidierten Raumplanungsgesetz fördern will oder fördert. Aktuell wird unserer Meinung nach eher in der W3- und W4-Zone verdichtet und ein bisschen zu wenig in der Kernzone. Aber dafür gibt es auf kommunaler Stufe noch andere Gründe. Wir werten die Antworten so, dass der Kanton und die zuständige Verwaltung mögliche Hürden mit dem klaren Ziel abbaut, verdichtetes Bauen in allen Zonen zu ermöglichen bzw. zu fördern. Daher erachten wir es als nicht notwendig, eine weiterführende Berichterstattung zu fordern. Somit sehen wir es wie die Regierung und erklären das Postulat als nicht erheblich bzw. wir halten nicht weiter an der Erheblicherklärung fest. In diesem Sinne besten Dank für die Beantwortung und die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Roger Brändli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann danke ich Ihnen für die sehr disziplinierte, zielgerichtete und sachliche Debatte am heutigen Tag. Wir sind heute früh fertig. Die nächste Sitzung findet am 23. November 2022 statt. Die Ratsleitung trifft sich in 10 Minuten einen Stock weiter oben im Konferenzsaal. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Tag, eine gute Woche und bis zum nächsten Mal (Applaus).

Schwyz, 15. November 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident